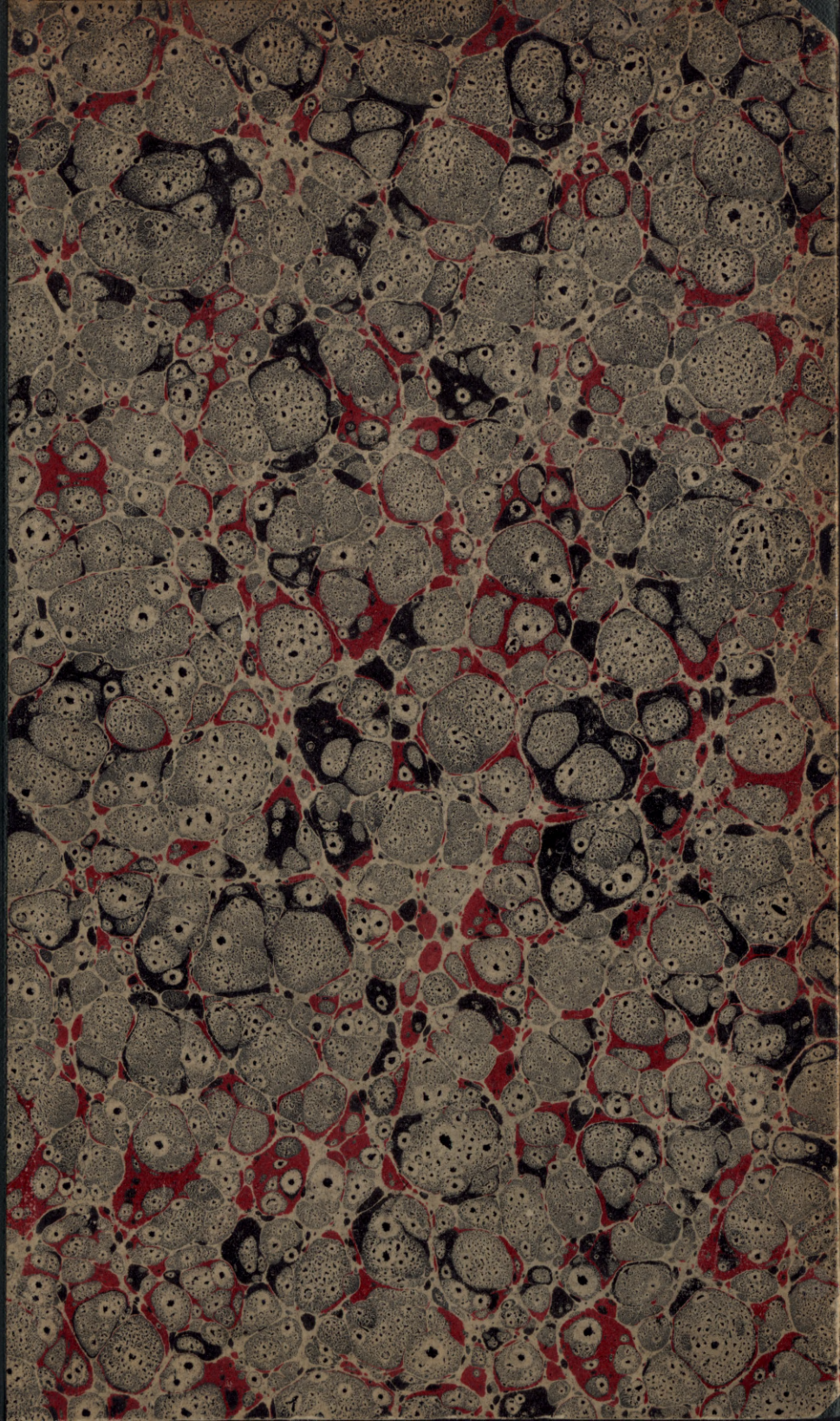


er
n.
7



37. **BERICHT**

DER

WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT

PHILOMATHIE

IN NEISSE

VOM MÄRZ 1913

BIS OKTOBER 1917

HERAUSGEGEBEN VOM SEKRETÄR
DER GESELLSCHAFT



NEISSE 1917.

JOSEF GRAVEUR'S VERLAG (GUSTAV NEUMANN).

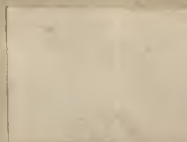


06.053/06.055.5 (06.2)/(04) SL

Ber Phil

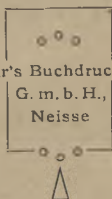
3303 D/111111

EJ3



3325.D'

F. Bär's Buchdruckerei,
G. m. b. H.,
Neisse



Begleitwort.

Konnte in dem letzten Bericht, der als der 36. im Jahre 1913 zugleich als Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Philomathie erschien, mit Genugtuung festgestellt werden (S. LV), daß in den abgelaufenen 25 Jahren die Abhaltung der Sitzungen wie die Herausgabe der Berichte auch nicht die geringste Störung erfahren hatte, so sollte schon in dem folgenden Jahre eine erste, aber auch umso ärgere Unterbrechung der altgewohnten Tätigkeit eintreten. Der im Sommer 1914 ausbrechende Weltkrieg nahm wie anderswo auch in unserer dem einen Kriegsschauplatz nicht allzuweit entrückten Garnisonstadt die Aufmerksamkeit aller wissenschaftlich gerichteten Kreise derartig in Anspruch, daß an eine regelmäßige Zusammenkunft zu rein wissenschaftlichen Zwecken nicht zu denken war. Ein großer Teil der Philomathen war zu den Fahnen geeilt, die zurückbleibenden waren zum Teil mit Berufsgeschäften überhäuft oder im vaterländischen Hilfsdienst tätig. So war denn die Zahl der Sitzungen anfangs recht beschränkt; später hob sie sich zwar wieder, erreichte aber nie die Höhe wie in Friedenszeiten. Ähnlich litt das innere Leben der Versammlungen unter dem Druck der Kriegsereignisse, polizeilicher Beschränkungen und des sich steigenden Lebensmittelmangels. So wurde infolge der Papiernot und der Steigerung der Arbeitslöhne, der Unverkäuflichkeit der Vereinspapiere und des Ausfalls der

Vereinsbeiträge auch die Ausgabe eines neuen Berichts bis auf den Herbst dieses Jahres hinausgeschoben und sein Umfang beschränkt. Es ist aus diesem Grunde diesmal Abstand genommen von der üblichen Beigabe des Personalbestandes, des Tauschschriftenverzeichnisses und der Sitzungsberichte. All dieses wird in dem nächsten Bericht nachgeholt und dann zugleich eine zusammenfassende Darstellung der Schicksale unserer Kriegsteilnehmer und der Einwirkungen des Krieges auf die Neisser Verhältnisse veröffentlicht werden. Möge unserem schwer ringenden Vaterlande bald ein ehrenvoller, der schweren Opfer würdiger Friede beschert werden!

Neisse, im Oktober 1917.

Prof. Christoph,
Sekretär.

Vorstandsmitglieder.

Bernatzky, Sanitätsrat, Liedermeister.

Christoph, Professor, Sekretär, Scheinerstraße 4.

Gabriel, Generalmajor a. D.

Gallien, Geheimer Studienrat, Realgymnasial-Direktor a. D.,
Schatzmeister.

Hellmann, Stadtsyndikus, Tafelwart.

Meyer, Geheimer Justizrat, Erster Staatsanwalt.

Dr. Solger, Universitätsprofessor, pr. Arzt.

Zeising, Kgl. Baurat.

(Zugewählt wurde Herbst 1917 Radler, Oberstleutnant).

Zusammenkunft Friedrichs des Gr. mit Joseph II. zu Neisse im Jahre 1769.

Von Prof. Bernhard Ruffert.

I. Der geschichtliche Hintergrund.

Nach dem Frieden von Hubertsburg standen sich Preußen und Österreich zunächst mißtrauisch und beobachtend gegenüber. Doch schon nach wenigen Jahren änderte sich die politische Lage in Europa derart, daß beide Staaten eine — wie man jetzt sagen würde — Neuorientierung ihrer Politik vorzunehmen genötigt waren. In Österreich, dessen Politik Fürst Kauniß leitete, hatte Maria Theresia nach dem plötzlichen Tode ihres Gemahls Franz I. im Jahre 1765 ihren Sohn Joseph zum Mitregenten angenommen, der ein begeisterter Verehrer Friedrichs des Großen und doch auch wieder von einem unausrottbaren Haß gegen den Preußenkönig als den gefährlichsten Feind seines Hauses erfüllt war. Eine Tochter Maria Theresias, Maria Christine, war mit Albert, dem Sohne des sächsischen Kurfürsten Friedrich August vermählt; da die Kaiserin dem Paare das Herzogtum Teschen als böhmisches Kronlehen überließ, nannte er sich Herzog von Sachsen-Teschen.

Zwei Dinge verfolgte damals die Politik des Fürsten Kauniß mit unverändertem Interesse: das mögliche Aussterben der männlichen Linie des preußischen Königshauses und die wahrscheinliche Vereinigung von Ansbach und Bayreuth mit Preußen. Friedrichs des Großen Ehe war bekanntlich kinderlos geblieben, sein ältester Bruder August Wilhelm war bereits 1758 gestorben und hatte einen Sohn hinterlassen, der als „Prinz von Preußen“ zur Thronfolge bestimmt war (der nachmalige König Friedrich Wilhelm II.). Sowohl dieser, als Friedrichs Brüder Heinrich ¹⁾ und Ferdinand

¹⁾ Sein Sohn, der hoffnungsvolle Prinz Heinrich, war 1767 an den Blattern hinweggerafft.

hatten bisher keine männlichen Erben. Das brachte den Fürsten Kaunitz auf den Gedanken, der König würde zur Regelung der weiblichen Erbfolge wohl des österreichischen Beistandes bedürfen, und der österreichische Staatskanzler gedachte aus dieser Sachlage Nutzen zu ziehen. — In dem ehemaligen Fürstentum Ansbach hatte der damals regierende Markgraf Karl Alexander nach dem Tode des Markgrafen Friedrich Christian 1769 Bayreuth geerbt. Da er kinderlos war, konnte möglicherweise Ansbach und Bayreuth an Preußen zurückfallen ²⁾, was namentlich Österreich mit Besorgnis erfüllte.

Das drohendste Gewölk am politischen Horizont zog vom östlichen Europa heran. Dort hatte das Königreich Polen unter den Jagellonen seit 1386 seine größte Macht erlangt. Seine Grenzen reichten bis zur Ostsee, den Karpathen und fast bis ans Schwarze Meer. Aber schon in dieser Zeit des Glanzes entwickelte sich in den Privilegien des zahlreichen Adels der Keim des Verfalls. Mit dem Aussterben der Jagellonen (1572) hörte die Erblichkeit der Krone auf. Polen wurde ein Wahlreich und damit ein Tummelplatz der Aristokratie; der König hatte die Wahlkapitulation zu beschwören, die seine Macht immer mehr beschränkte. Das bisher so mächtige Land sank zu einer Adelsrepublik mit einem ohnmächtigen Wahlkönig an der Spitze herab. 20000 Edelleute herrschten als souveräne Herren, beraubten die Städte ihrer politischen Rechte und hielten die Bauern in drückender Leibeigenschaft. Das Liberum Veto, das freie Einspruchsrecht, welches jedem Mitglied des polnischen Reichstages gegen dessen Beschlüsse zustand, ließ seit 1725 keinen allgemeinen Beschluß, der eine Besserung der Zustände hätte erhoffen lassen können, mehr zustande kommen. Für wenig Geld sprach mancher verkommene Edelmann gern sein „Nie pozwalam!“ („ich erlaube nicht“). Die in starker Minderheit befindlichen Protestanten und nichtunierten Griechisch-Katholischen,

²⁾ 1791 trat er tatsächlich sein Land gegen eine Jahresrente an Friedrich Wilhelm II ab.

Dissidenten genannt, erfreuten sich in dem katholischen Polen größerer religiöser Freiheit als die Katholiken in Rußland und genossen fast den gleichen Schutz der Gesetze wie die Katholiken. Gleichwohl wurden für sie, und besonders vom Auslande aus, auch die Souveränitätsrechte des katholischen Adels, d. h. Sitz und Stimme im Reichstage und Zutritt zu den höchsten Ehrenämtern erstrebt. Mit dem Kurfürsten August II. bestieg 1697 das Haus Sachsen den polnischen Thron. Sein Sohn und Nachfolger August III lebte lieber in Dresden, wo die tollste Günstlings- und Mätressenwirtschaft herrschte, als in Warschau, und tat nichts, um der in Polen immer mehr überhandnehmenden Verwirrung zu steuern.

Mit großer Befriedigung beobachtete das benachbarte Rußland den zunehmenden Verfall Polens und benutzte jedes Mittel, um diesen Verfall zu beschleunigen; mußte doch in absehbarer Zeit das gänzlich zerrüttete Reich ihm wie eine reife Frucht in den Schoß fallen. Um Rußland dauernd von Österreich fernzuhalten und dem preußischen Interesse dienstbar zu machen, hatte Friedrich 1745 eine Vermählung des russischen Thronerben Peter von Holstein-Gottorp mit Sophie, der Tochter des Fürsten von Anhalt-Zerbst, vermittelt, der damals Gouverneur in Stettin und als preußischer General ihm sehr ergeben war. Bei ihrem im Jahr vorher erfolgten Übertritt zur griechischen Kirche nahm sie den Namen „Katharina“ an, unter welchem sie später als Kaiserin eine so hervorragende Rolle spielen sollte. Nach der wohl mit ihrem Wissen (1762) erfolgten Ermordung ihres Gemahls Peter III zur Alleinherrschaft gelangt, und nachdem auch zwei Jahre später Iwan, den Peter als Erben seines Thrones in Aussicht genommen hatte, ermordet worden war, betrachtete sich Katharina bald auch als unumschränkte Gebieterin in Polen. Nichts verrät ihre politische Gesinnung deutlicher als die Instruktion, die sie ihrem Gesandten in Warschau zukommen ließ. Rußlands Interesse, heißt es darin, verlange gebieterisch, daß Polen niemals zu einer erblichen Monarchie erhoben werde; denn die Erblichkeit

der Krone wäre der erste und sicherste Schritt zu allen Reformen, die dem russischen Interesse schädlich seien (und ein schwaches Polen lag ja gerade im Interesse Rußlands!); das sächsische Fürstenhaus müsse vom polnischen Throne verdrängt, die Armee des Landes dürfe nicht verstärkt, und vor allem müsse das *Liberum Veto*, d. h. die Anarchie Polens, aufrecht erhalten werden, weil Rußland darin seinen größten Nutzen und die vorzüglichste Grundlage seines direkten Einflusses auf die europäische Politik erkenne. Nur ein Fürst, der den russischen Zwecken dienstbar sei, dürfe den polnischen Thron besteigen. — Ein großer Teil der polnischen Edelleute stand tatsächlich bereits in russischem Solde und wählte und stimmte nach russischer Weisung.

So erzwang Katharina nach dem Tode Augusts III. (1764) die Wahl ihres Günstlings, des Grafen Stanislaus Poniatowski, zum Könige. In demselben Jahre schloß Friedrich der Große mit Rußland ein Bündnis einerseits als Sicherheit gegen einen abermaligen ihm von österreichischer Seite drohenden Angriff, dann aber zu dem Zwecke, die Zustände in Polen und die bestehende Verfassung in diesem Lande aufrechtzuerhalten, so wie die Dissidenten, durch deren Begünstigung man einen Grund zur Einmischung in die polnischen Angelegenheiten zu haben glaubte, zu unterstützen³⁾. Als sich für die Einheit der Kirche und die Unabhängigkeit von Rußland 1768 die Conföderation der Patrioten zu Bar in Podolien bildete, rückten russische Truppen ein und warfen den Aufstand unter Verübung der entsetzlichsten Greueltaten nieder. Bei der Verfolgung einer geschlagenen Truppe von flüchtenden Conföderierten hatten die Russen die türkische Grenze überschritten und hierbei die Stadt Balta in Brand gesteckt. Infolge dieser Grenzverletzung erklärte die Pforte, deren Eifersucht auf Rußlands wachsende Machtstellung ohnehin von Frank-

³⁾ Nachdem Rußland erreicht, was es erstrebt hatte, ließ es die Sache der Dissidenten fallen; mit Recht, aber vergebens klagten die Dissidenten über Verrat von seiten desjenigen Hofes, welcher am lebhaftesten für sie Partei ergriffen.

reich beständig geschürt worden war, im Oktober 1768 an Rußland den Krieg. Das Manifest des Sultans beschuldigte Rußland unter anderem, daß es wider Recht und die Neigung des Volkes Polen sein Werkzeug Stanislaus zum König aufgedrängt habe, daß es die Pforte hintergangen und durch die Verbrennung von Balta den Krieg unvermeidlich gemacht habe. In unzweideutiger Weise focht also das Manifest die rechtmäßige Wahl des gegenwärtigen Polenkönigs an. Erst im folgenden Frühjahr zog das türkische Heer ins Feld, was naturgemäß Rußland gleich im Anfang einen großen Vorsprung verschaffte. Die ungleich weiter vorgeschrittene Kriegskunst der Russen und ihre keine Rücksicht auf Menschenleben nehmende Taktik mußten den türkischen Waffen zu nicht geringerem Nachteil gereichen. Der erste Angriff der Russen auf die türkische Stadt Choczim, jetzt Chotin in Bessarabien, mißlang zwar, weil der verräterische Kommandant von den Seinen erschlagen wurde, aber die Russen setzten die Belagerung fort, und es stand zu befürchten, daß Choczim in kurzer Zeit würde kapitulieren müssen⁴⁾. Die Osmanen mußten sich von Bender zurückziehen und schickten sich bereits an, über die Donau zurückzugehen und Bender, sowie Oczakow den Russen preiszugeben, das auch auf Asow seine begehrliehen Blicke richtete. Überdies suchte die Zarin Katharina die damals unter türkischem Joche seufzenden Griechen mit allen Mitteln gegen ihre Herren aufzuwiegeln; der Gegensatz zwischen Kreuz und Halbmond erwachte, und das griechische Volk war sozusagen der Hebel, mit welchem Rußland die türkische Macht aus den Angeln zu heben trachtete. So hatte das Zarenreich beim Beginn des Jahres 1768 eine fast dominierende Stellung im Osten, nicht nur in Polen, sondern auch der Türkei gegenüber, erlangt. Grund genug für Preußen, das weitere Anwachsen der russischen Macht mit

⁴⁾ 20 Tage nach der Zusammenkunft der Herrscher Preußens und Österreichs (17. Sept.) erfochten die Russen vor den Mauern von Choczim einen Sieg über das türkische Heer und besetzten bald darauf die von den Türken verlassene Festung.

ängstlicher Spannung zu verfolgen, denn Friedrich war auf Grund seines Bündnisses mit Rußland nicht nur verpflichtet, Stanislaus Poniatowski auf dem Thron zu erhalten, sondern auch während der Dauer des Türkenkrieges den Russen Subsidien zu zahlen. Frankreich stand seit 1756 mit Österreich in einem Defensivbündnis, das indes den Versailler Hof nicht abhielt, Österreich zuweilen etwas rücksichtslos zu behandeln. Augenblicklich war es sehr stark außerhalb seines Landes beschäftigt. In Corsica, welches damals im Besiße der Genuesen war und das verhaßte Joch abzuschütteln suchte, hatten sich die Franzosen zu Gunsten Genuas eingemischt. Nachdem aber die Genuesen 1768 die Insel, ein starkes Außenwerk im Mittelmeer, zum Ärger Englands den Franzosen abgetreten hatten, verteidigte der corsische Nationalheld Pasquale Paoli in der Hoffnung auf britische Unterstützung seine Heimat gegen ein französisches Heer, anfangs mit entschiedenem Glück. Erst nach einem Jahre unterwarf sich Corsica endgültig der französischen Herrschaft, und Paoli rettete sich nach England. Der Kleinkrieg dauerte indes noch bis 1774 fort. Als nun gar noch an der Küste von Kanada bei der Insel Neufundland ein französisches Schiff von den Engländern gekapert wurde, erschien allgemein der Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England unvermeidlich. In Frankreichs Solde stand auch ein Teil des Adels in Schweden, während die andere Partei sich an Rußland verkauft hatte. Auf einem Reichstage hatte die zu Frankreich hinneigende Partei einen Krieg gegen Rußland in Vorschlag gebracht, und da die Gegenpartei die Aufrechterhaltung des Friedens befürwortete, wurden ihre Anhänger von den Gegnern „Schlafmützen“ genannt. Seitdem erhielten die beiden Parteien die Namen „Mützen“ und „Hüte“. Je nachdem die eine oder die andere Partei im Reichstage die Oberhand gewann, trat das Land für die Interessen Frankreichs oder Rußlands in die Schranken.

So war zur Zeit der Zusammenkunft Friedrichs II. mit Joseph II. die politische Lage in Europa, die in mehr-

facher Hinsicht eine Verständigung beider Mächte als höchst wünschenswert und vorteilhaft erscheinen ließ: Österreich konnte sein Ansehen Frankreich gegenüber erhöhen, das in der letzten Zeit es sehr an Entgegenkommen und Rücksicht hatte fehlen lassen, andererseits dem weiteren Vordringen Rußlands gegenüber nur dann mit vollständiger Sicherheit auftreten, wenn seine Beziehungen zu Preußen eine andere Gestalt gewannen, mit anderen Worten, wenn es keinen Angriff von seiten Preußens zu befürchten hatte. Preußen dagegen hoffte durch eine Verständigung mit Österreich sein Bündnis mit Rußland weniger drückend zu machen. Bei dem drohenden Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England aber konnte man dahin wirken, um denselben auf die See zu beschränken; denn wenn Preußen das Schwert in der Scheide hielt, war eine Gefahr für den Kontinent nicht zu befürchten.

II. Vorbereitungen.

Bereits im Jahre 1766, als Joseph eine Reise nach Böhmen und Sachsen unternahm, sollte es zu einer Zusammenkunft^{b)} in Torgau kommen. Da aber Joseph dem Könige nur anzeigen ließ, er werde auf seiner Reise von Dresden nach Baugen am 28. Juni in Torgau sein und dann sogleich mit der Post nach Baugen weiterfahren, so mußte sich Friedrich begreiflicherweise damit begnügen, einen General zur Begrüßung des Kaisers auf preußischem

^{b)} Die Hauptquelle für die Verhandlungen und Vorbereitungen für die Zusammenkunft ist die „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen“. Bd. 27, 28, 29 (Berlin 1899–1905). Außerdem wurde noch benutzt: Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 47 (Wien 1871): Beer, Die Zusammenkünfte Josephs II. und Friedrichs II. – Volz, Friedrich der Große und Joseph II. in Neisse, im Hohenzollern-Jahrbuch. Bd. X (1906). S. 93 ff. Reimann, Die Zusammenkunft Friedrichs II. und Josephs II. in Neisse (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 24. S. 263 ff.).

Boden abzusenden. So scheiterte in letzter Stunde an dem ausweichenden Verhalten Josephs die von diesem selbst gewünschte Zusammenkunft. Nun bedauerte der Kaiser, durch seine Schuld die ersehnte Begegnung unmöglich gemacht zu haben, und nahm sich vor, von nun an jede sich bietende Gelegenheit wahrzunehmen, etwa in der Art, den König, wenn dieser zur Truppschau in Schlesien weile und er selbst sich zu derselben Zeit in Böhmen befinde, in Schlesien zu überraschen, an der Truppenbesichtigung teilzunehmen und ihn zu sich in das Lager in Böhmen einzuladen. Friedrich aber beschloß, erst offizielle Anträge abzuwarten, erklärte sich indes wiederholt geneigt, falls es zu einem Kriege zwischen Frankreich und England kommen sollte, einen Neutralitätsvertrag mit Österreich abzuschließen, um Deutschland den Frieden zu sichern. Gleichwohl konnte der König nicht recht an die Möglichkeit einer Zusammenkunft mit Joseph glauben. Solange die Kaiserin lebte, meinte er, werde Joseph nichts ohne ihre Zustimmung tun, und er könne sich nur schwer davon überzeugen, daß der Kaiser ihm unter den obwaltenden Umständen sein Herz ausschütten werde. Und in der Tat kam es in diesem Sommer (1768) nicht mehr zu der geplanten Begegnung.

Die Frage einer Zusammenkunft geriet aber ins Rollen nach einer Audienz, die der preußische Gesandte am 4. September 1768 bei der Kaiserin Maria Theresia hatte. Im Laufe der Unterhaltung bezeichnete es die Fürstin als ihren höchsten Wunsch, in Frieden und Eintracht mit dem König zu leben, zumal in der gegenwärtigen Zeit, wo das Feuer der Zwietracht in Polen herrsche und die Türken, von Frankreich aus ihrer Lethargie geweckt, anfangen, ebenfalls verdächtige Bewegungen zu machen, die für die Folge zu denken gäben. Sie sei entschlossen, sich nicht einzumischen, vorausgesetzt, daß auch der König ruhig bleibe. Der Gesandte benutzte diese Äußerung, um eine Verständigung der beiden Mächte naheulegen, die die beste Bürgschaft böte, um nicht in die drohenden Wirren hineingezogen zu werden. Der Ge-

danke fiel bei der Kaiserin auf fruchtbaren Boden. Sie ging lebhaft darauf ein und wollte ihren Gesandten in Berlin mit den weiteren Eröffnungen betrauen, falls sich die politischen Verhältnisse bedrohlich gestalten sollten. Dies sollte bald eintreten, denn der russisch-türkische Krieg stand unmittelbar vor der Tür, und auch ein englisch-französischer Krieg war in Sicht. So erhielt denn der österreichische Gesandte in Berlin den Auftrag, zu erklären, Österreich wünsche die allgemeine Ruhe zu erhalten, wolle mit dem König in beständig gutem Einvernehmen leben, man würde sich an dem russisch-türkischen Kriege nicht beteiligen und den bevorstehenden englisch-französischen Krieg auf die See beschränken können, wenn der König das Schwert in der Scheide halte. Um Frankreich nicht mißtrauisch zu machen, solle zwar von einem förmlichen Vertrage Abstand genommen werden, dagegen solle ein unmittelbarer Briefwechsel zwischen den Monarchen eingeleitet werden; auch sei es der Wunsch des Kaisers, die persönliche Bekanntschaft des Königs zu machen. In der zum Teil französisch geführten Audienz, die Friedrich am 15. November dem österreichischen Gesandten gewährte, stimmte Friedrich dem Vorschlage in betreff der Erhaltung des Friedens in Deutschland durch ein gutes Einvernehmen mit Österreich freudig zu und rief aus: „Wir sind Deutsche! Was liegt uns daran, ob in Kanada oder auf einer amerikanischen Insel die Engländer und Franzosen sich herumschlagen, ob der Paoli den letzteren wegen Corsica die Hände voll zu schaffen gibt, ob die Russen und die Türken sich einander in die Haare fallen? Solange wir zwei, das Haus Österreich und ich, uns wohl verstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu befürchten. Die Kaiserin-Königin und ich haben lange Zeit verderbliche und kostspielige Kriege gegeneinander geführt, und was haben wir endlich davon?“ Auch mit dem Gedanken eines Neutralitätsabkommens erklärte sich der König einverstanden. Schließlich machte in der Audienz der österreichische Gesandte den Vorschlag, daß beide Fürsten im künftigen Sommer ihre Manöver

an der böhmisch-schlesischen Grenze abhalten, sich bei dieser Gelegenheit unter dem Vorwande, die Truppenmanöver zu besichtigen, ganz bequem, vielleicht in Glatz, besprechen und, wenn sie etwa unter sich etwas beschließen wollten, einer dem andern das Königswort als die sicherste Bürgschaft verpfänden könnten. „Sie haben recht!“ versetzte der König, wir werden uns das Ritterwort geben wie Franz I und Karl V, was sicherer ist als alle Verträge! Benachrichtigen Sie Ihren Hof und lassen Sie mich Ort und Zeitpunkt wissen, den man zu diesem Zweck für geeignet halten werde.“ Ueber die geplante Begegnung, für welche Friedrich zunächst Leobschütz oder Neustadt in Aussicht nahm, sollte vorerst das tiefste Geheimnis bewahrt werden. Aber immer noch brach an beiden Höfen das alte Mißtrauen durch. In Berlin vermutete man, Österreich erstrebe diese Zusammenkunft, um dem französischen Hofe Eifersucht einzuflößen und ihn nachgiebiger gegenüber Wien zu machen, vielleicht auch, um sich in die Ansbach-Bayreuther Frage einzumischen, oder wie ein in die Amsterdamer Zeitung lanzierter Artikel vermuten ließ, um Preußen und Rußland zu entzweien; auf jeden Fall sollte der preußische Gesandte in Wien versuchen, hinter die Beweggründe für die Zusammenkunft zu kommen. Ja, noch zwei Monate vor der Begegnung beschlich den König der Argwohn, es handle sich vielleicht nur um eine „freundschaftliche Demonstration“ der Österreicher, die ihn in Sicherheit wiegen sollte. Und auch in Wien konnte man den Verdacht nicht loswerden, Friedrich wolle durch die Zusammenkunft mit dem Kaiser nur der Kaiserin Katharina zeigen, daß er mit Österreich nicht so gespannt sei, als man in Rußland wünsche, und daß er nicht nötig habe, sich von Katharina herrisch behandeln zu lassen.

Über noch einen Punkt wollte Friedrich erst beruhigt sein, ehe er endgültig auf die Zusammenkunft einging. Das türkische Manifest hatte die Richtigkeit der Wahl von Stanislaus Poniatowski angefochten, andrerseits war Friedrich Rußland gegenüber verpflichtet, Stanislaus auf dem Thron

zu erhalten. Nun waren ihm Gerüchte zugetragen worden, als ob sich Österreich mit der Absicht trage, bei geeigneter Gelegenheit — etwa bei einem Siege der Türken in dem eben ausgebrochenen Kriege gegen Rußland — die Entthronung Stanislaus' zu veranlassen und den Schwiegersohn Maria Theresias, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, an dessen Stelle zu setzen. Hierin erblickte wieder der Wiener Hof einen Versuch, die Zusammenkunft hinzuhalten oder gar zu vereiteln, und ließ daher erklären, man fühle, wie der König fürchte, seine Begegnung mit dem Kaiser könne Rußland beunruhigen; man wolle ihm diese Verlegenheit ersparen und die Zusammenkunft auf eine gelegenere Zeit verschieben, es sei denn, der König wünsche sie noch im Laufe des Sommers. Dagegen war die preußische Regierung wieder verstimmt, daß hier die polnische Thronfrage wieder mit keinem Worte erwähnt war. Erst als nach einiger Zeit, am 13. Februar, der österreichische Gesandte die Erklärung abgab, die Erhebung des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen habe der Wiener Hof niemals in Erwägung gezogen und halte sie auch nicht einmal für zweckmäßig, gab sich Friedrich zufrieden. Da traf im März die fast nicht mehr erwartete Zusage des Kaisers ein.

Aber vielleicht wäre auch jetzt noch wieder in letzter Stunde die Begegnung an irgend einem geringfügigen Umstande gescheitert, hätte nicht ein neues Moment der bevorstehenden Zusammenkunft eine erhöhte Bedeutung verliehen. Der lang gefürchtete russisch-türkische Krieg war im Frühjahr 1769 ausgebrochen, und, seinem Bündnis mit Rußland gemäß, war Friedrich während der Dauer des Krieges zur Zahlung von nicht unerheblichen Hilfgeldern verpflichtet. Im Laufe der Verhandlungen, die wegen Verlängerung des Bündnisses seit dem verflossenen Winter mit Rußland gepflogen wurden, suchte der König von den Russen eine bescheidene Gegenleistung, die Verbürgung der Erbfolge in Ansbach und Bayreuth, für die übernommenen Opfer zu erlangen, mußte aber die schmerzliche Erfahrung machen, daß man in Petersburg auf

seinen Wunsch überhaupt nicht einging, ja, daß man dem Könige Bedingungen auferlegen wollte, die dem preußischen Interesse direkt zuwiderliefen. Da erklärte Friedrich am 4. August seinem Staatsminister Finkenstein: „Wir müssen diese Unterhandlungen nicht nur ins klare bringen, sondern sie auch noch hinziehen; denn ich bin neugierig, zu erfahren, was mir der Kaiser sagen wird. Unser Vertrag mit Rußland dauert noch 2¹/₂ Jahre. Sollten wir jetzt sehr vorteilhafte Vorschläge vom Kaiser erhalten, so müßte man, wenn wir die Torheit begangen hätten, uns zu schnell die Hände zu binden, diese Vorschläge zurückweisen, während, wenn der Kaiser nichts Interessantes sagt, es immer noch Zeit ist, unseren Vertrag mit den Russen zum Abschluß zu bringen.“

Um dem König jegliche Verlegenheit zu ersparen, sprach Joseph den Wunsch aus, „ein vollkommenes Inkognito zu beobachten“ und zugleich den andern, „ohne allem Ceremoniell empfangen zu werden“, ein Wunsch, auf den der König bereitwilligst einging. In freudiger Stimmung, aber doch frei von jeglichem Optimismus teilte Friedrich das bevorstehende Ereignis seinem Bruder Heinrich mit den Worten mit: „Wir werden den Kaiser von Angesicht zu Angesicht sehen, aber nicht, wie einst Moses Jehovah sah. Man wird sich sehen, sich einige Artigkeiten sagen und sich dann wieder trennen, ohne sich besonderes gesagt zu haben. Man muß sich in die Lage des Kaisers versetzen, der sich ja unter der Vormundschaft seiner Mutter und unter der Zuchttrute des Grafen Kaunitz befindet.“ Mit freudiger Erwartung sah auch Joseph, der von einer Reise aus Italien zurückkam, der Begegnung entgegen. Von allem, was er bis jetzt gesehen habe, sagte er, sei doch nichts mit der Bekanntschaft zu vergleichen, die er dort zu machen Gelegenheit finden werde.

Im Laufe der weiteren Unterhandlungen schlug der König als Orte der Zusammenkunft Glatz, Neisse oder Leobschütz vor, die Wahl unter diesen drei Städten, sowie die Bestimmung des Zeitpunktes der Begegnung überließ er dem Kaiser. Zugleich erkundigte er sich bei seinem

Gesandten nach den persönlichen Wünschen Josephs; so z. B. wollte er wissen, ob der Kaiser mit Böllerschüssen empfangen zu werden wünsche, ob er mit einem zahlreichen oder einem kleinen Gefolge kommen werde, ob er eigene Pferde mitbringen oder sich solche aus dem königlichen Marstall aussuchen lassen werde, ob ihm die Residenz auf der Bischofstraße als Wohnung recht sein werde, ob er allein mit ihm oder mit den königlichen Prinzen zusammenzuspeisen wünsche und ob er von Kammerherren des königlichen Hofes bedient werden wolle. Der Gesandte sollte sich auch erkundigen, welches die Lieblingsthemata des Kaisers in der Unterhaltung seien, und ihm über alles möglichst bald berichten, damit die nötigen Anstalten noch rechtzeitig getroffen werden könnten.

Der Kaiser entschied sich für Neisse, in bezug auf den Zeitpunkt für Ende August oder Anfang September, und da er die Wahl des Tages Friedrich überließ, wurde der 25. August festgesetzt. Eine Begrüßung durch Böllerschüsse und die Wohnung in der Residenz lehnte Joseph mit Rücksicht auf sein Inkognito ab; die Bestimmung über die Größe der Tafelgesellschaft überließ er dem König und ließ erklären, daß er seine eigenen Pferde mitbringe. In Bezug auf die ihn erwartenden Manöver sprach er den besonderen Wunsch aus, ein preußisches Kavallerieregiment zu sehen, vor allem das Regiment Seydlitz. Als Josephs Lieblingsthemata bezeichnete der Gesandte solche militärischen und wirtschaftlichen Charakters. Den Speisezettel betreffend, äußerte Maria Theresia den Wunsch, daß Freitag und Sonnabend Fastenspeisen gereicht werden möchten. Die preußischen Gesandten in Rußland, Frankreich, England und Polen wies der König an, der betreffenden Regierung von der bevorstehenden Zusammenkunft Mitteilung zu machen und über die Wirkung dieser Nachricht auf den Hof ihm zu berichten. Der preußische Gesandte in Wien sollte sogar auf die Haltung und Äußerungen des dortigen französischen Gesandten achten und alsbald Bericht erstatten. Am mißtrauischesten war in der

Tat Frankreich, dessen Gesandter sich beim Fürsten Kaunitz nach dem Zweck der Zusammenkunft erkundigte und den Bescheid erhielt, die Zusammenkunft bedeute nichts weiter als die Neugierde („curiosité“) eines jungen Monarchen, der gern reise, um seine Nachbarn kennen zu lernen. Friedrich hielt es sogar für angezeigt, durch einen Zeitungsartikel das Publikum davon zu benachrichtigen, daß Kaiser Joseph den König in Neisse besuchen und, um jeder Verlegenheit in betreff des Zeremoniells aus dem Wege zu gehen, daselbst ein vollkommenes Inkognito wahren wolle, ein Wunsch, der dem König Befehl sei. Der König vertauschte diesmal sein gewöhnliches Absteigequartier in der alten Bergapotheke, Königstraße 23a, in der Friedrichstadt mit der bischöflichen Residenz auf der Bischofstraße.

Bereits am 23. August erschien der österreichische Stallmeister Weydenrodt in Neisse mit 24 kaiserlichen Pferden und einem Teil des Gepäcks, richtete für den Kaiser das für diesen bestimmte Quartier im ersten Stockwerk des Gasthofes „Zu den drei Kronen“, des jetzigen linken Teils von „Liebigs Hotel“⁶⁾ ein, und für das Gefolge ein solches in den Gasthöfen „Zum weißen Schwan“ (Berlinerstraße) und „Goldener Adler“, das jetzige Privathaus Paradeplatz 16. Auf jeder Station des Reiseweges wurden schon zwei Tage vor Antritt der Reise 60 Pferde bereitgehalten. — Die bevorstehende Zusammenkunft zweier so hoher und mächtiger Fürsten lockte begreiflicher Weise Tausende nach

⁶⁾ Über der Verbindungstür des Zimmers Nr. 9 zum Nebenzimmer im ersten Stock von Liebigs Hotel befindet sich eine kleine Marmortafel mit der Inschrift:

RECORDATIO.
IOSEPHUS SECUNDUS
IMPERATOR ROMANORUM
FRIDERICUS SECUNDUS
REX BORUSSIAE
NISSA
A: D: MDCCLXIX
D. XXVIII AUGUSTI.

(Zu deutsch: „Erinnerung. Joseph II, römischer Kaiser, Friedrich II, König von Preußen. Neisse, im Jahre des Herrn 1769, 28. August.)

der schlesischen Stadt; viele kamen zwanzig, ja dreißig Meilen weit hierher. Der Andrang war so groß, daß kaum ein Unterkommen in den Privathäusern zu finden war und man für ein kleines Zimmer täglich einen Dukaten, also ca. 9,60 Mk., zahlte⁷⁾, eine für damalige Zeiten gewiß nicht geringfügige Summe.

In vorsorglicher Weise hatte Kaunitz den Kaiser für die bevorstehende Zusammenkunft mit einer ausführlichen Instruktion⁸⁾ versehen, die in 25 Artikeln alle Punkte behandelte, die möglicher Weise in Neisse zur Sprache kommen konnten. Der Fürst erörterte darin eingehend die österreichische Politik in bezug auf eine Annäherung an Preußen, ferner Rußlands zunehmenden Einfluß und Auftreten in Polen, die Stellung des sächsischen Hofes in diesem Lande, den gerade tobenden russisch-türkischen Krieg, sowie die Mittel zu einer Beilegung desselben. Desgleichen verbreitete sich der Staatskanzler über die Haltung Österreichs gegenüber Frankreich und England und den zwischen beiden Ländern drohenden Krieg nebst der dabei mit Preußen zusammen zu beobachtenden Neutralität. Auch die Thronfolge in Preußen — falls der Prinz von Preußen männliche Erben nicht hinterlassen sollte — sowie eine solche in den fränkischen Fürstentümern, desgleichen die bayrische Thronfolge faßte er bereits ins Auge. Sogar die Gründe, die Joseph dem König gegenüber für seinen Besuch in Neisse angeben sollte, waren von Kaunitz angedeutet. Durch diese Instruktion wünschte der Staatskanzler den Kaiser auf jede Wendung, die etwa das Gespräch nehmen konnte, vorzubereiten und ihm die Antwort in den Mund zu legen. Tatsächlich hat sich auch Joseph an diese Darlegungen gewissenhaft gehalten. —

Kaiser Joseph stand nun dicht vor der Erfüllung seines Wunsches, in welchem sich Neugier, Bewunderung

7) Reinschdorfer Pfarrchronik (Neisser Stadtarchiv).

8) „Matières que vraisemblablement le Roi de Prusse pourra mettre sur le tapis à l'occasion du prochain séjour de l'Empereur à Neisse.“ Abgedruckt im Archiv für österreichische Geschichte (Wien 1871). Bd. 47. S. 446.

und doch auch wieder unbezwungene feindliche Gefühle seltsam mischten. Zugleich ward ihm hierbei noch ein politischer Auftrag zuteil: er sollte dem König Vertrauen einflößen, ihm alle Besorgnis vor jeglichen feindlichen Absichten Österreichs ausreden und ihm überdies zeigen, daß man auf seine Verbindung mit Rußland nicht eifersüchtig sei.

III. Die Zusammenkunft.⁹⁾

Am 25. August¹⁰⁾ 1769 mittags um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr¹¹⁾ traf Kaiser Joseph, von Jägerndorf über Neustadt kommend,

⁹⁾ Quellen: a) Josephs Tagebuch während des Neisser Aufenthaltes (abgedruckt bei v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Bd. I. S. 300. Wien 1867). b) Josephs Brief an seine Mutter vom 29. Aug. (ebenda S. 300). c) Ein zweiter Brief Josephs ohne Datum (ebenda S. 308). d) Instruktion des Fürsten Kaunitz für Joseph („Matières etc.“ in Archiv f. österreich. Geschichte. Bd. 47. S. 446). e) Bemerkungen Josephs zu obiger Instruktion über das, was davon in Neisse wirklich zur Sprache gekommen ist (ebenda). f) Bericht über die Zusammenkunft („Reskript“) an den österreich. Gesandten in Paris, den Grafen Mercy (Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 27. S. 489). g) „Ein preuß. Bericht über die Zusammenkunft in Neisse“ (Hohenzollern-Jahrbuch 1906. 10. Jahrg. S. 127 ff). h) Der Bericht eines Augenzeugen [des Feldpredigers Krickende im Seydlitzschen Kürassierregiment] über die Zusammenkunft (Beilage zum Programm des Altstädt. Gymnasiums in Königsberg i. Pr. 1902. Von Prof. Dr. Krause). i) Memoiren des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen (v. Arneth, Geschichte Maria Theresias. Wien 1877. Bd. 8. S. 567). k) Lefèbvre (Major), zwei Briefe, die Zusammenkunft betreffend. Abgdr. bei Formey, Souvenirs d'un Citoyen. Berlin 1789. Bd. II. S. 145. l) Politische Korrespondenz Friedrichs des Gr. Bd. 29.

Benutzt wurden ferner die kürzeren Darstellungen von v. Arneth, Geschichte Maria Theresias. Wien 1877. Bd. 8. Beer, Die erste Teilung Polens. Wien 1873. Bd. 1.

„ Die Zusammenkünfte Josephs II. und Friedrichs II. im Archiv f. österreich. Geschichte. Wien 1871. Bd. 47. Oeuvres de Frédéric le Grand. Tome VI. Berlin 1847. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen. Leipzig 1876. Koser, König Friedrich der Große. Stuttgart 1905. Band II.

unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein am Zolltor in einem von sechs Pferden gezogenen Wagen ein. Er trug einen einfachen, grünen Rock mit roten Aufschlägen und rotem Kragen, ohne irgend ein Abzeichen, eine strohgelbe Weste und einen kleinen Stüßerhut mit einer schmalen, goldnen Tresse. Neben ihm saß sein Schwager, der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, schön frisiert, in weißer Uniform, mit einem Stern auf der Brust. Wegen seiner prächtigeren Kleidung wurde er vom Publikum vielfach für den Kaiser gehalten. In den anderen Wagen saß das Gefolge: der Generalfeldmarschall Graf Lacy, der Generalfeldzeugmeister Freiherr von Laudon, der General der Kavallerie Graf d'Ayasasa, die Generalmajore Graf von Nostitz, Miltitz und Althan, der Oberstallmeister Graf von Dietrichstein und Oberstleutnant von Renner. Ein königlicher Läufer harrte der hohen Gäste am Zolltor und führte sie nach der Bischöflichen Residenz in der Bischofstraße ¹²⁾,

Ranke, Sämtliche Werke. Leipzig 1875. Bd. 21 und 22.

Reimann, Die Zusammenkunft Friedrichs II. und Josephs II. in Neisse. (Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens. Bd. 14. S. 263 ff.)

Volz, Friedrich d. Große u. Joseph II. in Neisse. (Im Hohenzollern-Jahrbuch. 10. Jahrg. 1906.)

¹⁰⁾ Schon am 12. August war Friedrich mit den drei Prinzen von Charlottenburg aufgebrochen und am 21. in Neisse eingetroffen, wo er noch am Vormittage der Zusammenkunft ein Probemanöver abhielt. Bei dieser Gelegenheit begegnete dem König ein kleiner Unfall. Als er die Bewegungen seiner Truppen beobachtete, wurde sein Pferd unruhig und warf sich mit ihm zur Erde. Während alles auf den am Boden liegenden Monarchen zueilte, lief das Pferd davon. Der König erhob sich wieder, und sein „Es ist nichts!“ beruhigte die besorgten Umstehenden. Sein Fall hatte weiter keine Folgen, als daß seine Kleider bestaubt waren. Er klopfte den Staub mit der Hand etwas ab, bestieg das inzwischen wieder eingefangene Pferd und ließ das Manöver fortsetzen. (Schles. Prov.-Blätter. 1790. Bd. 12. S. 507.)

¹¹⁾ Beer (Die erste Teilung Polens. Wien. 1873. Bd. I. S. 299, und im Archiv f. österreichische Geschichte. Bd. 27. S. 407) gibt als Zeitpunkt der Ankunft irrthümlicher Weise den 24. und zwar Mitternacht an.

¹²⁾ Grünhagen (Schlesien unter Friedr. d. Gr. Bd. II. S. 287) sagt, Joseph habe wider Erwarten nicht sein Quartier zuerst

wo sie der König, am Fenster des großen Saales stehend, mit Ungeduld erwartete. Als endlich der kaiserliche Wagen am Portale der Residenz vorfuhr, wandte sich der König mit den Worten: „Ich hab' ihn gesehen!“ („Je l'ai vu“) zu den im Vorzimmer versammelten Generälen und Stabs-offizieren, welche alsbald auf der Treppe und im Hausflur Spalier bildeten.

Der Kaiser hatte kaum seinen Wagen verlassen, als er, mehr laufend als gehend, die Residenz betrat, grüßend zwischen den spalierbildenden Generälen hindurchschritt und die Treppe hinaufeilte, auf der ihm Friedrich bereits mehrere Stufen entgegengekommen war¹³⁾. „Das ist der glücklichste Tag meines Lebens, den ich so sehnlich herbeigewünscht habe!“, rief Joseph in seiner munteren Lebhaftigkeit schon auf der Treppe aus, was der König mit einem ähnlichen Kompliment erwiderte¹⁴⁾. Der Kaiser ergriff Friedrichs Hand, und beide Monarchen umarmten sich schon auf der Treppe auf das zärtlichste. Friedrich stellte seinem hohen Gaste hierauf seinen Bruder, den

aufgesucht, sondern sei sogleich nach der Bischöflichen Residenz gefahren, wodurch der König überrascht worden sei und ihm nur noch einige Stufen habe entgegengehen können. Auch v. Arneth (Maria Theresia. Bd. I. S. 180) berichtet irriger Weise, Joseph sei zuerst nach seinem Quartier „Zu den drei Kronen“ gefahren. Denselben Irrtum begeht Minsberg (Geschichtl. Darstellung der merkw. Ereignisse in Neisse. 1834. S. 200). Dort heißt es sogar, der König habe Joseph alsbald in den „Drei Kronen“ mit seinem Besuche überrascht.

¹³⁾ Nicht weniger als vier Bilder birgt das Neisser Museum, welche die Zusammenkunft darstellen, darunter einen Lichtdruck nach dem bekannten Bilde von Adolf Menzel. Näheres in dem Aufsatz „Erinnerungen an Friedrich d. Gr. im Neisser Museum“ von Geheimrat Dr. Dittrich im 16. Jahresbericht des Neisser Altertumsvereins (1912) S. 29 ff.

¹⁴⁾ Die von Minsberg (a. a. O.) Friedrich in den Mund gelegten Worte: „Dieser Tag wird die Epoche der Vereinigung zweier Häuser sein, die zu lange Feinde gewesen sind, und deren Interesse es erfordert, sich einander beizustehen als sich aufzureiben“, in den Oeuvres de Frédéric le Grand, t VI, p 25 zuerst erwähnt, sind nicht bei der ersten Begrüßung, sondern erst im Laufe der späteren Unterhaltung gefallen. Übrigens wäre ein so schön gedrehter, langer Satz bei einer lebhaften, ersten Begrüßung an sich schon schwer denkbar.

Prinzen Heinrich, seinen Neffen und Thronfolger, den „Prinzen von Preußen“, sowie den Markgrafen von Ansbach vor, dessen Vater mit einer Schwester des Königs vermählt war. Die beiden ersten küßte der Kaiser zärtlich, den letzteren begrüßte er nur mit der Bemerkung, daß er ihn bereits kenne. Hierauf nahm der König seinen Gast bei der Hand und führte ihn die Treppe hinauf, wobei sich Joseph lebhaft sträubte, zur Rechten des Königs zu gehen. Auch als beide Monarchen durch die weit geöffnete Tür des Zimmers traten, in welchem Friedrich seinen Gast erwartet hatte, wußte es Joseph so einzurichten, daß Friedrich trotz seines Widerstrebens zuerst eintrat. Hier umarmten sich beide nochmals auf das herzlichste, wobei dem Könige die helle Freude aus den Augen leuchtete, wandten sich dann zum Fenster und plauderten in ungezwungenster Weise miteinander. Wiederholt versicherte Joseph dem Könige, nur der Wunsch, ihn persönlich kennen zu lernen, habe ihn nach Neisse geführt. Friedrich dagegen erklärte, daß es sein aufrichtigster Wunsch sei, mit Österreich in dauernder Freundschaft zu leben; zu lange seien beide Häuser Feinde gewesen, deren gegenseitiges Interesse es erfordere, sich eher beizustehen, als sich aufzureiben. Mehrmals betonte der Kaiser bei dieser Gelegenheit, für Österreich gebe es kein Schlesien mehr¹⁵⁾.

Inzwischen waren der Feldmarschall Lacy und der General Nostitz angekommen, welche der König bewillkommnete; auch nach Laudon und dem General Miltitz, die noch nicht anwesend waren, fragte Friedrich. Der General d'Ayasasa und der Oberstallmeister Graf Dietrichstein vervollständigte das Gefolge. Interessant muß es gewesen sein, den frischen, von jugendlichem Tatendrange erfüllten 28jährigen Kaiser in vertraulichem Gespräche zu sehen mit dem 57 Jahre alten wettererprobten und ruhmgekrönten Kriegshelden, in dessen

¹⁵⁾ Wie wenig Joseph Schlesien vergessen hatte, zeigt seine Äußerung vom Jahre 1766: „La Silésie arrondirait mieux nos Etats“, und die vom Jahre 1771: „Nichts kann uns mehr conveniren als das Glatzische und Neissische.“ (Dunker, a. a. O. S. 184.)

Stirn Sorgen und Arbeit bereits so manche Furche gezogen hatten. Während das noch fehlende österreichische Gefolge allmählich in der Residenz eintraf, setzten sich die beiden Monarchen zu dem ersten politischen Gespräche nieder, das anderthalb Stunden dauerte. Der König eröffnete die Unterhaltung mit dem Wunsche nach einer aufrichtigen Freundschaft und völligen Versöhnung zwischen beiden Häusern, ein Wunsch, der im Laufe der Unterhaltungen noch oft wiederkehrte. Und als Joseph einwarf, das erfordere eine reifliche Überlegung, versetzte Friedrich eifrig: „Nein, nein, fangen wir gleich heute an!“ Joseph bemerkte, daß eine Neutralität, die einmal unter ihnen auch nur brieflich zugesichert sei, die Grundlage für alle gegenseitig noch zu verabredenden Verträge bilden könnte. Friedrich stimmte, wenn auch etwas zurückhaltend, zu und erklärte dem Kaiser, es werde ihm zwar unmöglich sein, sein Feind zu sein, aber er fühle doch, wie schwer es zuerst sei, zu einem versöhnten Freunde sogleich Vertrauen zu fassen, mit der Zeit aber könne es durch die deutsch-patriotische Politik dazu kommen. Mit jugendlicher Begeisterung schilderte ihm dagegen Joseph den gewaltigen Eindruck, den die bloße Nachricht von der Verbindung zwischen Österreich und Preußen in ganz Europa hervorbringen würde. Wie durch einen Kordon, der vom Adriatischen Meer bis zur Ostsee reicht, würde Europa in zwei Hälften geschnitten und die Ruhe aufrecht erhalten werden. Beide Mächte könnten dann ihre Heere vermindern und dadurch die Lasten ihrer Völker erleichtern. „Nein!“, erwiderte Friedrich, „dazu rate ich nicht, denn man kann nicht für die kommenden Ereignisse einstehen.“ Wiederholt versicherte der Kaiser auf das lebhafteste, daß Österreich Schlesien völlig vergessen habe, und fügte hinzu, die Vorteile, welche sie sich gegenseitig ohne Schwertstreich verschaffen könnten, seien mehr wert als der Besitz Schlesiens für Österreich oder der Besitz eines Stückes von Böhmen für Preußen. Auch wies Joseph darauf hin, daß Österreichs Bündnis mit Frankreich keine über die Grenzen des europäischen Festlandes hinausgehende Verpflichtungen

enthalte, Österreich also wohl in der Lage sei, in einem Kriege zwischen Frankreich und England seine Neutralität aufrecht zu erhalten, und man nehme ein Gleiches von dem Bündnis Preußens mit England an. So würden also beide Teile im angenommenen Kriegsfall im besten Einvernehmen bleiben können. Der König erklärte seinem Gaste, er habe schon lange den Wunsch nach einem Neutralitätsabkommen gehegt, aber verschiedene Umstände hätten sich immer wieder in den Weg gestellt. Er habe mit England kein Abkommen, das ihm hinderlich sei, auch nicht mit Rußland, so daß er ein gegenseitiges Neutralitätsversprechen für ausgezeichnet halte. Joseph, welcher fürchtete, der König könne an den Abschluß eines förmlichen Vertrages denken, meinte, das beste Mittel, eine solche Neutralität im voraus zu sichern, wäre vielleicht — da feierliche Verträge gewöhnlich von geringerem Wert seien, weil sie viel Staub aufwirbeln und bei Freunden und Feinden der beiden Staaten Mißtrauen erzeugten — der Austausch von Briefen, die das gegenseitige Versprechen aufrichtiger Freundschaft und unbedingter Neutralität im Falle eines Krieges zwischen England und Frankreich enthielten. Zugleich sollte damit die Versicherung verbunden sein, daß, wenn einer der Teile Anlaß zu irgend einer Beunruhigung oder Beschwerde hätte, diese durch eine freundschaftliche Auseinandersetzung aus der Welt geschafft werden solle, noch ehe sich die Minister der Sache bemächtigten. In dieser letzteren Beziehung aber wollte Joseph nur eine Verabredung für den äußersten Fall eingegangen wissen. Um der Schwierigkeit der Frage zu begegnen, wer einen solchen Brief zuerst schreiben solle, brachte Joseph gleich zwei Briefentwürfe zum Vorschein, die alsbald unterzeichnet werden könnten. Friedrich erklärte sich mit dem Plan einer in Briefform abgefaßten Erklärung sofort einverstanden, nur wünschte er den im Entwurfe enthaltenen Ausdruck „Foi de Roi“ (auf Königswort) durch „Foi d'honnete homme et parole d'honneur“ (auf Mannes Ehre) ersetzt zu sehen.

Der Kaiser setzte bei dieser Gelegenheit auch die von Österreich bisher befolgte Politik auseinander: wie es weder in Rußland noch in England Ränke geschmiedet, auch während der polnischen Unruhen und in dem russisch-türkischen Kriege die strengste Neutralität beobachtet habe. Um jede Störung des Friedens zu verhindern, sei Österreich aber jeden Augenblick bereit und auch in der Lage, im Notfalle zu den Waffen zu greifen. Man betrachte jedoch auch einen glücklichen Krieg als ein großes Übel, bei welchem selbst im günstigsten Falle der Schaden den Nutzen überwiege. Für die beste aller Eroberungen halte Österreich die Sorge für die Industrie, den Ackerbau, die Ordnung in den Finanzen und die erforderliche Rüstung, um zur Aufrechterhaltung des Friedens mit allem Nachdruck Krieg führen zu können. Friedrich lobte Österreichs Politik ¹⁶⁾ und namentlich den Fürsten Kauniß, den er für den ersten Kopf in Europa halte. Joseph gab das Kompliment mit der Versicherung zurück, daß auch Kauniß die größte Bewunderung für den König hege, den Kaiser um die Gelegenheit, den großen Preußenkönig zu sehen, beneide und sich mit Bildnissen des Königs begnügen müsse, von denen er sich bereits eine ganze Sammlung angeschafft habe. Das Gespräch nahm nun wieder eine ernstere Wendung, als Friedrich mit einem Blicke in die Zukunft bemerkte, er werde es zwar nicht mehr erleben, aber in zwanzig Jahren werde ein österreichisch-preußisches Bündnis gegenüber dem russischen Despotismus notwendiger als je werden. Joseph wies zwar darauf hin, daß das Bündnis an Wert verlieren werde, wenn der König nicht mehr sein werde, aber Friedrich erwiderte: „Eine Monarchie geht nicht so schnell zu Grunde, und die meine ist so fest be-

¹⁶⁾ Den Bitten des Kaisers, ihm durch entsprechende Anweisung an seinen Gesandten in Wien bei der Beseitigung des Widerstandes behilflich zu sein, den er bei der Visitation des Reichskammergerichts in Weßlar fände, wick der König geschickt aus. Dasselbe tat Friedrich, als der Kaiser über die Widerstände klagte, auf die er bei der Leitung der Reichsgeschäfte vielfach stoße.

gründet, daß man sie, selbst wenn man wollte, nicht so leicht erschüttern kann.“ — —

Ehe man sich zur Tafel setzte, stellte Friedrich dem Kaiser den General Seydlitz als den General vor, dessen Regiment er zu sehen begehrt hätte, dann Tauentzin als den Chef der schlesischen Infanterie und endlich Lentulus als den Generalleutnant, der die Unruhen in Neuchatel¹⁷⁾ vor drei Jahren so geschickt bekämpft habe. Auch der Minister der Provinz Schlesien, Schlabrendorf, gehörte zum engeren Gefolge¹⁸⁾ des Königs. Die Haupttafel bildeten die beiden Monarchen, die drei Prinzen, die Generalität, der schlesische Minister und der Oberstallmeister; die übrigen Herren des Hofes saßen an zwei anderen Tafeln. Joseph war nicht zu bewegen, oben an der Tafel zu sitzen, vermied überhaupt alles, was ihn, der nicht als Kaiser, sondern als „Graf von Falkenstein“ nach Neisse gekommen war, auszeichnen konnte.

Von dem Mahle erzählt Josephs Schwager, der Herzog von Sachsen-Teschen, spöttisch, es sei mehr militärisch als ausgesucht gewesen. Nach dem bereits erwähnten Wunsche Maria Theresias hatte man nämlich, da es Freitag war, Fastenspeisen aufgetragen, auf deren Zubereitung sich die Österreicher bekanntlich besonders gut verstehen. Dagegen fand der fürstliche Kritiker den Wein und das bei der Tafel gereichte Obst, das in den königlichen Gärten in vorzüglicher Beschaffenheit und in großen Mengen gezogen wurde, ausgezeichnet. Bei dieser Gelegenheit konnte Friedrich, der zur Gesellschaft mit fastete, den etwas taktlosen Scherz nicht unterdrücken, aus Neugierde habe er es einmal die ganze Fastenzeit hindurch getan, um zu sehen, ob er durch den Magen selig werden könne.¹⁹⁾

¹⁷⁾ Neuchatel (Neuenburg) war 1707 von König Friedrich I. durch Erbschaft erworben worden. 1806 wurde es an Frankreich abgetreten.

¹⁸⁾ Zu dem übrigen, aber nicht zur Tafel geladenen Gefolge des Königs gehörten die Obersten v. Anhalt, v. Roussière, v. Lengefeld, v. Schlegel, v. Knobloch und der Rittmeister v. Poser.

¹⁹⁾ „Pour voir s'il pouvait faire son salut par l'estomac.“ Volz (a. a. O. S. 110) übersetzt wohl nicht ganz richtig: „er wolle sehen, wie es seiner Gesundheit bekäme“.

Die Unterhaltung, die fast ausschließlich von den beiden Monarchen, und zwar in französischer Sprache geführt wurde, war äußerst angeregt und lebhaft. Friedrich, der den Kaiser meistens mit „Mon comte“ oder „Mon cher“, zuweilen auch, sich vergessend, mit „Sire“ anredete, zeigte hierbei seine große Belesenheit auf militärischem und namentlich taktischem Gebiete. Sehr viel sprach der Kaiser bei Tisch, geistsprühend und doch zugleich ganz ungezwungen, vertraulich, zärtlich und so launig, daß sein Gastgeber oft laut auflachen mußte. Hierbei drehte Joseph oft seinen Stuhl nach dem König zu und lehnte sich über dessen Knie. Dagegen bewahrte, der strengeren preußischen Etikette entsprechend, das königliche Gefolge, auch die Prinzen, ein ehrerbietiges Schweigen, was den österreichischen Gästen nicht wenig auffiel. Und als einmal Josephs Schwager an den in der Nähe sitzenden General Seydlitz einige Fragen richtete, gab dieser nur kurze, halblaute Antworten ²⁰⁾.

Nach der Tafel unterhielt sich der König einige Zeit mit den österreichischen Generalen und besonders mit dem Feldmarschall Lacy. Großes Vergnügen bereitete ihm nach seinen Worten die Bekanntschaft des Generals Althan, weil derselbe früher Generaladjutant des Grafen Traun gewesen, der ihn — fügte der König hinzu — freilich auf eigene Kosten die Kriegskunst gelehrt habe. Dabei fiel es auf, daß Friedrich den Feldzeugmeister Laudon weit weniger auszeichnete, als man erwartete.

Als gegen 12½ Uhr die Tafel aufgehoben wurde, verließ der Kaiser mit seinem Gefolge zu Fuß die Residenz, um sich nach den „Drei Kronen“, das Gefolge nach dem „Weißen Schwan“ und dem „Goldenen Adler“, zu begeben.

²⁰⁾ Nach Minsberg (a. a. O. S. 200) und Paganel (*Histoire de Frédéric le Grand*. Münster. p. 343) soll der König bei Tisch zu Laudon gesagt haben: „Ich habe Sie lieber zur Seite als mir gegenüber.“ Diese Bemerkung ist aber nicht in Neisse, sondern in Neustadt (Mähren) bei Gelegenheit von Friedrichs Gegenbesuch im folgenden Jahre gefallen. (*Mémoires et Mélanges historiques et littéraires par le Prince de Ligne*. I. *Mémoires sur Frédéric*. p. 19.)

Er wollte durchaus keinen Wagen annehmen, obwohl der Kommandant ihm den seinen, eigens für ihn „aufgepußt“, zur Verfügung stellte. Und da mußte er sich denn gefallen lassen, klagt unser Gewährsmann Krickende empört, daß der Pöbel schreiend hinter ihm, wie hinter einem Bärenführer, herdrängte. „Prügeln hätte ich den Pöbel mögen, daß er nicht mehr Achtung vor Seiner Majestät gehabt.“ Als er an der Hauptwache²¹⁾ vorbeikam, wurde nicht, wie das bei gekrönten Häuptern üblich war, das Gewehr präsentiert, sondern nur ein Trommelwirbel ausgeführt.

Kaum war Joseph in seiner Wohnung, vor der nur zwei Unteroffiziere mit kurzem Gewehr Wache standen, angelangt, so fuhr der König gegen 6 Uhr in dem zweispännigen Wagen des Kommandanten beim Kaiser vor, um ihm seinen Gegenbesuch zu machen und zur Theatervorstellung abzuholen. Doch lehnte dies letztere Joseph für diesen Tag mit dem Kompliment ab, daß er in der Unterhaltung mit ihm jedes andere Vergnügen vergäße. Man wartete mit der Theatervorstellung noch bis nach 6 Uhr, und erst, als endlich die Absage der Monarchen eintraf, wurde um 7 Uhr mit der Vorstellung ohne die fürstlichen Gäste begonnen²²⁾.

Bis nach 8 Uhr, also länger als zwei Stunden, dauerte dieses zweite politische Gespräch der beiden Herrscher. Der König sprach über seine Kriege, namentlich über die Schlachten des siebenjährigen Krieges, leugnete, daß Ziethen die Torgauer Schlacht (1760) gewann, versicherte, daß er selbst mit drei Bataillonen die Höhen von Süptitz (bei Torgau) besetzt habe. Er erklärte, daß, wenn er bei Hochkirch früher benachrichtigt worden wäre, er die Schlacht wiederhergestellt und nicht verloren hätte. Er tadelte die Dispositionen der Österreicher bei Leuthen und die vermeintliche Sorglosigkeit des Feld-

²¹⁾ Die Hauptwache befand sich gegenüber dem Hause Buttermarkt No. 15.

²²⁾ Reimann (a. a. O. S. 268) berichtet irrtümlicher Weise, daß man schon am ersten Tage das „Stadttheater“ besucht habe; ein Stadttheater hatte Neisse damals noch nicht.

marshalls Browne bei Prag ²³⁾. Glänzendes Lob zollte er dagegen der Taktik der Feldmarschälle Traun ^{23a)} und Daun; auch einige Märsche Lacys lobte er, sowie Laudons Verhalten bei Kunersdorf. Beide Monarchen sprachen noch viel von dem Wunsche, den Frieden erhalten zu sehen, und Joseph vertraute dem Könige die Maßregeln an, die man auf dem Gebiete der Finanzen und zur Mobilmachung der österreichischen Armee getroffen habe; sie sei jetzt vollkommen kriegsbereit. Der König war über eine solche Eröffnung etwas verwundert, was Joseph so auffaßte, als hätten diese Worte „einigen Eindruck“ auf den König gemacht, aber dieser wußte ihm zu antworten. „Als ich noch jung war“, sagte er, „war ich ehrgeizig und habe infolgedessen wohl auch unrecht gehandelt. Aber jetzt bin ich nicht mehr derselbe. In Wien hält man mich für falsch, ich weiß es, ich habe es etwas verdient, aber die Umstände haben mich dazu gedrängt. Diese Zeiten sind jedoch vorüber, und meine Denkungsart ist jetzt viel gediegener.“ Zum Beweise für seine Friedensliebe führte der König an, Rußland habe ihn gedrängt, in Sachsen einzurücken, auf den bloßen Verdacht hin, daß der Kurfürst dieses Landes dem König Stanislaus im geheimen entgegengearbeitet habe. Er aber habe sich die größte Mühe gegeben, Rußland hiervon abzubringen; darin liege ohne Zweifel ein Beweis für seine „Humanität“.

Gegen 8 Uhr brach der König auf. Joseph gab ihm das Geleit bis zum Wagenschlag und stattete dann Besuche beim Prinzen von Preußen und dem Prinzen Heinrich ab. Bald darauf begab sich Joseph mit seinem Gefolge zu Fuß nach der Residenz zum Abendbrot. Dieses Mahl, bei dem der König fast nichts aß, dauerte auch wieder über zwei Stunden. Bei dieser Gelegenheit lieferte Italien den Hauptstoff für die Unterhaltung. Man sprang dann von einem

²³⁾ v. Arneth (Geschichte Maria Theresias. Bd. 8. S. 181.) bemerkt hierzu: „Man weiß, daß bei Browne das Gegenteil der Fall war und eine derartige Beschuldigung eher auf Karl von Lothringen paßte.“

^{23a)} Zeichnete sich im österreichisch-russischen Erbfolgekrieg aus. † 1748.



Thema zum andern. Unter anderem fragte Friedrich den Kaiser nach seiner Meinung über die Jesuiten. Joseph erwiderte, er schätze sie sehr hoch, und auch der König lobte sie in hohem Grade, nur bedürften nach seiner Meinung einige Sätze in Busenbaums Buche²⁴⁾ der Abänderung.

An diesem Tage wurde auch noch viel über Rußland gesprochen. Joseph, der die Kaiserin Katharina wegen ihrer Talente lobte und den Wunsch Österreichs betonte, mit jedermann in Frieden zu leben, wies darauf hin, daß, wenn Österreich feindselige Absichten gegen die Türkei oder gegen Preußen hegte, Rußland ohne Zweifel Österreichs natürlicher Bundesgenosse wäre; aber da der Wiener Hof keiner der beiden Mächte feindlich gesinnt sei und intime Beziehungen mit Rußland mit dem französischen Bündnis unvereinbar seien, so verzichte Österreich auf die Illusion, zwei Hasen zugleich zu jagen und deshalb sein früheres Bündnis mit Rußland zu erneuern, so lange Preußen nicht an eine Erneuerung seines Bündnisses mit Frankreich denke. Es sei begreiflich, daß Österreich einen Machtzuwachs Rußlands nicht wünsche, aber es erscheine verfrüht und als ein Zeichen schlechter Politik, darüber Eifersucht zu zeigen oder gar sich dem jetzt schon zu widersetzen. Um Österreich gefährlich zu werden, müsse Rußland noch viele Fortschritte machen und vor allem seine unmittelbaren Nachbarn Preußen und die Türkei niedergerungen haben; erst dann würde Österreich einer beträchtlichen Machtvergrößerung Rußlands zuzustimmen genötigt sein. So könne der Wiener Hof über die möglichen Pläne Rußlands völlig beruhigt sein in der Überzeugung, daß es jenen beiden Mächten die Sorge überlassen könne, weder den Zeitpunkt noch die Mittel außer acht zu lassen, Rußland in den angemessenen Grenzen zu halten. Der König aber machte geltend, es werde eine Zeit kommen, wo weder Preußen, noch Österreich allein etwas vermögen werden, ganz Europa werde vielmehr zusammenstehen müssen, um jene Macht niederzuhalten; sogar die Türken bildeten eine geringere Gefahr. Und als der Kaiser den-

²⁴⁾ Gemeint ist die „Medulla theologiae moralis“.

selben Gedanken bei anderer Gelegenheit noch einmal entwickelte, rief Friedrich abwehrend aus: „Nein, glauben Sie mir, halten Sie das für keine Bagatelle! Ich schwöre Ihnen, man wird es bereuen!“

Aus den Depeschen des österreichischen Gesandten in Berlin hatte das Wiener Kabinett in Erfahrung gebracht, daß am preußischen Hofe der Verdacht bestand, es wolle einen österreichischen oder sächsischen Prinzen, etwa den Prinzen Albert, auf den polnischen Thron bringen, Nachrichten, die dem König aus Paris zgingen. Joseph nahm Gelegenheit, kurz und bündig zu erklären, Österreich denke garnicht an eine Absetzung des Königs Stanislaus oder an eine Übertragung seiner Krone an den Prinzen Albert, was den König zu der Bemerkung veranlaßte, Prinz Albert sei auch gegenwärtig viel besser daran, als wenn er König wäre.

Es wurde ferner die Frage aufgeworfen, wie wohl am besten der gegenwärtige Krieg in Polen beendet werden könne. Joseph meinte, der beste Weg zu einer raschen Beendigung des Krieges wäre eine bestimmte Erklärung Rußlands, die sich in einer für die Polen befriedigenden Weise über seine Garantie in betreff der polnischen Verfassung und seine Zugeständnisse für die Dissidenten ausspräche, sowie ein allgemeiner Bund, an dem auch König Stanislaus teilnähme, und der die Räumung polnischen Bodens von Russen, Türken und anderen Truppen forderte. Dadurch würde man sowohl die Ursache des Krieges, als auch den Keim für einen späteren Krieg beseitigen. Friedrich war dagegen der Meinung, Rußland würde das nie tun, das beste Mittel wäre vielmehr, der Türkei — von der übrigens Friedrich keine hohe Meinung hatte und deshalb glaubte, daß sie in dem gegenwärtigen Kriege sicher unterliegen werde — das Nachsuchen einer österreichischen Vermittelung nahezulegen. Dem hielt der Kaiser entgegen, daß es dann beide Parteien tun müßten. Friedrich aber bezweifelte, daß sich Rußland jemals dazu verstehen würde, da es sehr wohl in der Lage sei, den Krieg fortzusetzen. Mit der Erörterung dieser Fragen war

bereits der Schwerpunkt der Besprechungen für die Zusammenkunft berührt.

Gegen 11 Uhr kehrte Joseph, immer wieder den Wagen des Kommandanten verschmähend, bei strömendem Regen zu Fuß, in einen braunen Regenmantel gehüllt, in Begleitung seines Gefolges nach seiner Wohnung zurück, wobei zwei voranschreitende Fackelträger den Weg beleuchteten.

Am nächsten Tage, einem Sonnabend, begannen bei schönstem Wetter die Manöver in dem Gelände zwischen den Dörfern Heidersdorf, Stephansdorf, Sengwitz und Rieglitz. Morgens um 6 Uhr ritt der König mit seinem Gefolge nach dem Gasthofe „Zu den drei Kronen“, um seinen Gast zum Manöver abzuholen. Da aber der Kaiser noch nicht fertig zu sein schien, ritt Friedrich zum Berliner Tore hinaus. Bald darauf verließ Joseph den Gasthof, um Friedrich in der Residenz abzuholen, als er aber hörte, daß der König bereits fort sei, ritt er ihm nach und holte ihn auf dem Wege zum Manöverplatz ein. Der Kaiser, der wieder seinen grünen Rock mit roten Aufschlägen und strohgelber Weste mit Gold ohne jedes Abzeichen trug und einen englischen Schimmel ritt, wurde von Friedrich auf das herzlichste begrüßt. Beide ritten zusammen weiter, wobei der König seinen Gast trotz dessen Sträubens zu seiner Rechten reiten ließ. Die Kavallerie²⁵⁾ war in einer Kolonne zu ganzen Schwadronen, das Regiment Seydlitz an der Spitze, in den Kohlgärten hinter Heidersdorf so geschickt aufgestellt, daß man sie nicht eher sah, als bis man dicht bei ihr war. Bei der Ankunft der Monarchen setzte sich die Kavallerie in Marsch; einige hundert Schritt hinter dem Dorfe marschierte sie auf, um mit der Infanterie eine Linie zu

²⁵⁾ Es waren nach dem Bericht des österreichischen Generals d'Ayasasa 72 Schwadronen, darunter 10 Schwadronen Husaren, nach dem Bericht an den österreichischen Gesandten in Paris 30 Schwadronen Kavallerie und 16 Bataillone Infanterie für die Manöver aufgeboden.

bilden. Die beiden Monarchen hielten in der Mitte. Da aber der Kaiser eine auffallende Vorliebe für die Kavallerie hatte, waren seine Blicke fast immer auf diese gerichtet. Jedesmal, wenn die Kavallerie eine Schwenkung machte, galoppierte Joseph vom König weg, um alles recht nahe sehen zu können und kehrte dann wieder zum König zurück. Auch die österreichischen Generale taten ein Gleiches, sie ritten fleißig bei den Regimentern herum und sahen sich alles genau an. Besonders der General d'Ayasasa, „der österreichische Seydlitz“, der als der Exerziermeister der österreichischen Kavallerie galt, besichtigte, wie unser Augenzeuge Krickende drollig schildert, das Regiment Seydlitz „von der Hutfeder an bis auf die Sporen und Schwanzriemen“ und begab sich zu dem Ende sogar zwischen die Glieder der einzelnen Züge. Unter Kanonen- und Gewehrfeuer rückten die Truppen vor, zogen sich zurück, wandten sich wieder usw. Den Glanzpunkt des Tages bildete eine Attacke, welche die Kavallerie, und zwar jedes Regiment für sich, ausführte. Der Kaiser jagte im gestreckten Galopp einige hundert Schritt voraus, um die Attacke, namentlich die des ersten, von Seydlitz geführten Regiments recht genau zu sehen. D'Ayasasa ritt neben dem Regimente her, um die Attacke mitzumachen; bald aber sagte er: „Mich tut schon halter die Milz weh, und ich komme nicht mit, und sie reiten nur erst Trott.“ „Und das vom bloßen Zusehen?“ bemerkte Seydlitz lächelnd zu denen, die ihm die Äußerung hinterbrachten. So vortrefflich fiel die Attacke aus, daß der Kaiser dem General Seydlitz sagte: „Wenn ich ein Bürgerlicher wäre, so müßte ich in Ihrem Regiment dienen!“²⁶⁾ Überhaupt fand Joseph nicht Worte genug, um Seydlitz und sein Regiment zu loben. Bei diesem wie auch bei den folgenden Manövern war Seydlitz der Held des Tages. Aber auch Seydlitz selbst war mit den Leistungen seines Regiments überaus zufrieden. Mit Tränen in den Augen erklärte er: „So eine

²⁶⁾ Kaltenborn, Briefe eines preußischen Offiziers. Hohenzollern 1790. S. 89.

Attacke, solche Schwenkungen hat mein Regiment noch nicht gemacht! Besser kann es nicht sein!“

Nach beendetem Manöver ließ der König Infanterie und Kavallerie mit klingendem Spiel, aber ohne zu salutieren, vorbeimarschieren. Als die letzten Truppen vorüber waren, nahm der König seinen Hut ab und machte Joseph ein verbindliches Kompliment, als hätte er ihm nun all' seine Schönheiten gezeigt, was der Kaiser mit einem ehrerbietigen Kompliment erwiderte. Gerade vor ihm mußten sich die Züge zu Schwadronen und Kompagnien formieren, aber Joseph hatte nur Augen für die Kavallerie, während er beim Vorübermarsch der Infanterie mit dem König plauderte.

Auf dem Rückwege sprach sich der König unter anderem mit großer Offenheit über den preußischen Heeresdienst und seine Einzelheiten und über sein Offizierkorps aus und gab Joseph eine von einem preußischen Offizier verfaßte Beschreibung der Schlacht bei Choşim zu lesen. Dann erzählte Friedrich seinem Gaste, daß ungarische Kaufleute griechischer Religion in Breslau ein Fest zu Ehren der russischen Siege gefeiert hätten, so stark sei ihre Sympathie für Rußland. Friedrich wollte damit den Kaiser auf den Einfluß aufmerksam machen, welchen Rußland in den österreichisch-ungarischen Ländern ausüben könne, und fügte den wohlgemeinten Rat hinzu, diese Leute gut zu behandeln und Duldung zu üben, damit nicht ihre Hinneigung zu Rußland stärker würde und Unruhen entstünden. Joseph versicherte, das alles hätte Österreich bereits bedacht, im stillen aber glaubte er, Friedrich bezwecke damit nur eine Beunruhigung Österreichs vor dem mächtigen Zarenreiche. Man sprach auch über religiöse Dinge. Der Kaiser wies darauf hin, daß die Protestanten seines Landes oft vergäßen, daß er nicht weniger der Kaiser der katholischen als der protestantischen Untertanen sei. Er sei weit davon entfernt, den einen oder den anderen Unrecht tun zu wollen; das habe er auch noch kürzlich erklärt, und die Protestanten müßten sicherlich die Wirkung davon an sich empfinden, wenn sie nur gerecht und vernünftig sein

wollten. Friedrichs Ansicht war die, daß die Religion oft nur ein Vorwand für andere Meinungen sei; er könne seinerseits versichern, daß er niemals einen Schritt deshalb getan habe, weil er Protestant sei. Überhaupt sei Duldsamkeit sein oberster Grundsatz. Weiter erzählte Friedrich ausführlich, wie er die Heirat der Zarin Katharina zu stande gebracht habe. Über die Kurfürstin-Mutter von Sachsen²⁷⁾ war er voller Lob und sagte von ihr, daß er von warmer Verehrung und Begeisterung von ihr erfüllt sei. Von der übrigen sächsischen Herrscherfamilie sprach er mit ziemlicher Verachtung, nur von dem Prinzen Albert meinte er, er sei noch der beste unter den sächsischen Prinzen. Hierauf kam der König auf die Organisation seines Verpflegungswesen im Kriege zu sprechen, die Josephs Beifall zu finden schien.

In der Stadt angekommen, begleitete Joseph den König bis zur Residenz und ritt dann zu den „drei Kronen“ zurück. Eine Stunde später, gegen 12 Uhr, begab sich der Kaiser wieder mit seinem Gefolge in die Residenz zum Mittagmahl, das wieder nahezu vier Stunden dauerte. Wie immer führten die beiden Monarchen allein das Wort. Man ließ die europäischen Staaten sozusagen „Revue passieren“. Den Reigen eröffnete natürlich wieder Rußland. Joseph betonte den Wunsch Österreichs, mit jedermann auf gutem Fuße zu stehen und lobte die Zarin Katharina wegen ihrer Talente; er sagte von ihr, sie habe den Geist einer geborenen Herrscherin²⁸⁾. Friedrich dagegen versuchte die russische Macht, in Verbindung mit dem Ehrgeiz Katharinas, als höchst bedrohlich hinzustellen; Rußland wolle durchaus Asow und bezeige den Dissidenten viel Wohlwollen und Nachgiebigkeit. Was Schweden anbetrifft, so hielt Friedrich die Partei der „Müßen“ für gänzlich unterdrückt und glaubte, daß der Reichsrat nur

²⁷⁾ Maria Josepha, Tochter Josephs I. und Gemahlin Friedrich Augusts II.

²⁸⁾ „Grande cervello di regina“ nannte sie Joseph (Brief Friedrichs an Finkenstein. S. Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 29, S. 53).

von kurzer Dauer und die Hilfgelder Frankreichs zur Annahme von dessen Politik nur zu nötig sein würden.

Österreichs Bündnis mit Frankreich wurde nur flüchtig berührt. Der König begnügte sich damit, die Haltung Österreichs dem Bundesgenossen gegenüber zu loben. Mancherlei sprach man dagegen über die Fehler des französischen Volkes. Der Kaiser meinte, man müsse die Franzosen wie Kinder behandeln, ihnen ihre Fehler verzeihen in Anbetracht des Nutzens, den sie gewähren. Eine noch größere Geringschätzung legte Friedrich an den Tag: Er sagte, wenn sie über Krieg und Taktik redeten, so käme ihm das vor wie das Plappern eines Papageis. In bezug auf England bemerkte Joseph, Österreich wolle mit ihm in gutem Einvernehmen bleiben, aber das Land befinde sich im Zustande des Verfalles, das Parlament überschreite seine Grenzen und die Kolonien könnten einmal sein Unglück sein. Auch der König war ähnlicher Meinung. Auf die Haltung der Oppositen im Parlament und deren Angriffe auf die Krone hinweisend, meinte er, ein so kleiner Herrscher er auch sein möge, so möchte er doch mit dem englischen König nicht tauschen. England und Holland, so äußerte der Kaiser bei dieser Gelegenheit, könnten sich nicht schmeicheln, Österreich wieder in den Zustand der Abhängigkeit zurückzuführen, in dem es früher zu ihnen gestanden, und auch Friedrich mußte zugeben, daß diese Seemächte früher schlecht an Österreich gehandelt hätten.

Für seine eigene Gesetzgebung (Codex Fridericianus) war der König sehr eingenommen, er nannte sie unfehlbar und pries die dadurch ermöglichte Beschleunigung des Verfahrens. Friedrich sprach auch von seinen Erlebnissen mit Voltaire und Maupertuis²⁹⁾. Er bedauerte den Verlust Algarottis³⁰⁾ und sagte, er habe jetzt nur noch

²⁹⁾ Maupertuis, französischer Mathematiker und Philosoph, war zuerst französischer Offizier, dann Mitglied der Akademie in Paris, wurde 1740 Präsident der Akademie in Berlin und Vertrauter Friedrichs II.; er starb 1759 in Basel.

³⁰⁾ Algarotti, ein vielseitig gelehrter, geistvoller, italienischer Schriftsteller, lebte meistens in Paris und London. Auf der Rück-

d'Argens³¹⁾ und den Domherrn Bastiani³²⁾, mit denen er gern verkehre. Er entschuldigte seine Schriftstellerei und beklagte sich, daß man ohne seinen Willen und Wissen während des Siebenjährigen Krieges Werke von ihm³³⁾ veröffentlicht habe, womit man ihm einen bösen Streich gespielt habe. Offen redete der König von der Regierung seines Landes und von der Art, wie er die durch den Krieg verödeten Gegenden wieder zu bevölkern und den Handel wieder zur Blüte zu bringen suche. —

Nach aufgehobener Tafel ging man ins Theater. Dasselbe befand sich im Bischofshof, wo im rechten Außenflügel ein hoher, schön gewölbter Stall sehr geschickt in einen Theatersaal umgewandelt worden war. Es wurde von einer italienischen Theatergesellschaft das Intermezzo „La ritornata di Londra“ („Die Rückkehr aus London“) gespielt. Beim Eintritt grüßte der Kaiser in der ihm eigenen leutseligen Weise die Anwesenden, setzte sich neben den König, und beide Monarchen plauderten auch hier wieder viel miteinander. Friedrich fragte den Kaiser nach der Todesursache seines Vaters³⁴⁾, erkundigte sich nach der

kehr von Rußland lernte er 1739 Friedrich II. kennen, der ihn zum Kammerherrn und später zum Grafen erhob. Er starb 1764 in Pisa, wo ihm Friedrich auf dem Campo santo ein Denkmal errichten ließ.

³¹⁾ Marquis d'Argens, ein französischer Schriftsteller, von Friedrich dem Großen wegen seiner Schriften hoch geschätzt, wurde von diesem 1744 als Kammerherr und Direktor der Akademie nach Berlin berufen, obwohl er nicht im stande war, irgend eine deutsche Schrift zu lesen. Nachdem er wegen seiner heimlichen Heirat mit einer Schauspielerin des Königs Gunst verloren, kehrte er 1769 in seine Heimat zurück. Auf sein Verhältnis zu Friedrich beziehen sich die Schriften „Oeuvres posthumes de Fréd. II.“ und „Corresp. entre Fréd. II. et le marquis d'Argens“. Deutsch Königsberg 1798.

³²⁾ Bastiani, ein gelehrter Italiener, wurde Domherr in Breslau und später gleichfalls ein Mitglied des vertraulichen Kreises, den Friedrich um sich versammelte.

³³⁾ Unter dem Titel: „Oeuvres du philosophe de Sanssouci.“

³⁴⁾ Franz I. starb in Innsbruck am 17. August 1765, als er gerade abends mit seinem Sohne Joseph aus dem Theater zurückkehrte, unterwegs an einem Schlaganfall.

Prinzessin v. Auersberg³⁵⁾, lobte Josephs ehrerbietiges Verhalten gegenüber seiner Mutter und empfahl ihm, dasselbe auch in Zukunft zu beobachten³⁶⁾. Nach beendeter Vorstellung machten beide Majestäten beim Verlassen des Theaters der Ballettmeisterin zum Zeichen ihrer Anerkennung ein sehr verbindliches Kompliment. Der Herzog von Sachsen-Teschen, Josephs Schwager, äußerte sich in seinen Memoiren über die Aufführung ziemlich abfällig und sprach sein Erstaunen darüber aus, daß der König über die Späße der Schauspieler zuweilen herzlich lachen konnte.

Unterwegs nahm Friedrich den Kaiser beiseite und fragte ihn vertraulich, was er über seine Zusammenkunft mit ihm nach Rußland schreiben solle, und ob er des Kaisers Wunsch nach einer baldigen Beruhigung Polens und seine Lobsprüche über die Kaiserin Katharina mitteilen dürfe. Josephs Antwort war ein Muster diplomatischen Versteckspiels. Es sei ihm völlig gleichgültig, erwiderte Joseph mit souveräner Gelassenheit, was der König nach Petersburg berichte; er solle getrost schreiben, was er für angemessen halte. Überhaupt gab sich der Kaiser den Anschein, als ob er nicht die mindeste Beunruhigung über das, was der König dem russischen Hofe mitteilen könnte, empfinde. —

Unter Vorantragung von Fackeln begab man sich zu Fuß zur Residenz zurück.³⁷⁾ Das sich anschließende Abendbrot dauerte volle zwei Stunden und hierbei ereignete es sich, daß, da die Monarchen wie immer allein das Wort führten, einige Generale mit der Zeit in einen sanften

³⁵⁾ Tochter des Feldmarschalls v. Neipperg, wurde 1755 die zweite Gattin des Fürsten von Auersberg. Kaiser Franz I. soll großen Gefallen an ihr gefunden haben. Sie starb 1795.

³⁶⁾ Früher herrschten zwischen Maria Theresia und ihrem Sohne häufig ernste Meinungsverschiedenheiten. Während Franz I. seiner Gemahlin viel nachgegeben hatte, war der Sohn in seinen Ansichten hartnäckig gegenüber seiner Mutter, die ebenso wenig nachgab. Kaunitz vermittelte oft. In der letzten Zeit hatte sich indes das Verhältnis gebessert.

³⁷⁾ Das Theater befand sich also nicht in der Residenz, wie Volz (a. a. O. S. 110) glaubt.

Schlummer versanken. Im Laufe der Unterhaltung erzählte der König seinem Gaste unter anderem, wie in Rußland Peter III. — bekanntlich ein Verehrer Friedrichs — und Iwan³⁸⁾ ermordet worden waren. Zum Schluß übergab Joseph dem Könige den ihm von Kauniß mitgegebenen Entwurf eines Briefes mit dem geplanten Neutralitätsversprechen. Das in französischer Sprache abgefaßte Schreiben³⁹⁾ lautete in deutscher Übersetzung:

Praemissis praemittendis.⁴⁰⁾

Wir wünschen, wie ich glaube, in gleicher Weise die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe und besonders die Deutschlands. Es kann also zwischen uns weder von Interessengegensätzen, noch von abweichenden Ansichten die Rede sein. Was sich auch immer auf der politischen Bühne ereignen mag, der zwischen uns herrschende Friede und das gegenseitige Versprechen, im Falle eines zwischen anderen Mächten ausbrechenden Krieges eine strenge Neutralität zu beobachten, werden ohne Zweifel ein höchst geeignetes und vielleicht das einzige Mittel sein, diese allgemeine Ruhe dauernd zu machen. Versprechen wir uns also auf Königs- und Ehrenwort, daß, wenn sich die Fackel eines Krieges jemals zwischen England und dem Bourbonischen Hause entzünden sollte, wir den glücklich zwischen uns wiederhergestellten Frieden getreulich aufrechterhalten werden, und daß wir sogar in Kriegsfällen, die zwischen anderen europäischen Mächten eintreten könnten, die strengste Neutralität beobachten werden. Was mich betrifft, so verspreche

³⁸⁾ Zar Peter III. hatte mit Umgehung seines eigenen Sohnes den Großfürsten Iwan als Erben seines Thrones in Aussicht genommen, wurde durch eine Verschwörung der mit seinen überstürzten Reformen unzufriedenen Großen und mit Wissen seiner Gemahlin in der Nacht zum 9. Juli 1762 entthront und im Schlosse Ropscha bei St. Petersburg von den Brüdern Orlow — der eine der beiden Brüder war der Geliebte Katharinas — erdrosselt. Katharina, die neue Zarin, ließ Iwan, um einer etwaigen Erhebung auf den Thron vorzubeugen, in der Festung Schlüsselburg gefangen setzen, wo er nach einem Versuche zu seiner Befreiung am 20. Juli 1762 ermordet wurde.

³⁹⁾ Der französische Text ist abgedruckt in der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ (Berlin 1904) Bd. 29, S. 48, sowie im Hohenzollern-Jahrbuch (Berlin 1906) Bd. 10, S. 129. Eine treue Nachbildung der Handschrift findet sich in demselben Bande des Hohenzollern-Jahrbuches, S. 106.

⁴⁰⁾ Auf deutsch: „Namen und gebührender Titel vorausgeschickt.“

ich das Euer Majestät im Namen der Kaiserin und in meinem Namen auf Königs- und Ehrenwort, und ich erwarte nur ein in denselben Ausdrücken gehaltenes Versprechen von seiten Euerer Majestät, um diese zwischen uns beschlossene und übernommene Verpflichtung wie den feierlichsten Vertrag anzusehen.

Hierauf kehrte der Kaiser wie gewöhnlich zu Fuß nach seinem Gasthof zurück.

Am folgenden Tage, einem Sonntage, wohnte der Kaiser mit seinem Gefolge in der katholischen Pfarrkirche früh 6 Uhr mit erbaulicher Andacht dem Gottesdienst bei, während der König in der Residenz wartete. Beide Monarchen ritten dann zusammen zum Manöver hinaus, das sich darum um nahezu eine Stunde verzögerte. An diesem Tage trug der Kaiser einen weißen Rock mit karmoisinroten Aufschlägen und eine goldbesetzte Weste; er ritt ein schwarzbraunes Holitsches Gestütpferd. Unterwegs brachte der König das Gespräch auf den ihm am vorhergehenden Abend übergebenen Entwurf des Neutralitätsabkommens. Er äußerte Bedenken, Neutralität in allen zukünftigen Kriegen zu versprechen, es sei ihm dies wegen seines russischen Bündnisses unmöglich. Für jeden Krieg in Deutschland oder in bezug auf ihre beiderseitigen Länder sei er zu einem solchen Abkommen bereit, könne aber nicht für das eintreten, was Rußland in Polen oder Schweden in der Folge unternehmen könnte; man müßte deshalb dem Briefe eine andere Fassung geben. In fast altkluger Weise bemerkte Joseph, das sei ihm ganz gleich, er wolle dem König so wenig hinderlich sein, daß der ganze Brief mit seinem Versprechen seinetwegen ganz unterbleiben könne. — Dann plauderte man von allen möglichen militärischen Dingen, und schließlich kam die Rede auf Stadtgespräche. Joseph erdichtete eins und erzählte scherzend, man sage, Friedrich wolle Schlesien zurückgeben, um Danzig ⁴¹⁾ zu erhalten. „Ja, um König von Polen zu werden!“, erwiderte Friedrich lachend. Der Kaiser

⁴¹⁾ Joseph meint das polnische Preußen mit Danzig.

glaubte hierbei an Friedrich eine gewisse Verlegenheit zu bemerken, die sich vielleicht damit erklärt, daß der König bereits im Februar desselben Jahres in Petersburg den Vorschlag gemacht hatte, Preußen, Rußland und Österreich sollten Teile von Polen an sich reißen. —

Das Manöver hatte wieder einen glänzenden Verlauf. Die Armee, von Seydlitz und Tauentzien angeführt, rückte aus der Stadt über Heidersdorf hinaus, um den Feind, den Oberst v. Anhalt und Generalleutnant v. Werner markierten, und dessen Stärke zu erkunden. Nach einem Marsche von anderthalb Meilen stieß man auf den Feind, der bereits mit voller Kraft anrückte. Die Armee zog sich bis Heidersdorf zurück; ihre rechte Flanke deckte das Regiment Seydlitz, die linke das Kürassierregiment Dalwig. Unbesorgt ritt Seydlitz bald hier-, bald dorthin, und während er sich einer Gruppe zugesellte, welche der Kaiser und sein Gefolge, sowie der Prinz von Preußen, Prinz Heinrich und der Markgraf von Ansbach bildete, bemerkte er, wie der linke Flügel des Feindes, der eine große Anhöhe vor sich hatte, von seiner eigenen Kavallerie entblößt war. „Reiten Sie zu Anhalt“, rief er einem der hinter ihm stehenden Adjutanten zu, „und sagen Sie ihm, daß wir einander auf jener Höhe bald sehen werden, ehe er mir seine verdonnerten alten Brummer da aufpflanzt.“ Der Adjutant sprengte dahin, und Seydlitz setzte seine Unterhaltung fort. „Plötzlich“, so erzählt der Feldprediger Krickende als Augenzeuge, „wirft er sein Pferd herum und reitet im gestreckten Galopp zu seinem Regiment, Kaiser und Herzog, Prinzen und Generale sprengen im Karriere nach. Aber Adjutanten und Unterstab waren schon mit ihrem Chef allen zuvorgekommen. Ankommen, einer Schwadron Marsch und Schwenkung befehlen und durch die Glieder des ersten Anhaltischen Bataillons streichen, war das Werk einer Minute. „Das Bataillon war Ihres, Herr General v. Seydlitz!“, rief der Kaiser und so recht aus vollem Herzen. „Aber ich dacht's mir gleich, daß der General Seydlitz so etwas machen würde.“ Prinzen und Generale helfen dem Komplimente nach. Darüber kommt Anhalt

angesprengt, zieht demütig seinen Hut und ruft: „Kavallerie heran! Attackiert, attackiert!“ „Diesmal zu spät!“, antwortet Seydlitz. Weil aber dennoch auf ihn attackiert und seiner Schwadron in den Rücken gefallen wird, fällt man Anhalt wieder mit dem vierten Zuge in den Rücken, und so war ein Fehl geboren. „Zurück!“, ruft Seydlitz, „sehen Sie denn nicht noch vier Schwadronen dastehen, die nur auf den Wink warten?“ — „Im Ernste“, so schließt Krickende seine lebhaft, anschauliche Manöverschilderung, „hätte so etwas dem ganzen Treffen eine andere Wendung gegeben.“

Während des Manövers brachte ein Kurier dem Kaiser für den König einen Brief, den Joseph mit tiefer Ehrerbietung überreichte. Der König dankte ebenso ehrerbietig, küßte den Brief und steckte ihn ein. Überhaupt wick während des Manövers der Kaiser kaum von Friedrichs Seite, außer wenn er einmal zur Kavallerie sprengte oder den General Seydlitz beglückwünschte.

So hatte sich das Manöver diesmal bis $1\frac{1}{2}$ 1 Uhr hingezogen, und das Mittagsmahl konnte darum erst um 2 Uhr seinen Anfang nehmen und dauerte wieder vier volle Stunden. Bei Beginn des Mahles steckte der König seinem Gaste verstohlen den Entwurf des Neutralitätsabkommens mit den gewünschten Abänderungen zu und bat ihn, denselben zu lesen. Um das etwaige Mißtrauen zu zerstreuen, als ob der Vorschlag nur eine Falle sei, um den König von Rußland abzuziehen, erklärte Joseph im voraus sein Einverständnis mit den Abänderungen. Sie lauteten in deutscher Sprache ⁴²⁾:

Um diese allgemeine Ruhe dauernd zu machen, versprechen wir auf Königs- und Ehrenwort, daß, selbst wenn sich die Fackel eines Krieges zwischen England und dem Bourbonischen Hause entzünden sollte, wir den glücklich zwischen unseren Völkern wiederhergestellten Frieden getreulich aufrechterhalten werden, und auch

⁴²⁾ Dieses „Projet d'un changement peu considerable“ („Vorschlag für eine unwesentliche Änderung“) ist abgedruckt bei v. Arneth, Maria Theresia. Bd. I, S. 313, desgl. in der „Polit. Corresp. Friedr. d. Gr.“ Bd. 29, S. 49 und im Hohenzollern-Jahrbuch Bd. X, S. 129; ebenda S. 106 befindet sich eine getreue Nachbildung der Handschrift.

in einem andern Kriege werden wir die strengste Neutralität für unsere gegenseitigen Besigungen beobachten.

Es wurde also nur die erste Verpflichtung, nämlich die Neutralität im Falle eines Krieges zwischen England und Frankreich beibehalten, eine solche bei einem anderen Kriege aber auf die gegenseitigen Besigungen beschränkt. Damit war der gegenwärtige Krieg zwischen Rußland und der Pforte, die polnischen Wirren und die Kriegsfälle, die sich an diese Frage knüpfen konnten, von dem Neutralitätsversprechen ausgenommen.

Während des Essens wurde von diesem und jenem geplaudert, unter anderem sprach der König ausführlich über die Kriegskunst der Römer ⁴³⁾. Nach Tisch kam das Gespräch wieder auf die Russen. Friedrich sagte, mit der Zeit werde es dahin kommen, daß nicht allein Preußen oder Österreich, nein, ganz Europa sich werde erheben müssen, um die alles verheerenden Russen aufzuhalten; ihnen gegenüber seien die Türken nichts. Er glaube sicher, daß nach diesem Kriege ein solcher mit Schweden folgen werde. Die Russen wollten durchaus Asow haben und würden niemals ohne diesen Besitz Frieden schließen. Was Polen angehe, so würde Katharina, wenn nur ihre politische Ehre unangetastet bleibe, nicht so strenge auf ihrem Willen bestehen. Joseph, welcher glaubte, der König wolle ihn wegen der Russen noch weiter bange machen, sagte zuletzt: „Sire, im Falle eines allgemeinen Brandes sind Sie unsere Vormacht gegen Rußland; wir können daher ruhig schlafen. Von unserer Seite sicher, können Sie mit den Russen machen, was Sie wollen.“ Freimütig aber gestand ihm der König, er fürchte die Russen; er sei zum Bündnis mit Rußland gezwungen, aber dasselbe sei ihm lästig. Er bezahle an Rußland jährlich 500 000 Taler statt der im Vertrage festgesetzten Truppen, und auch das habe er auf geschickte Weise nur dadurch erreicht, daß er den Petersburger Hof darauf aufmerksam

⁴³⁾ In seinem Tagebuch macht Joseph die spöttische Bemerkung, der König habe ihm eine ganze Vorlesung über die Römer gehalten, die etwas pedantisch schien.

machte, sobald er in Polen mit Truppen einrückte, würden die Österreicher ihn angreifen, er müßte sich dann verteidigen, und dann bekäme Rußland weder Geld noch Truppen von ihm. Mit derselben Offenheit fuhr der König zu erzählen fort, er habe des öfteren den Russen geraten, sich nicht in die Angelegenheiten Schwedens zu mischen, sondern diese ihren Weg gehen zu lassen, die Schweden seien das Geld nicht wert, das man für sie ausbebe. Nach der Verabredung, daß Joseph den Entwurf zum Neutralitätsabkommen mit den von Friedrich gewünschten Abänderungen abfassen, und daß auch der König alsbald an die Niederschrift gehen werde, trennte man sich, und Joseph kehrte nach den „Drei Kronen“ zurück.

Hier empfing er bald darauf den Besuch des Prinzen von Preußen und des Prinzen Heinrich. Der letztere trug nach Josephs Tagebuch eine große Unzufriedenheit über den König zur Schau. Er vertraute auch dem Kaiser an, Friedrich beabsichtige, Ansbach und Bayreuth seinen Staaten einzuverleiben, und bereits vor mehreren Jahren habe er seine Brüder einen Verzicht auf alle Rechte, die sie auf jene Länder haben könnten, unterschreiben lassen, so daß er und sein Bruder ganz in die Hände des Königs gegeben seien. Der Prinz setze auch alle Hoffnung auf seinen Neffen, den Thronfolger, und es wollte Joseph scheinen, als ob Prinz Heinrich seinen Neffen schon jetzt umschmeichele ⁴⁾.

Gegen 8 Uhr ging man wieder ins Theater, wo sich die beiden Herrscher wie immer in Artigkeiten überboten. Hier schilderte Friedrich seinem Gaste sein Regierungssystem, sowohl was die innere Verwaltung, als auch die Leitung der auswärtigen Politik anging. Unter anderem gab er ihm den Rat, er solle sich nicht mit Kleinigkeiten abgeben, das verbrauche den Geist und ziehe den Blick

⁴⁾ Die von Kaunitz in den Kreis seiner politischen Berechnungen gezogene preußische Erbfolge kam bei der Zusammenkunft gar nicht zur Sprache. Übrigens hatten sich die Verhältnisse in der letzten Zeit wesentlich geändert, denn der am 26. April 1769 von seiner Gattin geschiedene Prinz von Preußen hatte sich bereits am 19. Juli wieder verheiratet, und auch der Prinz Ferdinand hatte Nachkommenschaft zu erwarten.

von den großen Dingen ab. Schließlich fragte Friedrich den Kaiser, ob er seinen Brief bei sich habe. Obgleich Joseph sich entschuldigte, daß er den seinen wegen des Besuches der Prinzen nicht hätte schreiben können, gab ihm Friedrich dennoch den seinen⁴⁵⁾. Bei der Einhändigung des Briefes bat der König seinen Gast dringend um Verschwiegenheit, namentlich Rußland gegenüber. „Ich versprach es ihm“, schreibt Joseph in seinem Tagebuche, „wenn auch nicht ganz bestimmt“.

Friedrichs Brief mit dem endgültigen Neutralitätsversprechen⁴⁶⁾ lautete nun:

Neisse, den 27. August 1769.

Herr Bruder! Nachdem ich das unschätzbare Glück genossen habe, Eure Kaiserliche Majestät zu empfangen, kann mir nichts kostbarer sein, als der Brief, den Sie die Güte hatten, mir zu schreiben. Ich lese darin die bestimmtesten Beweise Ihrer Freundschaft und das, was ich am meisten ersehen konnte, nämlich eine Versöhnung zwischen den leider so lange entzweiten Häusern. Ja, Sire, ich wiederhole es schriftlich, daß es mir unmöglich ist, der Feind eines großen Mannes zu sein. Wolle Gott, daß dieser erste Schritt noch sehr viele andere im Gefolge hätte, die uns noch näher bringen.

Ich verspreche Ihnen auf Königs- und Ehrenwort, daß, wenn jemals sich die Fackel eines Krieges zwischen England und dem Bourbonischen Hause entzünden sollte, ich den glücklich zwischen uns wiederhergestellten Frieden aufrechterhalten werde, und auch wenn ein anderer Krieg ausbrechen sollte, dessen Ursache zur Zeit niemand voraussehen kann, ich die strengste Neutralität für Ihre gegenwärtigen Besigungen beobachten werde, wie Sie ihre Beobachtung gegen die meinigen zu versprechen die Gnade haben.

Ich sage Eurer Kaiserlichen Majestät nichts von dem Eindruck, den Ihre Anwesenheit bei mir hinterlassen hat, ich schätze Ihre Bescheidenheit, und ich beschränke mich einfach auf die Ver-

⁴⁵⁾ In Wirklichkeit wollte Joseph, wie er in seinem zweiten Briefe an seine Mutter (v. Arneth, Maria Theresia Bd. I, S. 308 ff.) sich rühmt, erst sehen, was Friedrich schreiben werde und sich danach bei Abfassung seines Briefes richten. Zu diesem Zwecke habe er die Prinzen zu sich geladen, um einen Vorwand zu haben, die Übergabe seines Briefes zu verzögern.

⁴⁶⁾ Der französische Originaltext ist abgedruckt bei v. Arneth Maria Theresia. Bd. I, S. 313.

sicherung der Achtung, Hochschätzung und Bewunderung, mit der ich bin

Herr Bruder

Eurer Kaiserlichen Majestät guter und getreuer Bruder
Friedrich.

Es war bereits 11 Uhr geworden, als die Theater-
vorstellung zu Ende war, und Joseph verzichtete, da er
von dem infolge des langen Manövers verspäteten Mittag-
mahle noch satt war, auf das Abendbrot. Der Kaiser be-
gleitete daher Friedrich bis an die Treppe in der Residenz,
beide küßten sich zum Abschiede, und Joseph, der dies-
mal sogar die Fackelbegleitung ablehnte, kehrte im Finstern
nach seinem Gasthof zurück, wo er noch in aller Eile seinen
Brief mit dem Neutralitätsversprechen schrieb. Er hatte
in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut⁴⁷⁾:

Herr Bruder! Eure Majestät haben mir gegenüber die edlen
Pflichten der Gastfreundschaft in einer mich so verbindenden
Weise geübt, und ich bin so erfreut und befriedigt über alles,
was ich an und bei Ihnen gesehen habe, daß ich nicht umhin kann,
Ihnen noch einmal brieflich zu wiederholen, wie dankbar ich für
Ihre Zeichen der Freundschaft und des Vertrauens gewesen bin,
und zugleich glücklich, in Ihnen die persönliche Bekanntschaft
eines Mannes machen zu können, der das bekannte, wenn auch
sehr alte Sprichwort Lügen straft, daß die großen Dinge bei
näherer Betrachtung verlieren. Die richtigen, humanen und scharf-
sichtigen Ansichten auf dem Gebiete des allgemeinen Staats-
wesens haben in meinem Innern sehr viel Freude erweckt, weil
ich darin die vollständigste Übereinstimmung mit denen meiner
erlauchten Mutter und den meinen wiederfinde.

Nach unserer aufrichtigen Versöhnung sehe ich also nichts
mehr, was uns vernünftigerweise hindern könnte, von nun an
zwischen uns so viel Vertrauen und aufrichtige Freundschaft zu
begründen und zu üben, wie leider Mißtrauen zwischen uns bisher
geherrscht hat. Diese schlimmen Gesinnungen werden hoffentlich von
nun an für immer zwischen uns verschwinden. Um also noch sicherer
die allgemeine Ruhe dauernd zu machen, verspreche ich Ihnen
im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und in meinem auf Königs-
und Ehrenwort, daß, wenn jemals sich die Fackel des Krieges
zwischen England und dem Bourbonischen Hause entzünden sollte,
ich den glücklich zwischen uns wiederhergestellten Frieden auf-

⁴⁷⁾ Abgedruckt im Archiv f. österr. Geschichte, Bd. 47, S. 465,
sowie in der „Politischen Correspondenz Friedrichs d. Gr.“, Bd. 29,
S. 47, und bei Ranke, a. a. O. 457.

recht erhalten werde, und auch, wenn ein anderer Krieg ausbrechen sollte, dessen Ursache zur Zeit niemand voraussehen kann, wir die strengste Neutralität für Ihre gegenwärtigen Besetzungen beobachten werden, wie Sie dasselbe für die unsrigen zu versprechen die Gnade hatten.

Ich wäre in hohem Grade erfreut, wenn dieses Abkommen unter anderen eine der glücklichen Wirkungen unserer Zusammenkunft sein und ein weites Feld für Verbindungen eröffnen könnte, die uns beiden sowohl wie unseren Völkern und vielleicht sogar der ganzen Menschheit so nützlich wären.

Darf ich Ihnen die Wirkung schildern, die unsere Zusammenkunft in mir hervorgerufen hat? Nein, denn die reine Wahrheit könnte Ihrer Bescheidenheit als Schmeichelei erscheinen. Ich beschränke mich also auf die Bitte an Eure Majestät, zu glauben, daß die Gefühle der Hochschätzung und aufrichtigen Freundschaft, die Sie mir eingeflößt haben, niemals erlöschen werden, und daß ich stets sein werde

Eurer Majestät

guter und getreuer Bruder

Joseph.

Der folgende Tag, der 28. August, war der für die Abreise bestimmte Tag. Das Manöver sollte deshalb schon um 5 Uhr beginnen, und der Kaiser stand daher sehr früh auf. Da die Abreise gleich vom Manöverfelde aus erfolgen sollte, Joseph also nicht mehr in seinen Gasthof zurückkehren würde, ließ er seinen Wirt, einen Italiener namens Tasso, kommen und fragte ihn in seiner leutseligen Weise, was er für ein Landsmann sei. Der Wirt wollte nicht recht mit der Sprache heraus und antwortete ausweichend, er sei ein Welscher. „Da ist Er ja mein Untertan!“, rief der Kaiser gut gelaunt aus. „Es schadet aber nichts! Ich wünsche Ihm alles Glück. Lebe Er wohl!“

Der Kaiser, der gleich zu Anfang eine Verpflegung seiner Pferde aus den königlichen Magazinen abgelehnt hatte, schickte nach dem Quartier, wo seine Pferde standen, 50 Dukaten ⁴⁸⁾; auch der Torwache hatte er bei seiner Ankunft 10 Dukaten und der Hauptwache jeden Tag 80 Dukaten geben lassen.

Vor 5 Uhr holte Joseph — er trug wieder seinen grünen Rock und ritt das schwarzbraune Pferd — mit seinem

⁴⁸⁾ Ein Dukaten = 9½ Mk.

Gefolge den König aus der Residenz ab und beide ritten zusammen nach dem Manövergelände. Friedrich schien unruhig darüber zu werden, daß ihm der Kaiser noch immer nicht den Brief übergeben hatte. „Ich war so boshaft“, schreibt Joseph in seinem Tagebuch, „den Brief noch einige Zeit in der Tasche zu behalten. Endlich gab ich ihn ihm.“ Der König wünschte, daß ihn Joseph ihm ohne alles Aufsehen, ganz heimlich, gäbe. Er nahm sogar zum Schein eine Prise Tabak und schneuzte sich, damit niemand bemerke, wie er den Brief in seine Tasche gleiten ließ. Dann entfernte er sich etwas, um den Brief ganz verstohlen zu lesen. Der Kaiser erbot sich zu jeder weiteren etwa gewünschten Änderung, falls ihm etwas nicht zusagen sollte; Friedrich zeigte sich indes völlig befriedigt. Hierauf erklärte der König seinem Gaste die Disposition des Manövers, das diesmal ein Postengefecht darstellen sollte. Der Kaiser trennte sich alsbald von Friedrich, ritt mit dem Prinzen Heinrich zur Infanterie und zur Kavallerie, besah sich wieder alles ganz genau und kam dann in derselben Begleitung zum König zurück. Hier warteten sie eine Zeitlang, bis das Anhaltsche Korps durch Stephansdorf gezogen war; und da seitwärts von ihnen gerade das Regiment v. Seydlitz stand, so ritt der Kaiser plötzlich nach demselben hin und machte den ihm entgegenreitenden General Seydlitz ein verbindliches Kompliment. Bald darauf wurde bei demselben Regiment das Signal zum Einziehen der Plänkler gegeben, und sein General kam zum Gefolge.

Wie bei den vorangehenden Manövern überboten sich die beiden Monarchen in Achtungs- und Freundschaftsbezeugungen gegeneinander. „Ich habe“, so berichtet unser Gewährsmann, der Feldprediger Krickende, „oft mit Tränen in den Augen gelacht, wenn sie sich gegeneinander sechs- oder mehrmal mit den Hüten, einer tiefer als der andere, manövrieren sah, daß einer dem andern die linke Hand abgewönne, zu Pferde sowohl als in der Oper. Doch schien zuweilen unser König auch in dieser Art Manöver Meister zu sein“.

Gegen 10 Uhr war das Manöver zu Ende, und es erfolgte der Abschied der österreichischen Gäste. Beide

Monarchen küßten und umarmten einander, auf dem Pferde sitzend, auf das zärtlichste wie alte Bekannte, ritten mehrere male umeinander herum, versicherten einander ihre unwandelbare Freundschaft und drückten sich immer wieder zärtlich die Hände. Friedrich hatte dem Kaiser versprechen müssen, ihn im nächsten Herbst zu einer Truppenbesichtigung in Böhmen zu besuchen. Hierauf ritt der Kaiser an den Prinzen von Preußen heran, küßte ihn wiederholt zärtlich, desgleichen auch den Prinzen Heinrich. Von dem Markgrafen von Ansbach verabschiedete er sich jedoch ohne Kuß. Alsdann ritt Joseph an den General Seydlitz heran und machte ihm das Kompliment, daß, wenn es die Umstände zuließen, er gern auf ein halbes Jahr zu ihm käme, „um das Metier zu lernen.“ Mit einem freundlichen „Adieu, Messieurs!“, das er dem preußischen Gefolge mit einer tiefen Verbeugung zurief, sprengte er dann zu dem mit seinem Korps abseits stehenden Oberst Anhalt, der ihm zur Verabschiedung eine kurze Strecke entgegenkam. Während nun der Kaiser davonritt, küßte Friedrich zum Abschied Josephs Schwager, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, sowie die Generale Lacy und Laudon, ohne es zuzulassen, daß diese ihm nach damaligem Brauche den Rock küßten. Als sich das beiderseitige Gefolge gegenseitig Lebewohl sagte, lud d'Ayasasa Seydlitz ein, nach sechs Jahren seine Kavallerie zu sehen, die alsdann ebenso weit sein solle. Seydlitz soll dazu gelächelt haben, und unser Feldprediger macht dazu die derbe Bemerkung: „Wohl ihm, daß er nicht unter Seydlitz steht; der schickte ihn gewiß mit den Rekruten auf die Reitschule!“ Inzwischen war der Kaiser schon etwa sechzig Schritt davongeritten, als er gewahrte, daß sein Gefolge, das mit dem Abschiednehmen noch nicht fertig war, nicht hinter ihm war. Er kehrte noch einmal zurück und rief scherzend: „Halt, meine Herren, ihr wollt wohl gar von mir desertieren? Es muß euch hier zu gut gefallen haben, darum wollt ihr mich allein lassen. Es hilft aber nichts; seid ihr mit mir hergekommen, so kommt nur wieder mit zurück!“ Alles lachte, auch der König, und Joseph benutzte diese Gelegenheit, um nochmals an

den König heranzureiten, ihm freundschaftlich die Hand zu drücken und ein letztes, zärtliches Lebewohl zu sagen⁴⁹⁾. Der Kaiser ritt hierauf nach seinem in dem Dorfe Rieglitz bereitstehenden Wagen, der ihn über Frankenstein und Camenz nach Glatz⁵⁰⁾ brachte. Hier stiegen Joseph und sein Schwager zu Pferde und setzten noch an demselben Nachmittage die Reise bis Nachod fort, wo sie kurz vor Mitternacht ankamen. In Nachod rastete Joseph einige Tage, wohnte den Manövern bei und sandte sein in Neisse geführtes Tagebuch nebst einem Begleitbriefe an seine Mutter, die beides Kauniz zur Kenntnissnahme zusandte. Über Prag trafen die hohen Reisenden am 9. September wieder in Wien ein. Auch Friedrich reiste vom Manöverfelde sogleich nach Breslau ab. —

Über den Besuch des Kaisers Joseph in Neisse ließ der König in der „Berlinischen Privilegierten Zeitung“ (jetzt Vossische Zeitung) folgenden offiziellen Bericht unter der Bezeichnung „Journal von des Kaisers Majestät Anwesenheit in Neisse“⁵¹⁾ veröffentlichen:

Dienstag, den 5. September 1769.

Von Sr. Majestät, des Kayser, Ankunft und Aufenthalt zu Neisse hat man folgende zuverlässige Nachrichten erhalten: Nachdem Se. Kayserl. Majestät den 25sten August, Mittags um halb 12 Uhr, zu Neisse incognito, unter dem Namen des Grafen von Falkenstein,

⁴⁹⁾ Prinz Albert von Sachsen-Teschen erzählt in seinen Memoiren: „Der Abschied fand nicht ohne vielfache Umarmungen und Freundschaftsversicherungen statt, aber auch nicht ohne daß jeder bei sich selbst gedacht hätte, die Kundgebung würde nicht hindern, daß wir uns eines nicht sehr fernen Tages wieder beim Kragen nehmen würden.“ (In seinem ersten Briefe an seine Mutter schreibt Joseph, er wisse nicht, was ihn mehr gefreut habe, die Fahrt nach Neisse oder die Abreise von dort.)

⁵⁰⁾ Hier war es, wo der Kaiser im Gespräch mit Lenoble, dem Chef des in Glatz stehenden Garnisonregimentes, äußerte, er habe endlich das Glück gehabt, den großen König zu sehen, den er so lange zu sehen gewünscht habe. Wie gut es doch sei, wenn sich Monarchen kennen lernten! Er hoffe, daß der König von ihm so viele billetsdoux bekommen solle, als ehemals Kugeln in dem Kriege gegen ihn abgeschossen wären. (Krickende a. a. O. S. 27.)

⁵¹⁾ Der Text wurde mir durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Redaktion zugänglich gemacht.

und in Begleitung des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen Königl. Hoheit von Jägerndorf über Neustadt angekommen, verfügten Sich Höchstdieselben sofort nach der Residenz und wurden daselbst von Sr. Königl. Majestät auf das zärtlichste empfangen.

Nach einer mit Sr. Königl. Majestät gehaltenen Unterredung, und da inzwischen die in Sr. Kayserl. Majestät Suite befindlichen Personen, der Oberstallmeister Graf von Dietrichstein, der Generalfeldmarschall Graf von Laschy, der Generalfeldzeugmeister Freyherr von Laudon, der General von der Cavallerie Graf d'Ayasasa, die Generalmajors Grafen von Nostiz und von Miltitz, und der Obristlieutenant von Renner angekommen waren, geruhten beyderseits Kayserl. und Königl. Majestäten Sich zur Tafel zu begeben.

Nach aufgehobener Tafel verfügten sich Se. Kayserl. Majestät und des Herzogs von Sachsen-Teschen Königl. Hoheit, nebst Dero sämtlichen Suite, nach dem Logis, welches Dieselben durch den den 23sten mit 24 Kayserl. Pferden voraus gekommenen Stallmeister Weydenrodt zu Beobachtung des Incognito, in denen drey Kronen, dem goldenen Adler und dem weißen Schwan hatten bestellen lassen.

Um 6 Uhr, Abends, erhoben Sich Se. Majestät, der König, daselbst, um Sr. Kayserl. Majestät den Besuch abzustatten. Abends war Opera comique. Es gefiel aber beyden Kayserl. und Königl. Majestäten nicht, derselben beyzuwohnen, sondern Se. Kayserl. Majestät verfügten Sich darauf wiederum mit Dero Suite zu Sr. Königl. Majestät nach der Residenz, woselbst soupiret wurde.

Den 26sten, des Morgens nach 6 Uhr, begaben Sich Se. Majestät, der Kayser, und des Herzogs von Sachsen-Teschen Königl. Hoheit, mit Sr. Majestät, dem Könige, denen sämtlichen Prinzen, und anderm hohen Gefolge vor das Thor, woselbst die zur Revue versammelten Regimenter manövrirten. Gegen 12 Uhr verfügten Sich die Höchsten und Hohen Herrschaften nach der Königl. Residenz zur Tafel. Nach aufgehobener Tafel geruheten Se. Kayserl. Majestät, Sich mit Dero Gefolge nach den drey Kronen zu begeben, gegen 6 Uhr aber wiederum nach der Residenz zu verfügen, und mit Sr. Königl. Majestät in die Opera comique zu gehen, nach deren Endigung, gleich dem vorigen Abend, in der Residenz soupiret wurde.

Den 27sten wohnten Se. Kayserl. Majestät, nebst Dero Suite, des Morgens um 6 Uhr, dem Gottesdienst in der Pfarrkirche bey, nach dessen Endigung Allerhöchstdieselben Sich zu Sr. Königl. Majestät verfügten, und mit Höchstdenenselben und der ganzen Suite um 7 Uhr vor das Thor Sich begaben, und musten die daselbst versammelten Regimenter wiederum verschiedene Manöuvres machen, welches bis halb ein Uhr dauerte. Gegen 2 Uhr geruheten Se. Kayserl. Majestät, Sich wiederum mit Ihrer ganzen Suite zu Sr. Königl. Majestät zu verfügen, worauf sogleich zur Tafel ge-

gangen ward. Nach deren Endigung begaben Sich Se. Kayserl. Majestät nach Dero Logis. Se. Kayserl. Majestät geruheten darnach gleich dem vorigen Tage, der Opera comique beyzuwohnen.

Den 28sten, frühe, geruheten Se. Majestät, der Kayser, und Se. Majestät, der König, mit denen sämtlichen Prinzen und der ganzen Suite Sich, Morgens um 5 Uhr, vor das Thor zu begeben, woselbst noch verschiedene Manöuvres von denen mit Anbruch des Tages ausgerückten Regimentern geschahen. Nach deren Endigung Se. Kayserl. Majestät, nach dem zärtlichsten Abschiede, mit Dero Gefolge die Reise über Camenz, Glatz und Nachod nach Königsgrätz, Se. Majestät der König aber mit Dero Suite die Reise nach Breslau antraten.

Diesen Bericht nebst einer von Friedrichs Hand herührenden Charakterskizze Josephs mit der Bezeichnung „Ostensible Mitteilung“⁵²⁾ sandte König Friedrich an d'Alembert⁵³⁾, sowie an seinen Staatsminister, den Grafen von Finckenstein⁵⁴⁾, desgleichen an seine Gesandten in Dresden, Paris, London, Stockholm und im Haag mit dem Auftrag, die Schriftstücke unauffällig zur Kenntniss des österreichischen Gesandten an dem betreffenden Hofe zu bringen. Zugleich wies er seinen Gesandten in Wien an, er solle zu erfahren suchen, welchen Eindruck die Zusammenkunft auf den Kaiser und auf die österreichischen Generale gemacht habe⁵⁵⁾.

IV. Gegenseitige Beurteilung.

Interessant ist es zu lesen, wie die beiden Monarchen nach der Zusammenkunft sich gegenseitig beurteilten. Lassen wir dem Kaiser Joseph den Vortritt. Am Schlusse seiner Notizen zu Kauniz' Instruktion bekennt er:

„In all' diesen und noch anderen Unterhaltungen bezeugte mir der König die größte Freundschaft und Aufrichtigkeit. Was die militärische Seite angeht, so sprach er von dem vergangenen Kriege bald lobend, bald tadelnd. Er erlaubte mir, ihn dreist über alles zu fragen, und die Antworten waren stets sehr offenerzig und ohne Verlegenheit, mit vielen Komplimenten, von

⁵²⁾ Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 29. S. 56.

⁵³⁾ Vergl. Oeuvres de Frédéric le Gr. T. 24. p. 461.

⁵⁴⁾ Politische Korresp. Friedr. d. Gr. Bd. 29. S. 55.

⁵⁵⁾ Ebenda. Bd. 29. SS. 66 und 72.

deren Aufrichtigkeit ich mich jedoch nicht habe überzeugen können. Vom Handwerk und den inneren Staatseinrichtungen sprach er mit Geist und aller möglichen Ausführlichkeit. Er gab mir Ratschläge, die wahrscheinlich gut sind, und machte es sich zur Aufgabe, mich über alle Teile zu unterrichten. Ich sah, daß er mir die Wahrheit sagte, hin und wieder mischte er etwas Gelehrsamkeit ein, mit der er sich brüstet.“

Ganz eigenartig aber berührt die Lektüre des Briefes, den Joseph gleich nach seiner Abreise von Neisse an seine Mutter richtete. Er lautet in deutscher Übersetzung⁵⁶⁾:

Den 29. August 1769.

Teure Mutter!

Endlich sollst Du einige flüchtige Nachrichten über meine so sonderbare Reise nach Neisse erhalten. Gestern nacht bin ich hier (in Kolin) angekommen und habe Deine Post vorgefunden, wofür ich Dir herzlich danke. Wir befinden uns alle, Gott sei Dank, wohl, und niemandem ist trotz der schrecklichen Wege etwas zugestoßen.

Der König hat uns mit Höflichkeit und Freundschaft überschüttet; er ist ein Genie und ein Mann, der wunderbar zu reden versteht, aber er tut keine Äußerung, die nicht den Schurken⁵⁷⁾ verrät.⁵⁸⁾ Ich glaube, daß er den Frieden wünscht, nicht so sehr aus Friedensliebe, als vielmehr in der Erkenntnis, daß er einen Krieg mit Vorteil nicht würde führen können. Ich habe ihn über allerlei gefragt, und ich erlaube mir, hier einen flüchtigen Bericht oder vielmehr ein Tagebuch über das Bemerkenswerteste beizulegen. Alles zu erzählen, wäre

⁵⁶⁾ v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Bd. I. S. 300.

⁵⁷⁾ „Il n'y a pas de propos qui ne ressepte pas le fourbe.“ Ranke's (a. a. O. S. 6) Übersetzung: „Jedem Worte, das er sagt, liegt irgend eine Absicht zu Grunde“ ist doch wohl etwas zu abgeschwächt.

⁵⁸⁾ Historiker wie Grünhagen (S. 289) und Duncker (S. 186) haben versucht, die abfälligen Äußerungen Josephs über den König damit zu erklären, daß Joseph an seine Mutter schreibe, deren Gesinnung gegen Friedrich er kenne, und die er darüber beruhigen wolle, daß er sich durch die Freundlichkeiten des Königs nicht umgarnen lasse. Man hat aber ganz übersehen, daß auch Kaunitz in einem ungedruckten Briefe an die Kaiserin (Archiv f. öst. Geschichte, Bd. 47, S. 417) den Ausdruck vom „Schurken“ ganz zutreffend findet mit der Begründung: „Ich glaube, daß die Zusammenkunft eher Gutes als Schlimmes bewirkt haben muß, weil es mir ganz unmöglich scheint, daß man zu seinem Helden und Vorbilde einen

unmöglich, weil wir täglich mindestens sechzehn Stunden miteinander gesprochen haben. Wir haben sehr viele Punkte durchgesprochen. Überall schaute seine Furcht vor der russischen Macht, die er auch mir einflößen wollte, durch. In bezug auf die Religion war er sehr zurückhaltend und hat boshafte Ausfälle vermieden. Von Dir hat er mit großer Hochachtung gesprochen und ebenso vom Fürsten Kauniß; Du wirst wohl wissen, ob ich ihm da widersprochen habe. Er erfreut sich einer guten Gesundheit²⁰⁾. Er gleicht keinem der Bildnisse, die Du von ihm hast. Eine entfernte Ähnlichkeit hat er mit dem General Lanius, der früher Oberst im Regiment meines Vaters war, halb mit dem Grafen Lamberg, dem derzeitigen Präsidenten von Schlesien. Unglaublich ist das unterwürfige Wesen, das sein Bruder und sein Neffe ihm gegenüber zur Schau tragen; bei der Mittagtafel, die immer schrecklich lange dauerte, tun sie überhaupt den Mund nicht auf.

Endlich freut es mich, Dir den Brief einzuhändigen, den der König an mich geschrieben hat. Du wirst die Gründe erkennen, die mir zwingend erschienen sind, um mich zu den von ihm durchaus gewünschten Abänderungen bereithalten zu lassen. Ich habe ihm auf einem Stückchen Papier den Entwurf des bedeutsamen Textes gegeben, er hat mir den beiliegenden gegeben. Gern hätte ich mein bescheidenes Konzept wiedergehabt, aber um ihm noch mehr Vertrauen zu bezeigen, habe ich es ihm gelassen; Mißbrauch kann er damit nicht treiben, und ich habe ihn nicht zu dem Glauben kommen lassen wollen, daß ich ihn dessen für fähig halte. Die Antwort auf seinen Brief habe ich in der Nacht in aller Eile schreiben müssen, Du wirst mir also den schlechten Stil, die Flüchtigkeit und Unsauberkeit des Konzeptes wohl verzeihen.

Menschen machen kann, von dem man eine so gehässige (odieuse) Meinung hegt.“ — Man hat ferner übersehen, daß auch der Herzog Albert von Sachsen, der keine solche Rücksicht auf die Kaiserin zu nehmen brauchte, sich in seinen Memoiren wiederholt recht abfällig über den König, das Essen, das Theater, die Manöver und die Freundschaftsversicherungen beim Abschiede äußert.

²⁰⁾ Der österreichische General d'Ayasasa schreibt von Friedrich: „Der König machte einen gebrochenen Eindruck und erscheint älter, als er in Wirklichkeit ist. Dieser Fürst zeigt außer den schönen und glücklichen Taten, die ihn in die Reihe der großen Männer gestellt haben, große Belesenheit und einen hohen Bildungsgrad. In betreff seiner Denkweise glaube ich nicht, daß viele sie ahnen werden, und obgleich er sich oft Mühe gibt, ihr die vorteilhaftesten Farben zu geben, so würde mich die Vergangenheit die Zukunft prophezeien lassen.“

Offen gestanden, bin ich mir wirklich nicht ganz klar, ob mir die Reise nach Neisse oder die Abreise von da mehr Vergnügen bereitet hat⁶⁰). Wenn man immer exerziert hätte, so wäre das ganz schön gewesen, aber seine Unterhaltungen waren schrecklich⁶¹). Was die militärische Seite anbelangt, so äußert der Marschall Lacy hier in wenig Worten seine Meinung, die mit der von uns allen übereinstimmt: Die Offiziere sind besser ausgebildet und tätiger als unsere, und führen besser die ihnen erteilten Befehle aus. — Nächster Tage werde ich auch die Antworten beifügen, die der König auf meine Fragen gegeben hat, oder vielmehr die ich ihm gegeben habe. Indem ich Dir für das mir gemachte Geschenk ehrerbietig die Hand küsse, bitte ich Dich sehr, mich stets zu halten nicht für einen guten Preußen, sondern für einen, der der besten Herrscherin und der zärtlichsten Mutter ergeben ist.“

Nicht weniger bezeichnend für Josephs Denkweise ist sein zweiter undatierter Brief⁶²) an seine Mutter über seinen Aufenthalt in Neisse:

„Es ist sehr schwer, Dir einen genauen Bericht über die drei Tage zu geben, die ich in Neisse zugebracht habe, und von den verschiedenen, sowohl interessanten als merkwürdigen Reden, die dort geführt wurden. Ich bin fast den ganzen Tag in des Königs Gesellschaft gewesen. Fast immer haben wir allein die Kosten der Unterhaltung getragen. Ich kann mich nur lobend über die Zeichen von Aufmerksamkeit und Freundschaft aussprechen, mit denen mich der König überhäuft hat. Bei mehreren Gelegenheiten hat es mir sogar geschienen, als ob er sehr aufrichtig spräche; besonders in den Äußerungen, welche die Vergangenheit betrafen, zeigte er alle erdenkliche Offenheit. Der Geist und das überragende Genie des Königs sind zu bekannt, um hier noch rühmend hervorgehoben zu werden. Wenn er vom Kriegswesen spricht, das er in Wirklichkeit zum Gegenstande seines Studiums gemacht hat und über das er alles Mögliche gelesen hat, dann spricht er hinreißend; alles ist nervig, solid und höchst belehrend. Kein Wortschwall, sondern die Behauptungen, die er aufstellt, belegt er durch Tatsachen, welche die Geschichte, von

⁶⁰) Dem preußischen Gesandten am Wiener Hofe sprach er seine Genugtuung aus, „den Helden des Jahrhunderts“ kennengelernt zu haben. (Pol. Korr. Friedr. d. Gr. Bd. 29. S. 89 Anm.)

⁶¹) Demselben Gesandten erklärte Joseph, er sei nicht müde geworden, mit dem Könige zusammen zu sein, obgleich es fünfzehn bis sechzehn Stunden täglich dauerte. (Ebenda.)

⁶²) v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Bd. I. S. 308 ff.

der er eine sehr ausgedehnte Kenntniss besitzt, sowie ein bewunderungswürdiges Gedächtnis ihm liefern, und seine in mehreren aufeinanderfolgenden Kriegen erworbenen Erfahrungen seien ihm instand, für sie die richtige Anwendung zu finden und dabei die Ereignisse der letzten Kriege zu verwerten. Was die anderen Zweige der Regierung anbetrifft, so hat er sich über das Finanzwesen sehr wenig ausgelassen, indem er aufrichtig gestand, daß das nicht sein Lieblingsfach sei. Die inneren Staatsangelegenheiten macht er gegenwärtig zum Gegenstande seines Studiums, und wie er mir erzählte, sucht er die durch den Krieg entvölkerten Gegenden wieder zu bevölkern. Den Handel will er zur Blüte bringen. Augenblicklich will er eine Gesellschaft in Schlesien gründen, und er unterstützt aus seiner Privatschatulle die Adeligen, damit sie ihre ebenfalls infolge des letzten Krieges gemachten Schulden bezahlen können. Endlich bereist er mit Rücksicht auf diese Vorkehrungen selbst die verschiedenen Provinzen und erteilt die nötigen Befehle, wobei er sich persönlich alle Listen und Tabellen vorlegen läßt, ebenso wie seine Festungen beständig mit allen für den Krieg notwendigen Lebensmitteln und Geräten versehen werden. Die Rechtspflege wurde von ihm nur sehr oberflächlich berührt. Er sprach mit mir von seinem codex Fridericianus, der wirklich die Prozesse um vieles beschleunigt. Er nannte es ein unfehlbares Gesetzbuch, aber darin stimmt ihm nicht jedermann bei. Die Gegenstände der Literatur ließ man nur in der Eile Revue passieren, und der König beschränkte sich auf die Äußerung, man habe ihm dadurch einen bösen Streich gespielt, daß man unbefugterweise verschiedene seiner Werke nachgedruckt habe, was niemals seine Absicht gewesen sei. Er erzählte mir auch all seine Erlebnisse mit Voltaire und Maupertuis, bedauerte den Verlust Algarottis und versicherte mir, er habe zurzeit nur d'Argens und den Domherrn Bastiani, mit denen er gern verkehre.

Was die Politik betrifft, so muß ich Dich im voraus um Verzeihung bitten, wenn ich dabei Fehler gemacht habe, aber, in der Kunst des Unterhändlers wenig erfahren, habe ich vielleicht tausend günstige Gelegenheiten versäumt und mich in tausend anderen vielleicht zu weit vorgewagt. Nach aufmerksamer Prüfung der verschiedenen Punkte in der Instruktion, welche der Fürst Kaunitz so freundlich war, mir zu übergeben, und die zu billigen Du die Gnade hattest, glaubte ich darin als das Wesentlichste für diese Zusammenkunft das zu erkennen, dem König möglichst viel Vertrauen einzuflößen, ihm jeglichen Verdacht, als ob wir unser Land auf seine Kosten vergrößern wollten, zu benehmen, und endlich ihm zu zeigen, daß wir die Aufrechterhaltung des Friedens wünschen und seine Beziehungen zu Rußland mit gleichgültigen Augen betrachten. Diese nach meiner Meinung wesentlichsten Punkte bildeten die Grund-

lage für alle meine Reden, und diesen glaubte ich alle anderen Vorteile opfern zu müssen und zu können, die der mir von Kauniß übergebene Briefentwurf enthielt.

Gleich von Anfang an war der König zuerst zur Neutralität geneigt sowie zur Versicherung, die Ruhe unserer beiderseitigen Staaten aufrechtzuerhalten. Er sprach mit mir zuerst von dem Gegenstande der Neutralität im Falle eines Krieges zwischen England und dem Hause Bourbon, und aus Furcht, er möchte dabei an einen förmlichen Vertrag denken, schlug ich ihm den Weg des Briefaustausches vor, den er sogleich annahm. Sobald dieser Vorschlag gemacht und angenommen war, wie ich es nach meinem Dafürhalten in Anbetracht meiner Instruktion habe tun müssen, so war kein anderer Entschluß zu fassen als der, entweder einen Brief nach des Königs Wünschen zu schreiben, oder dem König Anlaß zu geben, mit vollem Recht ein verstecktes Spiel („un dessous de cartes“) zu wittern, sowie auch unsere keineswegs reine und einfache Absicht in betreff der Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens in unseren beiderseitigen Staaten oder irgend eine andere Absicht zu argwöhnen; denn wir wollten ja Vorbehalte haben, die gar nicht wesentlich waren und sich auch gar nicht auf unsere Besitzungen bezogen. Sehr deutlich fühlte ich den Unterschied, der zwischen dem beiliegenden Entwurf, den ich meiner Instruktion gemäß dem König einhändigte, und den Abänderungen, die er daran vornahm und mir dafür gab, bestand. Aber ich glaubte und glaube es noch, daß ich viel mehr Unglück angerichtet hätte, wenn ich bei dieser Sache Kniffe gebraucht und in bezug auf den Ausdruck mit ihm in Streit geraten wäre, als dadurch, daß ich den Brief in der vom König vorgeschlagenen Fassung angenommen habe. Durch meine Gleichgültigkeit darüber, ob der Brief zustande kommt oder nicht, bezeugte ich ihm zur Genüge, daß wir keine andere Absicht hätten, als die, die Aufrechterhaltung des Friedens noch mehr zu sichern. Durch dieses Verhalten kann dem König nur Vertrauen eingeflößt werden, und es kann höchstens nur bedeutungslos sein und infolgedessen niemals Unheil anrichten, während, wenn ich auf dem Ausdruck bestanden oder mich wegen desselben mit ihm gestritten hätte, ich doch nicht mehr erreicht hätte, weil der König sicherlich nicht die Ausdrücke, durch die er sich mehr gebunden fühlte, leichter angenommen hätte als die von ihm gewünschten; aber er hätte daraus in betreff unserer Ideen mehr Vertrauen als je geschöpft, und ohne Zweifel hätte er sich das in Rußland und vielleicht auch noch anderswo zum Verdienst angerechnet. So aber ist dieser Brief so unschuldig, daß er gedruckt werden könnte, da sein Inhalt ja nichts weiter als den Frieden von Hubertsburg darstellt, und worin wir uns nur gegenseitig zusichern, uns, was auch immer eintreten möge, niemals mit Krieg zu überziehen; übrigens gewährt er einem

jeden von uns völlige Freiheit, sich nach Belieben in die Händel anderer zu mischen. Höchstens kann sich der König rühmen, leichten Kaufs mit mir fertig geworden zu sein, und sich darüber lustig machen, daß ich auf die von ihm in dem Briefe vorgenommenen bemerkenswerten Änderungen, ohne sie wahrzunehmen, eingegangen bin und sie für belanglos gehalten habe. Aber gern wollte ich das bißchen Eigenliebe dem Nutzen opfern, der sich nach meinem Dafürhalten daraus für den ganzen Staat ergibt, insofern als ich bei ihm nicht mehr Mißtrauen geweckt habe, als er sonst gehegt hat, im Gegenteil ihm alles Vertrauen eingeflößt habe, dessen sein an sich schon und infolge seines Charakters mißtrauischer Geist fähig ist.

Aber da ich mich nichtsdestoweniger darauf verlassen hatte, daß der Brief, den der König mir schreiben würde, in denselben Ausdrücken abgefaßt sein würde, über die wir übereingekommen waren, und er vielleicht meinen Brief benutze, um denselben in keineswegs übereinstimmender Weise zu beantworten, so machte ich „unter dem Vorwande, die Sache noch geheimnisvoller zu gestalten, und um weniger Mißtrauen zu erregen, den Vorschlag, unsere Briefe noch in Neisse auszutauschen, anstatt sie uns durch Eilboten zuzusenden. Dem König gefiel der Vorschlag, und wir gingen daran, jeder seinen Brief zu schreiben. Da ich aber vorher den des Königs lesen wollte, um mich Wort für Wort danach zu richten, lud ich den Prinzen Heinrich und den Prinzen von Preußen, die mir ohnehin einen Besuch abstatten wollten, für diesen Nachmittag zu mir ein, um dadurch einen begründeten Vorwand zu haben, meinen Brief noch zu verschieben. Das gelang mir, weil der König nach dem Theater zuerst die Frage stellte, ob ich meinen Brief habe, und hinzufügte, daß er den seinen bei sich habe. Ich antwortete ihm verneinend, und daß der Besuch des Prinzen Heinrich und des Prinzen von Preußen mich am Schreiben verhindert habe; zugleich erklärte ich ihm, wenn auch schwach, ich wolle seinen Brief erst haben, wenn ich meinen geschrieben hätte, aber er bot mir seinen an, indem er sagte, er hege nicht das geringste Mißtrauen gegen mich, und so nahm ich seinen Brief an. In meiner Wohnung angekommen, machte ich mich eiligst an die Abfassung des Briefes, in welchem ich mich genau derselben bedeutsamen Ausdrücke bediente, die der König gebraucht hatte, indem ich mir sagte: wenn das, was er mir verspricht, wenig ist, werde ich ihm wenigstens nicht mehr versprechen. Beim Manöver am folgenden Tage gab ich ihm meinen Brief, nachdem ich ihn jedoch einige Zeit hatte zappeln lassen, während welcher ich sehr deutlich seine nur schwer verhüllte Unruhe darüber bemerkte, daß er mir seinen Brief überlassen hatte, noch ohne meinen zu haben. Er wünschte, ich solle ihm den Brief mit dem Anschein größter Heimlichkeit

geben; er nahm sogar eine Prise Tabak und schneuzte sich, damit niemand beobachten sollte, wie er den Brief in seine Tasche gleiten ließ. Ich bat ihn, denselben zu lesen und mir aufrichtig zu sagen, ob er mit dem Inhalt zufrieden sei, und erbot mich zugleich zu jeder Änderung, falls etwas nicht seinen Beifall fände. Sich von allen übrigen entfernend, las er den Brief und versicherte mir darauf, daß er damit sehr zufrieden sei. Nun bat ich ihn um die Rückgabe meines Entwurfes, aber er entschuldigte sich und sagte, er habe ihn zu Hause gelassen, aber das schade ja auch nichts^{62a)}. Um sein Mißtrauen nicht zu erregen, glaubte ich nicht weiter darauf bestehen zu müssen, und ich überließ ihm diesen Entwurf; die darin von ihm zu Gunsten der Russen vorgenommenen Änderungen wird er sich diesen gegenüber nichtsdestoweniger als Verdienst anrechnen. Aber was kann eigentlich Schlimmes dabei herauskommen, wenn bekannt wird, daß wir uns – ebenso wie er – in keinen europäischen Krieg mischen wollten? Weiter enthält doch der Entwurf nichts.

Zweimal hat er mich außerdem gebeten, ihm offen zu sagen, ob wir von diesem Briefe oder Versprechen unseren Verbündeten Mitteilung machen würden. Ich antwortete ihm ja oder nein, je nachdem, wie er es wünsche, und daß wir uns nicht in einer solchen Abhängigkeit oder gar Vormundschaft befänden, um nicht vertragsmäßige Abmachungen eingehen zu können, die sie nicht im geringsten stören und unsere Privatsachen sind, ohne ihnen davon Mitteilung machen zu müssen. Da bat er mich um das Versprechen, nichts davon verlauten zu lassen, indem er seinerseits die Versicherung und das Versprechen gab, daß er zu seinen Verbündeten, namentlich den Russen, nicht davon sprechen werde.“

Aber geradezu peinlich liest sich der Schluß von Josephs Tagebuch über die Zusammenkunft.

„Der König war stets von einer übertriebenen Höflichkeit, alle seine Reden flossen über von Freundschaftsversicherungen, aber man kann damit rechnen, daß das alte Mißtrauen noch in seinem Herzen – oder vielmehr in seinem Charakter – wohnt. Er ist ein Objekt, merkwürdig genug, daß man es sich einmal ansieht, aber Gott bewahre einen vor einem zweiten Male. Er droht, einmal nach Kolin zu kommen, um mich zu besuchen“⁶³⁾.

^{62a)} Das war wohl eine neckische Rache für die vorangegangene kleine Bosheit Josephs.

⁶³⁾ Eine bessere Beurteilung erfuhren die beiden preußischen Prinzen von seiten der österreichischen Gäste.

Vom Prinzen von Preußen sagte Joseph in seinem Tagebuch, daß er der schönste Mann sei, den er gesehen habe, eine imposante Erscheinung, fast fünf Fuß groß, von gesundem, kräftigem Aussehen. Er spreche leidlich, sei aber schüchtern.

Man sieht also, alle Freundlichkeit, alle Herzlichkeit und Aufrichtigkeit des Königs, die Joseph, wenn auch widerwillig, anerkennen muß, waren nicht im stande, die feindseligen Gefühle des Habsburgers gegen den Eroberer Schlesiens auszutilgen.

Wie wohltuend stehen dagegen die Äußerungen Friedrichs über seinen Gast ab!

„Der Kaiser“, so charakterisiert der König den Sohn Maria Theresias⁶¹⁾, „wäre ein liebenswürdiger Privatmann, wenn er kein so großer Fürst wäre. Durch seine Tätigkeit, seinen Wissensdurst und sein Streben, seinen zukünftigen Beruf gut auszufüllen, wird er Karl V. gleichen, wenn nicht gar ihn übertreffen. Der Monarch ist ungemein höflich und aufmerksam; dem Könige bezeugte er die herzlichste Freundschaft. Er ist heiter, ungezwungen, streng gegen sich selbst, freundlich und herzlich gegen andere. Kurz, er ist ein

Auch der General d'Ayasasa fand den Prinzen von Preußen ziemlich hübsch und von großer, stattlicher Figur. Er habe auch gehört, daß der Prinz einen scharfen Verstand besitze, meine aber, daß er höchstens ein Geist zweiten Ranges sei (v. Arneth, Geschichte Maria Theresias Bd. VIII. S. 361).

Als das ganze Gegenteil erschien den Österreichern der Prinz Heinrich. Joseph schildert ihn seiner Mutter als einen Mann, der eine große Ähnlichkeit — aber nach der häßlichen Seite hin — mit dem General Thurn habe; er sei klein, spreche aber ausgezeichnet, wenn auch etwas geziert und schwerfällig.

Der General d'Aysasa findet sogar seinen Blick finster, und obgleich er durch seine militärischen Eigenschaften sich einen großen Ruf erworben habe, halte er ihn dennoch trotz seiner erheuchelten Rechtschaffenheit für einen Machiavellisten ersten Grades. Es scheine ihm, als ob er seinem Neffen, dem Prinzen von Preußen, sehr zugetan sei.

Herzog Albert, der sich zufällig in Neisse viel in Gesellschaft des Prinzen Heinrich befand, fand das Lob, das man allgemein seinen Talenten und Kenntnissen zollte, berechtigt; ja er stellte ihn seiner rednerischen Begabung nach sogar noch über den König. Spreche er auch zuweilen zu schwerfällig und langsam, so doch auch präziser und mitunter mit kaustischem Wit, der die Unterhaltung würze.

An beiden Prinzen nahm der Kaiser, wie schon erwähnt, eine ihm unbegreiflich erscheinende Unterwürfigkeit gegen den König wahr.

⁶¹⁾ Von Friedrichs Hand herrührende, offizielle Charakterskizze Josephs unter der Bezeichnung „Ostensibile Mitteilung“ (Polit. Korr. Friedr. d. Gr. Bd. 29. S. 56.)

Fürst, von dem man sich Großes versprechen darf, und der, sobald er Bewegungsfreiheit haben wird, Europa einmal von sich reden machen wird.“

Kaiser Joseph weilte noch in Neisse, als Friedrich (am 27. August) seinen Gesandten in Wien, Dresden, Paris, Petersburg, London, Stockholm und Haag Mitteilung von diesem Besuche machte und hierbei sich mit einigen freundlichen Worten über die Persönlichkeit seines hohen Gastes ausließ.

So schreibt er an seinen Gesandten in Wien ⁶⁵⁾:

„Durch sein ungezwungenes, höfliches und verbindliches Wesen, verbunden mit allen schönen und großen Eigenschaften, die er in hohem Grade besitzt, hat sich der Kaiser meine vollste Hochachtung erworben. Gleiches Lob und gleiche Liebe erfährt er von allen Seiten.“

Nachdem er zum Schlusse erzählt hat, daß der Kaiser am Sonntage in der Kirche der Messe beigewohnt, kann der königliche Religionsspötter die ironische Bemerkung nicht unterdrücken: „Die Religion wird wohl dabei von seiner Seite nichts verloren haben.“

Und vier Tage darauf schreibt er an denselben Gesandten ⁶⁶⁾:

„Nach der Begegnung, die ich mit dem Kaiser in Neisse hatte, habe ich einen besseren Begriff von ihm, als bevor ich seine persönliche Bekanntschaft machte. Er hat mir tausend Freundschaftsbezeugungen erwiesen, und ich muß angesichts seines offenen Charakters glauben, daß er ehrlich mir gegenüber gehandelt hat, und daß er so spricht, wie er denkt. Er ist voller Begeisterung, zeigt große Lernbegierde und scheint den glühenden Wunsch zu haben, sich großen Ruhm zu erwerben. Falls die Kaiserin ihm die Zügel lockerer ließe oder gar sterben sollte, so würde er, glaube ich, schwerlich Frieden halten, obwohl ich keinen Grund zu der Vermutung habe, daß er denselben mit mir brechen würde . . . Übrigens will ich Ihnen unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit verraten, daß ich mit dem Kaiser übereingekommen bin, uns im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und England gegenseitig die Neutralität Deutschlands zu verbürgen, worauf ich um so bereitwilliger eingegangen bin, als das meinem Bündnis mit Rußland nur entsprechen könnte, indem es den

⁶⁵⁾ Pol. Korresp. Friedr. d. Gr. Bd. 29. S. 49.

⁶⁶⁾ Ebenda. S. 59.

Frieden in Deutschland stärkt, eine Mitteilung, über die Sie, wie ich wiederhole, das strengste Stillschweigen beobachten müssen.“

In einem „Zusatz“ schwärmt Friedrich noch weiter von seinem Gaste:

„Ich bin entzückt, den Kaiser gesehen zu haben. Er ist ein Fürst, der auf die Größe der Regierung, die er antreten wird, schließen läßt. Er hat mir eine so herzliche Freundschaft bezeigt, daß ein so empfängliches Herz wie das meine, sich einer dankbaren Erwidern der Gefühle nicht entziehen kann. Er hatte die Freundlichkeit, mich für nächstes Jahr zu einem Besuche in einem seiner Feldlager einzuladen, und ich will keine sich bietende Gelegenheit versäumen, um eine in jeder Beziehung so wertvolle Freundschaft zu pflegen⁶⁷⁾. Ich habe kein Zeremoniell entfaltet, und er hat sich dabei wohlgefühlt. Ich bin ja auch der langweiligste Zeremonienmeister von Europa“⁶⁸⁾.

Und an den russischen Gesandten schreibt er⁶⁹⁾:

„Der Kaiser besitzt überaus feine und einnehmende Umgangsformen und wird wegen seines verbindlichen Wesens allgemein bewundert. Für das Militär scheint er eine ausgesprochene Vorliebe zu haben; was ihm am meisten Vergnügen macht, das sind die Truppen und ihre verschiedenen Manöver. Ich habe ihm möglichst viel davon gezeigt.“

Nicht minder wohlwollend äußert sich Friedrich gegen den englischen Gesandten⁷⁰⁾:

„Dieser Fürst hat mir so viele Zeichen herzlicher Freundschaft gegeben, daß ich davon wirklich ganz entzückt gewesen bin,

⁶⁷⁾ Wie aufrichtig diese Worte gemeint sind, geht aus einem Briefe des Königs an seinen Bruder Heinrich hervor. „Ich gehe“, so schreibt er, „auf alles ein, um ein aufrichtiges Einvernehmen zwischen den beiden Häusern anzubahnen und die Geister auf engere Bande vorzubereiten, für welche mit der Zeit die ehrgeizigen Absichten der Russen Anlaß geben können. Demgemäß werde ich auch weiterhin Zusammenkünfte einleiten, um ganz allmählich einen Schritt nach dem andern vorwärts zu kommen und mich in das Vertrauen des Kaisers und, wenn es möglich ist, der Mutter zu befestigen.“ (Dunker a. a. O. S. 190.) Und als Prinz Heinrich ihn zu der Aussicht beglückwünschte, daß Friedrich und Joseph dereinst das römische Reich unter sich aufteilen würden wie Oktavian und Antonius, da wies der König solchen Optimismus mit den prophetischen Worten zurück, nicht er mehr würde die Versöhnung erleben. (Koser a. a. O. S. 459.)

⁶⁸⁾ Polit. Korr. Friedr. d. Gr. Bd. 29. S. 59.

⁶⁹⁾ Ebenda. S. 58.

⁷⁰⁾ Ebenda. S. 57.

und daß ich allen Grund habe, ihn als einen meiner guten und wahren Freunde zu betrachten.“

Unmittelbar nach der Zusammenkunft schildert Friedrich seinem Staatsminister in Berlin, dem Grafen von Finkenstein, den Kaiser in einem Briefe ⁷¹⁾ vom 29. August:

„Es ist ein liebenswürdiger und ungemein höflicher Fürst. Überhaupt habe ich gefunden, daß er ein von Ehrgeiz verzehrter Mann ist, der sich mit irgend einem großen Plane trägt, und der, augenblicklich von seiner Mutter zurückgehalten, ungeduldig dieses Joch trägt; sicher aber wird er, sobald er die Arme frei haben wird, mit irgend einem kühnen Unternehmen hervortreten. Ob er es auf die Republik Venedig, auf Bayern, Schlesien oder Lothringen abgesehen hat, dahinter kann ich noch nicht kommen; jedenfalls aber kann man darauf gefaßt sein, daß Europa in Flammen stehen wird, sobald er zur Herrschaft gelangt“ ⁷²⁾.

Acht Tage später schreibt der König demselben Minister ⁷³⁾:

„Übrigens zeigt der Kaiser ein offenes Wesen und ist voll Aufrichtigkeit, und ich bin fast moralisch überzeugt, daß er mir nichts Böses, im Gegenteil mir persönlich ziemlich viel Gutes wünscht.“

Etwas strenger ist Friedrichs Urteil über den Kaiser in seinen nachgelassenen Werken. Hier sagt er von ihm ⁷⁴⁾:

„Dieser junge Fürst zeigte eine Offenheit, die ihm angeboren schien. Sein liebenswürdiger Charakter verriet einen heiteren Sinn, gepaart mit großer Lebhaftigkeit. Bei seiner Wißbegierde besaß er nicht die Geduld, sich zu unterrichten. Seine Größe machte ihn oberflächlich, aber was seinen Charakter mehr als alles Gesagte kennzeichnet, sind Äußerungen, die ihm unwillkürlich entschlüpften, und die den maßlosesten Ehrgeiz verrieten, der ihn verzehrte. Aber alles dies verhinderte nicht, daß Bande der Freundschaft und Wertschätzung sich zwischen den beiden Monarchen knüpften“ ⁷⁵⁾.

⁷¹⁾ Polit. Korr. Fr. d. Gr. Bd. 29. S. 53.

⁷²⁾ Reimann (a. a. O. S. 276) erwähnt diesen Brief irrtümlicherweise als an die Kaiserin von Rußland gerichtet.

⁷³⁾ Polit. Korr. Friedr. d. Gr. Bd. 29. S. 68. Auch abgedruckt bei Ranke (a. a. O. S. 458).

⁷⁴⁾ Oeuvres de Frédéric le Grand, t. VI p. 25.

⁷⁵⁾ Der österreichische Kaiser und seine beiden Generale Lacy und Laudon fanden an dem Feldprediger im Regiment Seydlitz Krickende einen scharfen, aber doch wohlwollenden Kritiker (Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft. Beilage zum Pro-

V. Österreichische Kritik der Manöver.

Die Kritik der österreichischen Gäste an den Manövern weicht sehr auffallend von den schmeichelhaften Äußerungen ab, die beim Abschiede auf dem Manöverfelde gefallen waren.

Wie aus dem ersten Briefe Josephs an seine Mutter zu ersehen war, weiß der Kaiser an dem preußischen Offizierkorps zu loben, daß es besser ausgebildet und tätiger sei und auch die erhaltenen Befehle besser ausführe. Im übrigen aber verweist er auf das Gutachten seines militärischen Ratgebers, des Generals Lacy.

Josephs Schwager, der Herzog von Sachsen-Teschen, glaubt dagegen behaupten zu können⁷⁶⁾, daß mehr Fehler begangen worden seien, als man bei einer so wohlgeübten Truppe und bei einem so intelligenten Offizierkorps, wie es das preußische sei, erwarten sollte. Diese Fehler wären nicht nur in den Dispositionen, sondern auch in der Art der Bewegungen und in der Art der Ausführung bemerkbar gewesen. Trotzdem müsse man zugeben, daß die Tätigkeit der Offiziere alle diese Fehler wieder gutmache. Man habe sie nicht nur unaufhörlich damit beschäftigt gesehen, die geringste Unordnung sofort zu beseitigen, sondern man habe, da die Art der Kämpfe Vorkehrungen und Entschlossenheit von seiten aller einzelnen verlange, bei der geringen Verlegenheit, die sie zeigten und der Art, wie sie sich dabei benahmen, Manöver

gramm des Altstädt. Gymnasiums in Königsberg i. Pr. 1902. S. 26). Von Joseph sagt er: „Er ist klein, schwächig, beinahe ein Kahlkopf, bis an den Mund schön gebildet, und ein blaues Auge über einer wohlgewölbten Nase, aus dem, wie aus seiner ganzen Miene und äußerem Betragen ein gewisses zärtliches, schüchternes Wesen hervorstrahlt, eine Neigung des Herzens, sich jedermann zum Freunde zu machen.“ „Lacy ist freundlicher, schöner, munterer, aber auch vielleicht kein tiefer Denker, oder er denkt mit Leichtigkeit.“ „Laudon mit seinen unter langen, weit vorstehenden Augenbrauen versteckten blauen Augen scheint ein Tiefsinniger zu sein, den Cäsar wie den Brutus gefürchtet haben würde.“

⁷⁶⁾ Memoiren des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen.

gesehen, welche besonders in Kriegszeiten Offiziere erforderten, die bei den verschiedensten Gelegenheiten, die sich einstellen könnten, sich zurechtzufinden verständen.

Der General Lacy⁷⁷⁾ gibt sein Gutachten dahin ab, daß die preußischen Truppen beim ersten Auftreten und Aufstellen an den drei Manövertagen den Eindruck gemacht hätten, als ob sie sich von den Verlusten des letzten Krieges noch nicht erholt hätten. Die Infanterie bestehe aus Leuten mittlerer Größe und sei wohl nicht die Elite des Heeres. Von der Kavallerie könne man sagen, daß sie wohlberitten und gut aufgezümt sei und lebhaft und genau manövriere; nur die Husaren seien sehr schlecht beritten gewesen. Bei den vorggeführten Manövern sei für einen Militär weder etwas Neues noch Überraschendes zu sehen gewesen, auch nichts, was eine Meisterhand verraten hätte, und auch die Ausführung hätte seiner Erwartung nicht besser entsprochen. Schließlich faßt Lacy sein Urteil in die Worte zusammen: „Wenn es auch manches gibt, was die Preußen besser machen als wir, so können wir doch andererseits sagen, daß wir auch manches haben, was wir ebenso gut machen wie sie, und daß, wenn sie uns im allgemeinen auch nicht übertreffen, wir doch ohne Anmaßung behaupten können, daß wir ihnen mindestens gleichkommen.“

Ähnlich lautet das Urteil in dem amtlichen Bericht an den österreichischen Gesandten in Paris⁷⁸⁾. Die erwähnten zwei Manöver, heißt es da, seien zwar, wie es von preußischen Truppen nicht wohl anders zu erwarten sei, sehr gut von statten gegangen, jedoch sei dabei nichts Neues, noch Unbekanntes wahrzunehmen gewesen. Es könne österreichischerseits ohne Eigenlob behauptet werden, daß überhaupt die kaiserliche Kriegsmacht, sowohl was die Schönheit der Mannschaft, als deren Abrichtung anbetrifft, der preußischen wenig oder gar nicht nachgebe, „welcher Umstand uns allerdings eine innere Zufriedenheit verursachen muß.“

⁷⁷⁾ „Jugement du F. M. Comte de Lacy sur les Troupes Prussiennes du campement de Neisse du mois d'Août 1769. Abgedruckt im Archiv f. öst. Geschichte. Bd. 47. S. 466.

⁷⁸⁾ Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 27. S. 489 ff.

Der General Graf d'Ayasasa ⁷⁸⁾ muß in betreff der preußischen Truppen gestehen, daß er von der Raschheit, mit der die Befehle gegeben und ausgeführt wurden, sehr befriedigt war. Die Kavallerie erschien ihm, was Mann und Pferd anlangt, ziemlich gut. Das Regiment Seydlitz habe alle anderen um vieles überragt, wenigstens was die Haltung des Mannes zu Pferde, das Reiten selbst und besonders den Beritt betrifft. Indessen sei eine anscheinend so gut einexerzierte Truppe weit von dem entfernt, was man bei einem Manöver erwarten müßte. Er vermisse in dem genannten Falle jegliches Zusammenwirken aller Teile. Zuweilen habe sogar eine mit vielem Geschrei verbundene Unordnung geherrscht. Er habe keine jener Attacken auf zweitausend Schritt gesehen, von denen so viel die Rede ist. Übrigens galoppiere jeder darauf los und ruiniere die Pferde durch Überanstrengung derart, daß es einem vorkomme, als ob niemand weder auf die Erhaltung, noch auf die Schonung des Tieres bedacht sei; zwei Dinge, die, obwohl sie die erforderliche Schnelligkeit etwas beeinträchtigten, dennoch, soweit es möglich sei, nicht vorkommen dürften. Überhaupt seien die zehn vorgeführten Husarenschwadronen weder gut beritten noch schön; er habe sogar Fehler im Beritt und im Reiten wahrgenommen. Allerdings seien sie im Marsch, Scharmützel und Sammeln sehr gut ausgebildet, trotzdem kenne er andere, welche sicher beweisen würden, daß sie viel besser sind.

Die Infanterie habe sich anscheinend von dem letzten Kriege noch nicht ganz erholt; gleichwohl sei sie gut und ziemlich wieder hergerichtet und exakt in all ihren Bewegungen. Kurz, es sei eben die alte preußische Infanterie, wie sie nach den alten Grundsätzen unverändert arbeite. Das bewirke, daß die Untergebenen mit allen Einzelheiten des Dienstes genau vertraut seien, und obgleich diese Truppe ihm nichts gezeigt habe, dessen Ausführung be-

⁷⁸⁾ „Très-humbles réflexions sur ce que je crois avoir remarqué à Neis.“ Abgedruckt bei v. Arneth, Geschichte Maria Theresias. Bd. 8. S. 568.

sonders schwer gewesen wäre, so scheine sie ihm zu noch Größerem fähig zu sein.

Alles zusammenfassend meint d'Ayasasa, die drei Manöver, die der König habe vorführen lassen, seien anscheinend höchst einfache Dinge gewesen, die noch dazu ziemlich fehlerhaft ausgeführt worden seien. Es sei auch möglich, daß man es absichtlich so gemacht habe, um sein Spiel zu verbergen (!). Jedenfalls habe er nichts besonders Wunderbares gesehen, auf das er sich gefaßt gemacht habe.

VI. Ergebnis.

Zum Schlusse sei noch die sich von selbst aufdrängende Frage nach dem Ergebnis der Zusammenkunft berührt. Wie bereits oben gesagt wurde, hatte Kaunitz dem Kaiser einen Entwurf mitgegeben, wonach die beiden Fürsten einander zweierlei geloben sollten: einmal strengste Neutralität im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und England, und dann eine solche, wenn zwischen anderen europäischen Mächten unvermutet ein Krieg ausbrechen sollte. Auf die erste Verpflichtung⁷⁹⁾ war Friedrich eingegangen, die zweite aber hatte er im Hinblick auf sein Bündnis mit Rußland nicht übernehmen wollen; nur zu einer Gewährleistung der beiderseitigen Länder hatte er sich verstanden. Über dieses Ergebnis zeigte sich Kaunitz in hohem Grade enttäuscht. Maria Theresia hatte Josephs Tagebuch über seinen Aufenthalt in Neisse, das er ihr nebst den bereits mitgeteilten beiden Briefen auf der Rückreise von Neisse zugeschickt hatte, alsbald ihrem Staatskanzler zur Kenntnisnahme weitergegeben. Kaunitz beeilte sich, seiner Herrscherin schon am 8. September in

⁷⁹⁾ Durch diese Fassung wurde Friedrich also nicht verhindert, in Polen die Österreicher zu bekämpfen, wenn diese daselbst einrücken sollten.

einer Art Gutachten⁸⁰⁾ seine Ansicht über verschiedene in Josephs Berichten enthaltenen Äußerungen darzulegen. In diesem Gutachten sprach sich der Fürst ziemlich abfällig über das Ergebnis der Begegnung aus. Der Staatskanzler hob darin die Bedeutungslosigkeit der Phrase hervor, daß man sich die Neutralität der beiderseitigen Länder gewährleiste. Nicht einmal diejenige Deutschlands sei dadurch sicher gestellt. Wenn jetzt Frankreich bei einem etwaigen Kriege mit England an die Besetzung Hannovers schreiten wollte, so könnten weder Österreich noch Preußen sich dem widersetzen. Dadurch schrumpfe aber das ganze Versprechen, welches der Kaiser und der König sich gegeben, zu einer einfachen Bekräftigung der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Friedens zusammen, wie sie in allen Traktaten enthalten sei. Jene wechselseitigen Zusagen hätten also an dem bisherigen Stande der Dinge nicht das mindeste geändert. Es käme somit fast darauf hinaus, daß es gleichgültig sei, ob die Zusammenkunft stattgefunden habe oder nicht. Das Beste davon sei, daß sie auf den Kaiser den gewünschten Eindruck hervorgebracht zu haben scheine, von welcher man sich für die Zukunft vielleicht vorteilhafte Wirkungen versprochen hätte.

In dem, was der König über Zieten, Browne, Lacy und Laudon gesagt hatte, erblickte Kaunitz ein Kennzeichen seiner Eifersucht und einen neuen Beweis, daß auch große Männer von kleinen Schwächen nicht frei seien. Ferner lobte Kaunitz Josephs Äußerung dem König gegenüber, daß Österreich nötigenfalls jeden Augenblick Krieg führen könne und hielt es für gut, wenn Friedrich die Überzeugung hiervon gewonnen habe. Auch meinte der Staatskanzler, der König halte offenbar die Russen für weit weniger gefährlich, als er sie hinstelle, und fürchte in Wirklichkeit nur das eine, daß der Wiener Hof sie früher oder später ihm abspenstig mache.

⁸⁰⁾ „Très-humbles observations sur les pièces ci-jointes.“ Beilage zu des Staatskanzlers Bericht vom 8. Sept. 1769. Veröffentlicht von Beer im Archiv für öst. Geschichte. Bd. 47. S. 467—471.

Eine gleiche Enttäuschung verriet auch der Kaiser, wenn er am Schlusse seines Tagebuches sagte, die erzielte Neutralität für den Fall eines englisch-französischen Krieges und die Garantie der beiderseitigen Besitzungen sei im Grunde genommen eine harmlose und völlig gleichgültige Sache, die jedem Teile freie Hand lasse, sich nach Belieben in jeden fremden Krieg zu mischen.

Anders dagegen gestaltete sich das Ergebnis der Zusammenkunft für Friedrich. Es wurde bereits erwähnt, daß für den König ein Umstand besonders für seine Zustimmung zur Begegnung ausschlaggebend gewesen war: Für die nicht unbedeutenden Hilfgelder, die Preußen auf Grund seines Vertrages mit Rußland an dieses im Kriegs-falle zahlen mußte, wollte Friedrich als kleine Gegenleistung wenigstens die Verbürgung der Erbfolge in Ansbach und Bayreuth erreichen. Rußland aber war nicht bloß überhaupt nicht darauf eingegangen, sondern hatte dem König Bedingungen auferlegen wollen, die dem preußischen Interesse direkt zuwiderliefen. Friedrich aber zog, wie wir wissen, diese Verhandlungen absichtlich hin, um abzuwarten, ob ihm der Kaiser keine vorteilhaften Vorschläge zu machen, ihm „nichts Interessantes“ zu sagen haben werde, was ihm ermöglichen würde, die Fesseln des russischen Bündnisses wenigstens teilweise abzustreifen. Da solche Vereinbarungen nicht zu stande kamen, wurden die Verhandlungen nach Josephs Abreise wieder aufgenommen. Jetzt beeilte sich Rußland, das Preußens weitere Annäherung an Österreich zu fürchten begann, Erklärungen abzugeben, die dem preußischen Standpunkte mit einem Male entgegenkamen. Man erklärte sich bereit, die Garantie für den Heimfall von Ansbach und Bayreuth zu übernehmen. Am 12. (23.) Oktober erfolgte die Erneuerung des russischen Vertrages⁸¹⁾ bis zum Jahre 1780. Somit hatte König Friedrich mit der Zusammenkunft seinen Zweck erreicht.

⁸¹⁾ Beer, Erste Teilung Polens. Bd. I. S. 304.

Die Entstehung und Bedeutung der ersten Kammer in modernen europäischen Verfassungen aus der Zeit der Julirevolution (1830–1831).¹⁾

Von Franz Suffner.

Literatur und Quellen.

- Altmann, W., Ausgewählte Urkunden zur außerdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776. 2. Aufl. Berlin 1913.
- Bernheim, E., Staatsbürgerkunde, Leipzig 1912.
- Bluntschli, Johann Kaspar, Allgemeines Staatsrecht, 3. Auflage, 1. Band, München 1863.
- Errera, P., Das Staatsrecht des Königreichs Belgien; in „Das öffentliche Recht der Gegenwart“, 7. Bd.; Tübingen 1909.
- Errera, P., Die Teilung der Gewalten in der belgischen Verfassung (übersetzt von Ernst Rosenfeld); im Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin, VI. und VII. Bd. Berlin 1904.
- Flathe, Th., Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815 bis 1851; in W. Oncken, Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen; Berlin 1883.
- Flathe, Th., Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen; 3. Bd. der Geschichte . . . Sachsens von Böttiger; in „Geschichte der europäischen Staaten“, herausgegeben von Heeren und Ukert. Gotha 1873.
- Gneist, Rud., Das englische Parlament in tausendjährigen Wandlungen vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, 2. Aufl. Berlin 1886.
- Handbuch der Politik, herausgegeben von P. Laband u. a. 1. Bd.; 2. Auflage. 1914. Berlin u. Leipzig.
- Hartung, F., Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart; in Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft. Leipzig 1914.
- Hatschek, Julius, Englisches Staatsrecht; in Marquardsens Handbuch des öffentl. Rechts IV, 2, 4; 1. Bd. Die Verfassung, Tübingen 1905.
- Hélie, M. F. A., Les Constitutions de la France; Paris 1878.
- Hillebrand, Karl, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipps bis zum Falle Napoleons III. 2 Bände. Gotha 1877.

¹⁾ Greifswalder Dissertation von 1917/18. — Innerhalb der Arbeit wird nach den eingeklammerten Seitenzahlen zitiert.

- Hillebrand, Karl, Die Julirevolution und ihre Vorgeschichte (1814–1830). Einleitung zu der Geschichte Frankreichs unter dem Julikönigtum. Ergänzungsheft zu Hillebrand, Geschichte Frankreichs, 1. Bd.; Gotha 1881.
- Ingelmann, Alfons, Ständische Elemente in der Volksvertretung nach den deutschen Verfassungsurkunden der Jahre 1806 bis 1819, in: Abhandlungen aus dem deutschen Staats- und Verwaltungsrecht . . . herausgegeben von D. Dr. Siegfried Brie und Dr. Max Fleischmann. 33. Heft. Breslau 1914.
- Jellinek, Georg, Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl. von Walter Jellinek. Berlin 1914.
- Kühne, H., Die Kompetenzen des Monarchen auf legislativem Gebiete in den wichtigsten konstitutionellen Verfassungen von 1791 bis 1850. Diss. Greifswald 1908.
- Lebon, A., Das Verfassungsrecht der französischen Republik; in: „Das öffentliche Recht der Gegenwart“, 6. Bd.; Tübingen 1909.
- Mayer, Otto, Das Staatsrecht des Königreichs Sachsen; in: „Das öffentliche Recht der Gegenwart“, 9. Bd.; Tübingen 1909.
- Montesquieu, Charles de Secondat de, De l'esprit des lois Paris 1860.
- Pölig, K. H. L., Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. 2. Aufl., 3 Bde., Leipzig 1832/33.
- Pohl, H., Die Entstehung des belgischen Staates und des nord-deutschen Bundes; in den Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, herausgegeben von Zorn und Stier-Somlo, Tübingen 1905.
- Taine, Hippolyte, Les origines de la France contemporaine; le régime moderne, Tome I. Paris 1891.
- Treitschke, Heinr. von, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Teil 4. Leipzig.
- Treitschke, Heinr. von, Politik, Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin, herausg. von Max Cornicelius, Bd. 1, Leipzig 1897/98.
- Vincent, Hermann, Die Entstehung und Bedeutung der ersten Kammern in modernen europäischen Verfassungen bis zur Julirevolution von 1830. Diss. Greifswald 1911.
- Weigel, Reinhard, Entwicklung und Wesen des Militärhoheitsrechts in europäischen Verfassungen von 1791 bis 1850. Diss. Greifswald 1911.
- Winter, August, Über die Bildung der ersten Kammern in Deutschland. Tübingen 1870.
- Witzleben, C. D. von, Die Entstehung der konstitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen. Leipzig 1881.

Einleitung.

Das englische Volk kann unbestritten das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, zu der Zeit, als das europäische Festland unter den Mängeln und Fehlern des Absolutismus schmachete, als das zu politischer Untätigkeit verurteilte Volk unter dem Einfluß der Schriften von Männern wie Montesquieu, Rousseau und De Lolme den lauten Ruf nach Teilnahme an den Regierungsgeschäften erhob, den Ländern des Kontinents in seinen eigenen staatlichen Einrichtungen die Grundform einer Verfassung dargeboten zu haben, die sich in langer historischer Entwicklung zu einer für die Verwirklichung des konstitutionellen Gedankens in hohem Grade brauchbaren Institution ausgebildet hatte. Voll Begeisterung und Bewunderung für die freiheitlichen Zustände im Inselreiche hatten die besten Männer jener Zeit das englische Regierungssystem als das Urbild liberaler Verfassungseinrichtungen gepriesen und dessen Kern und Wesen, so wie es sich ihnen erschloß, dem Verständnis ihrer Landsleute näher gebracht. Montesquieu hatte als erster in seinem Werke *De l'esprit des lois*¹⁾ dem Kontinente in der englischen Verfassung die genauere Kenntnis einer parlamentarisch beschränkten Monarchie vermittelt und das konstitutionelle Rechtsverhältnis zwischen Volk und Fürsten entwickelt. Die Theorie von der Teilung der Gewalten und ihrer gegenseitigen regulierenden Beeinflussung, das Zweikammersystem, die Unterschiede der beiden Kammern in ihrer Zusammensetzung und Bedeutung

¹⁾ Besonders Buch XI cap. 6.

für die Gesetzgebung, bei der der ersten Kammer die Rolle einer mäßigen Gewalt zukomme, vor allem der Wert und die Aufgabe, die dem Adel im Leben des modernen Staates zustehe, wo ihm Montesquieu den Sitz in der ersten Kammer für seine Tätigkeit anweist, da ein aus Adligen bestehendes Oberhaus sehr geeignet sei, einen regulierenden Standpunkt zwischen den beiden andern an der Gesetzgebung beteiligten Faktoren, der Volkskammer und dem Inhaber der Exekutive, einzunehmen und so die der ersten Kammer zugedachte Wirkung auszuüben¹⁾: alles das waren Ideen, die der große Denker und Politiker aus der englischen Verfassung geschöpft und seinen Landsleuten mit ausführlicher Begründung dargelegt hatte. Mochte er auch in manchen Punkten in die Irre gegangen sein, indem er z. B. „das Oberhaus als einseitige Adelsvertretung hingestellt und zwischen ihm und dem Unterhaus einen Gegensatz konstruiert“, sowie unter dem Eindruck von der „Erbärmlichkeit der eigenen Aristokratie“ den englischen Adel als Feind des Volkes und demnach auch Ober- und Unterhaus als zwei feindliche Mächte angesehen hatte²⁾; mochte ferner seine ungenügende Kenntnis der Geschichte des Inselstaates ein tieferes Eindringen in das Wesen seiner Institutionen verhindert und einen Bericht darüber geschaffen haben, der weniger unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung die tatsächlichen Verhältnisse zur Darstellung brachte, als vielmehr auf eine durch Vernunftgründe gestützte Schilderung des äußeren Getriebes des englischen Verfassungslebens hinauslief³⁾: sein Werk bildete trotzdem die Grundlage, von der alle ausgingen, die sich mit der englischen Verfassung näher beschäftigten.

Abweichend von seinem Vorbilde zählte indessen Montesquieu zum Adel nicht allein die Aristokratie im

¹⁾ cf. Montesquieu, Buch XI cap. 6.: comme elles (die exekutive und legislative Gewalt) ont besoin d'une puissance réglante pour les tempérer, la partie du corps législatif, qui est composée de nobles, est très-propre à produire cet effet. ²⁾ cf. Vincent, SS. 48¹ und 11. ³⁾ cf. Handbuch der Politik, S. 157.

eigentlichen Sinne, den Adel der Geburt, dem in England verfassungsmäßig das Anrecht auf das Oberhaus ausschließlich vorbehalten war, sondern daneben noch alle, die durch Reichtümer oder Ehren hervorragten¹⁾. Und gerade diese Erweiterung des Begriffes der Aristokratie, der also neben dem Geburtsadel auch die Geldaristokratie und die eine ausgezeichnete Stellung bekleidenden Männer, d. h. natürlich vor allem die Staatsbeamtenschaft, mitumfaßt, zwei Gruppen der Bevölkerung, die freilich zu jener Zeit im wesentlichen gleichfalls von der Aristokratie der Geburt gebildet wurden, — diese Erweiterung sollte sich für die Entwicklung der ersten Kammer als ein Gedanke von außerordentlicher Fruchtbarkeit erweisen.

Was dem Theoretiker und Systematiker Montesquieu an der englischen Verfassung noch verborgen blieb, das fand der Genfer Rechtsgelehrte De Lolme. Das eingehende Studium der englischen Geschichte und sein Bemühen, die jeweiligen Verhältnisse als das Ergebnis einer in der Vergangenheit wurzelnden Entwicklung zu verstehen²⁾, befähigten ihn, in den englischen Verfassungsinstitutionen das Resultat ganz besonderer glücklicher Umstände zu erblicken, die nirgends in gleicher Weise zusammenträfen und darum vor einer mechanischen Übertragung des englischen Vorbildes warnen mußten. Im einzelnen ist ihm u. a. zu danken die Erkenntnis von der Verschiedenheit des Wertes der drei gesetzgebenden Faktoren, von denen das Oberhaus „durch äußeren Glanz und Ehren ersetzen müsse, was ihm an wirklicher Macht abgehe,“ und, in prinzipiellen Fragen mit dem Unterhause einig, für die Gesetzgebung nur die Bedeutung besitze, die Voreiligkeit eines Beschlusses zu hindern und „die größere Reife und Stabilität der Gesetzgebung“ zu sichern, ohne, wie es Montesquieu annahm, im scharfen Gegensatz zur zweiten Kammer eigene Interessen zu verfolgen³⁾.

¹⁾ Il a toujours dans un état des gens distingués par la naissance, les richesses ou les honneurs, sagt er Buch XI cap. 6, da, wo er sich anschickt, die Notwendigkeit des Zweikammersystems zu begründen.

²⁾ cf. Vincent, S. 13. ³⁾ Ebenda, S. 12 ff.

Neben diesen glühenden Bewunderern Englands, die beide in Rücksicht auf die Ungleichheit der Menschen die Existenz eines Zweikammerparlaments für eine unbedingte Notwendigkeit erachteten, stand Rousseau, der sich in seinem *Contract social* als den entschiedensten Verfechter der Ansicht von der Gleichheit aller Menschen und grundsätzlichen Gegner jeglicher Volksrepräsentation bekannte. Indessen trotz dieses prinzipiellen Gegensatzes sind seine staatspolitischen Anschauungen auch auf die Bildung erster Kammern in Europa nicht ganz ohne Einfluß gewesen, allerdings nur in negativer Weise, nämlich durch die „Forderung politischer Gleichberechtigung aller Staatsbürger in der Richtung auf eine möglichst gleichartige Volksvertretung“. ¹⁾

Praktisch zur Anwendung gekommen, wenn auch nicht in so schroffer Form, waren die von Rousseau vertretenen Gleichheitsprinzipien bereits in Nordamerika; hier besaßen die Einzelstaaten ein Doppelkammerparlament, das wesentlich von dem englischen verschieden, auf Grund des Prinzips der Volkssouveränität eine Repräsentation „aus zwei nur wenig modifizierten Volkshäusern“ aufwies, deren Mitglieder von der Nation gewählt wurden. ²⁾

So waren bereits in zwei Verfassungen die Grundgedanken, die damals im Mittelpunkt der politischen Debatten standen, verwirklicht. Auf dem europäischen Kontinent war dann Polen der erste Staat, der 1791 das Zweikammersystem einrichtete, und zwar nach englischem Muster ³⁾, dessen eigenartige Gestalt bis 1830 in Europa nur noch einmal, in der Verfassung von Sizilien von 1812 ⁴⁾ in reiner Ausprägung nachgeahmt wurde. Als dagegen in Frankreich die Revolution die konstitutionelle Bewegung in Gang brachte und das Volk vor die entscheidende Frage stellte, ob das englische oder amerikanische Urbild die Grundlage für die eigene Verfassung bilden sollte, da kam in den erregten Debatten der Nationalversammlung immer deutlicher der Wunsch nach einer auf dem Boden der

¹⁾ cf. Vincent, S. 15. ²⁾ Ebenda, S. 17. ³⁾ Ebenda, S. 28 ff.

⁴⁾ Ebenda, S. 54/55.

amerikanischen Volksvertretung stehenden Repräsentation zum Ausdruck; indessen bei der endgültigen Abstimmung wurde 1791 mit großer Stimmenmehrheit das Einkammersystem mit einem König als Träger der Exekutive eingeführt, das aber schon 1793, während noch 1791 die Teilnahme an der Volksvertretung durch Zensus beschränkt war, einer vollständig die demokratischen Gleichheitsprinzipien Rousseaus zur Geltung bringenden Repräsentation des Volkes weichen mußte, der als Exekutivorgan ein 24 Mitglieder starker Vollziehungsrat zur Seite stand¹⁾. Erst im Jahre 1795 erhielt Frankreich mit der Direktorialverfassung zum ersten Male ein Zweikammerparlament, und zwar nach amerikanischem Muster: zwei Volkskammern, den Rat der Alten und den Rat der Fünfhundert, die sich nur wenig von einander unterschieden. Ein Alter von vierzig Jahren, längere Ansässigkeit im Gebiete der Republik und Verheiratetsein oder -gewesen sein, das waren die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft zum Rate der Alten, Forderungen, durch die man in einem vom Standpunkte der Volkssouveränität geschaffenen Parlamente den konservativen Charakter der ersten Kammer sicherzustellen und die erwünschte mäßigende Regulierung bei der Gesetzgebung zu erzielen vermeinte²⁾. Mit dem Rat der Alten war nunmehr für das europäische Festland der Typus eines aus Volkswahl hervorgehenden Oberhauses geschaffen. In dieser Form hatten die demokratischeren Grundsätze gesiegt; sie blieben auch die Grundlage in den unter französischer Einwirkung im Jahre 1798 geschaffenen Verfassungen der batavischen und der helvetischen Republik, die beide den Einfluß der Direktorialverfassung unverkennbar hervortreten ließen, und ferner in mehreren italienischen Grundgesetzen aus dem Ende der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, die sich ganz eng, oft in wörtlicher Übernahme der Bestimmungen, an die französische Verfassung von 1795 anschlossen³⁾. Der letzte Ausläufer dieser von der

¹⁾ Art. 62; Hélie, S. 381. ²⁾ cf. Die franz. Verfassung von 1795, Art. 83; Hélie, S. 444; vergl. auch Vincent, S. 34. ³⁾ cf. Vincent, S. 38 ff.

Direktorialverfassung abhängigen Grundgesetze war dann schließlich die norwegische Verfassung von 1814, die sich in mancher Beziehung wieder unmittelbar an die Verfassung der batavischen Republik anlehnte¹⁾.

Auf diese Zeit der bis zum äußersten gesteigerten Auswirkung des Prinzips der Volkssouveränität folgte in Frankreich das von dem absolutistischen Geiste Napoleons beherrschte Zeitalter mit der Verfassung von 1799. „Die Volkssouveränität besteht zwar noch, aber sie ist schon übergegangen auf den einen Mann, der sich zum Herrn der Dinge macht, weil er die Welt kennt und auch dort noch die Worte stehen läßt, wo sie längst nichts mehr bedeuten.“ Darum wurde auch die Mitwirkung zweier Kammern bei der Gesetzgebung beibehalten; aber die Wahl der Volksvertreter durch den Erhaltungssenat, der 1802 von Napoleon neugestaltet wurde und den Namen „Senat“ erhielt, eine Kreatur des ersten Konsuls, sowie der komplizierte Geschäftsgang bei der Tätigkeit der beiden legislativen Organe, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers, die nicht einmal das Recht der Initiative besaßen, machte in Wirklichkeit den absoluten Monarchen zum alleinigen Träger der Souveränität²⁾. Der gleiche absolutistische Geist war dann auch noch in einer anderen Schöpfung Napoleons zu spüren, nämlich in der Verfassung des 1807 neugeschaffenen Herzogtums Warschau³⁾.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß nach dem Sturze des Korsen eine starke Reaktion gegen die gewaltsame Knebelung und Unterdrückung des Volkswillens einsetzte. Sofort trat der Napoleonische Senat mit einem Verfassungsentwurfe hervor, der in Anlehnung an den Geist des englischen Grundgesetzes dem in Adels- und Volkskammer geteilten Parlament, bes. dem Unterhause, vor dem Könige eine bevorzugte Stellung einräumte⁴⁾. Hatte man sich zur Zeit der Revolution im Banne der Gedanken Rousseaus von England abgewandt, um in den Verfassungen der nordamerikanischen Staaten das beste

¹⁾ cf. Vincent, S. 83 ff. ²⁾ Ebenda, S. 41/45. ³⁾ Ebenda, S. 50 ff.

⁴⁾ Ebenda, S. 57.

Muster freiheitlicher Einrichtungen zu erblicken: jetzt, nach der Niederwerfung des rücksichtslosen Eroberers, dessen Pläne gerade an dem zähen und unüberwindlichen Widerstande Englands gescheitert waren, war es wieder dieses Land, dem sich „voll Bewunderung für seine Größe, voll Bewunderung für die Verfassung, der solche Größe zu verdanken war“¹⁾, von neuem alle Blicke zuwandten. Indessen Ludwig XVIII., den die hl. Allianz auf den Thron Frankreichs erhob, verwarf den Vorschlag des Senats und gab seinerseits dem französischen Volke die Charte vom 14. Juni 1814, die sich zwar gleichfalls in zahlreichen Punkten an die englische Verfassung anschloß, im Grundprinzip aber von dem entgegengesetzten Standpunkte der Fürstensouveränität ausging²⁾. Die Pairskammer der Charte, „eine Neuschöpfung nach dem Vorbild englischer und hauptsächlich Napoleonischer Verfassungsinstitutionen“ und infolge des schrankenlosen Rechtes des Königs bei der Ernennung der Pairs ein Werkzeug im Dienste der Krone³⁾, wurde der Typus der Adelskammer des Kontinents und wiederholt in anderen Verfassungen nachgebildet, zunächst schon in der niederländischen Verfassung von 1815, im Senat der polnischen Verfassung aus demselben Jahre und in der Pairskammer der portugiesischen Verfassung von 1826⁴⁾. Ja, selbst Napoleon sah sich 1815 nach seiner Rückkehr von der Insel Elba genötigt, der Weiterentwicklung des konstitutionellen Lebens, die die Charte gegenüber seinen Verfassungseinrichtungen barg, Rechnung zu tragen und deren Pairskammer zu übernehmen, allerdings mit Abänderung ihrer Gestaltung nach englischem Muster unter der besonderen Mitwirkung des vom Kaiser damals zum Staatsrat ernannten Schriftstellers Benjamin de Constant, der schon 1814 nach dem Sturze des Korsen der neuen Monarchie einen hauptsächlich nach englischen Gesichtspunkten orientierten Verfassungsvorschlag gemacht hatte⁵⁾.

Doch noch eine dritte Grundform einer ersten Kammer ist in jenen Jahren in Europa entstanden, die auf ständi-

¹⁾ cf. Vincent, S. 56. ²⁾ Ebenda, S. 68 ff. ³⁾ Ebenda, SS. 80 u. 77.

⁴⁾ Ebenda, bei den betreffenden Verfassungen. ⁵⁾ Ebenda, SS. 80/81 u. 62.

scher Vertretung beruhende. Deutschland ist ihre Heimat. Auch hier waren die neuen verfassungsrechtlichen Theorien weit verbreitet. Indessen in Deutschland lagen die politischen Verhältnisse anders als in Frankreich; denn hier war die Krone zur Zeit der französischen Revolution tatsächlich noch in mannigfacher Weise durch die mittelalterlichen Stände der Herren, Ritter und Städte, zu denen in einigen Gebieten noch der Bauernstand hinzutrat, beschränkt. Und waren auch zur Zeit des Rheinbundes diese altlandständischen Einrichtungen „zum Teil vernichtet, zum Teil geschwächt, überall untergraben worden“ ¹⁾, so lebte doch die Erinnerung an die alten Überlieferungen fort, an die man dann anknüpfte, als man in Deutschland daran ging, den Artikel 13 der deutschen Bundesakte von 1815 ²⁾ Wirklichkeit werden zu lassen. Die bewußte Anlehnung an die früheren staatsrechtlichen Einrichtungen und die in der deutschen Bundesakte anerkannte Bevorrechtung der ehemals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren, denen in der Rheinbundakte zum Ersatz für den Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit „eine Reihe von Privilegien sozialer und wirtschaftlicher Natur“ zugesichert war ³⁾, führte zur Einrichtung von Verfassungen auf altständischer Grundlage, zuerst im Herzogtum Nassau (1814), dann in Bayern (1818) und nach bayrischem Muster in Baden (1818), Württemberg (1819) und Hessen (1820). Alle diese Staaten zeigen das übereinstimmende Merkmal, daß sie, jede wieder in besonderer Weise, den Sitz in der ersten Kammer ganz oder zum allergrößten Teile den alten Landständen vorbehalten und den Einfluß des Königs auf die Zusammensetzung des Oberhauses durch die numerische Beschränkung seines Ernennungsrechtes auf eine kleine Minderheit der Mitglieder stark herabdrücken. Die zweite Kammer ist dann entweder der Hauptsache nach für die weniger vornehmen unter den alten Landständen bestimmt oder, wie im Herzogtum Nassau, eine von der westfälischen Kammer

¹⁾ cf. Ingelmann, S. 3. ²⁾ „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ ³⁾ cf. Vincent, S. 105.

-- Napoleon hatte 1807 in Westfalen das Einkammersystem eingeführt -- beeinflusste, auf moderner berufsständischer Gliederung beruhende Volksvertretung.

So sind unter dem Einfluß der Zeitideen, unter der Macht der politischen Verhältnisse und infolge starker Berücksichtigung bisheriger Staatseinrichtungen bis zum Jahre 1830 auf dem europäischen Kontinent drei Grundformen von ersten Kammern ausgebildet worden: die auf Wahl durch die Nation beruhende Kammer, die vom Könige ernannte Pairskammer und das nach altständischen Prinzipien gebildete Oberhaus.

Inzwischen hatte man aber auf dem Festlande eine neue Theorie über den Kern des englischen Verfassungslebens entdeckt; man bezeichnete sie mit dem Schlagwort „parlamentarische Regierung“ und sah deren Wesen in der Verpflichtung der Krone, die Ministerwahl auf Grund der jeweiligen Parlamentsmehrheit vorzunehmen ¹⁾).

Bald darauf wurde dann Europa durch den plötzlichen Ausbruch der Julirevolution überrascht, die nicht nur in Frankreich, sondern auch in Belgien und Sachsen den Anstoß zu Verfassungsbewegungen gab, die bei der Gestaltung der neuen Grundgesetze natürlicherweise nicht nur von den früheren staatspolitischen Ideen und Verfassungsmustern beeinflusst wurden, sondern sich auch mit der neuen Theorie auseinandersetzen mußten. Dabei trat für die einzelnen Staaten notwendig ein Problem in den Vordergrund, die Frage nach der Gestaltung und Bedeutung der ersten Kammer.

Im folgenden soll uns nun die Lösung dieses Problems, vor das der Gang der geschichtlichen Ereignisse jene drei Länder stellte, näher beschäftigen. Diese Untersuchung ist zugleich als Fortsetzung der Arbeit von Hermann Vincent gedacht, der die Frage nach der Entstehung und Bedeutung der ersten Kammer in modernen europäischen

¹⁾ Handbuch der Politik, S. 417.

Verfassungen von 1791 bis zur Julirevolution verfolgt hat. — In Nassau erfolgte im selben Jahre durch das Edikt vom 29. Oktober 1831 (Pölig, I S. 1017) eine Vermehrung der ersten Kammer, der Herrenbank; da diese Erweiterung aber den Charakter der Kammer nicht ändert, so kann sie unter Verweisung auf die Darstellung bei Vincent (S. 105 ff.) übergangen werden.

I.

Die konstitutionelle Charte vom 7. August 1830¹⁾ nebst dem Gesetz über die Pairie vom 29. Dezember 1831²⁾.

Brausend waren die Stürme der Julirevolution im Jahre 1830 über die Hauptstadt Frankreichs dahingefegt; in wenigen Tagen war der Thron Karls X. zusammengebrochen, die ältere Linie des Hauses Bourbon gestürzt. Aber das letzte Ziel, die Errichtung der Republik, sollten die eigentlichen Kämpfer und Sieger, die Arbeiter, Veteranen und Studenten von Paris, nicht erreichen; denn das in der Deputiertenkammer mit überwiegender Mehrheit vertretene liberale Bürgertum entwand ihnen im entscheidenden Augenblicke den Kampfpfeil, „setzte der Erhebung nach eigenem Ermessen ein Ziel“³⁾ und berief mit dem Herzoge Ludwig Philipp von Orleans die jüngere Linie des bourbonischen Königshauses auf den Thron.

Voll Unzufriedenheit mit dem ganzen Regierungssystem Karls X. und im besonderen voll Empörung über die weitgreifende, für ungesetzlich gehaltene Auslegung des Artikels 14 der Charte von 1814¹⁾, die die selbstherrlichen Neigungen des Königs offenbart und unmittelbar zur Revolution geführt hatte, suchte die Deputiertenkammer, verfassungsmäßig die Repräsentation der ganzen Nation, in Wirklichkeit aber nur die Verfechterin der In-

¹⁾ Hélie, S. 987 ff. ²⁾ Ebenda, S. 1006 ff. ³⁾ cf. Flathe, Das Zeitalter der Restauration und Revolution, S. 249. ⁴⁾ Hélie, S. 887: Le roi . . . fait les règlements et ordonnances pour l'exécution des lois et la sûreté de l'État.

teressen des liberalen Bürgertums, die Wiederkehr ähnlicher Zustände zu verhindern, eine abermalige Bedrohung der allgemeinen Freiheit durch einen von absolutistischen Anwandlungen erfüllten Herrscher zu vereiteln. Man empfand schon damals, daß in dem ganzen Charakter der Charte die grundsätzliche Mißachtung der ernstesten Forderungen des Volkes¹⁾, für die es zur Zeit der großen Revolution geblutet hatte, den Grundzug bildete, daß sich hinter den verfassungsmäßigen Formen, mit denen in der Charte von 1814 „die Krone dem Volke scheinbar etwas Großes gab²⁾, doch nur wieder der alte Absolutismus verberge. Um in Zukunft „die Fortführung dieses aufgeklärten Despotismus in konstitutionellem Gewande“³⁾ unmöglich zu machen, schritt die Deputiertenkammer zu einer vollkommenen Änderung des Grundcharakters der Charte. Sie bekämpfte die Vorstellung, als seien die nach ihr den Franzosen zustehenden Rechte nur ein Geschenk, ein Gnadenakt der Krone, und verfügte sofort, que, selon le voeu et dans l'intérêt du peuple français, le préambule de la Charte constitutionnelle est supprimé, comme blessant la dignité nationale, en paraissant octroyer aux Français des droits qui leur appartiennent essentiellement.⁴⁾ So suchte sie nicht in dem Wunsche der Untertanen nach einer Verfassungsurkunde, mit dem einst Ludwig XVIII. unter stärkster Betonung der Tatsache, daß in Frankreich alle öffentliche Gewalt auf der Person des Königs beruht, die Gewährung der Charte von 1814 begründet hatte⁵⁾, sondern in dem natürlichen und unveräußerlichen Rechte der Staatsbürger auf Anteil an der Regierungsgewalt die Grundlage und Voraussetzung für eine Verfassung der Franzosen. Erschien demnach die Verfassung von 1814 als Ausfluß der Fürstensouveränität, so war die neue Charte auf dem festen Boden der Volkssouveränität errichtet; vom Volke erhielt

¹⁾ cf. Vincent, S. 68. ²⁾ Ebenda, S. 78. ³⁾ Ebenda, S. 68,

⁴⁾ cf. die Erklärung der Deputiertenkammer . . . vom 7. August 1830, Hélie, S. 997. ⁵⁾ cf. Die Vorrede zur Charte, Hélie, S. 885.

der König seine Rechte¹⁾; Ludwig Philipp sollte daher „eingeladen“ werden, die modifizierte Charte anzunehmen und zu beschwören²⁾. Durch Streichung der anstößigen Worte im Artikel 14 der alten Charte und durch ausdrückliche Beschränkung des Verordnungsrechtes der Exekutive auf die vom Gesetze gezogenen Grenzen³⁾ beseitigte dann die Deputiertenkammer die Befugnis des Königs aus eigener Machtvollkommenheit, unabhängig von den beiden Kammern bindende Verfügungen für die ganze Nation zu erlassen, ganz im Sinne Rousseauscher Ideen, „nach denen dem König nur das Recht und die Pflicht zukommt, die vom Volke bzw. vom Gesetzgeber aufgestellte Gesetzesmaschine in Gang zu bringen“⁴⁾. Damit hatte das Mißtrauen gegen die Krone die Bestimmung beseitigt, die dem Vorgehen Karls X. die gesetzliche, „positive Sanktion“⁵⁾ geben sollte.

Berauscht von dem raschen und ziemlich unblutigen Siege über eine Regierung, die sich eben noch im unbestrittenen Vollbesitze der Macht über das Volk wähnte, wollte man schließlich alle Erinnerungen an die alten Zustände tilgen, alle Bande, die die neue Zeit mit der alten Willkürherrschaft verknüpften, zerreißen; darum bestimmte u. a. Art. 68 der verbesserten Charte nach dem Vorschlage der Deputiertenkammer⁶⁾ die Ungültigkeit aller unter der Regierung Karls X. erfolgten Pairsernennungen und kündigte schließlich für die Session von 1831 eine Prüfung des Art. 23 der Verfassung an, der die Bestimmungen über die Gestaltung des Oberhauses enthält.

¹⁾ cf. Die Proklamation vom 31. Juli 1830; Pölig, II. S. 108.

²⁾ cf. Die Erklärung der Deputiertenkammer . . . vom 7. August 1830, Hélie, S. 987. ³⁾ Der betreffende Artikel lautet nach dem Vorschlage der Deputiertenkammer in der neuen Charte folgendermaßen (Art. 13): Le roi . . . fait les règlements et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois, sans pouvoir jamais ni suspendre les lois elles-mêmes ni dispenser de leur exécution. ⁴⁾ cf. Kühne, S. 77. ⁵⁾ cf. Bericht des Ministerrats vom 25. Juli 1830, Pölig, II S. 102. ⁶⁾ cf. Die Erklärung vom 7. August 1830, Hélie, S. 987.

War damit die letzte Entscheidung über das Wesen der Pairskammer, über ihre Zusammensetzung und Bedeutung auf eine spätere Zeit verschoben, in der vielleicht die augenblickliche leidenschaftliche Erregung der von dem ungeahnten Erfolge der revolutionären Bewegung mitgerissenen Geister bereits einer ruhigeren Überlegung und klareren Einsicht in die neuen politischen Verhältnisse und die allernächsten Forderungen der Gegenwart Platz gemacht hatte, so nahm man doch schon in einem Punkte an der alten Charte Änderungen vor, die den ganzen Geist der neuen Verfassung kennzeichnen. Nach Art. 26 sind nämlich Mitglieder der ersten Kammer durch das Recht der Geburt nur die Prinzen von Geblüt. Ausgeschaltet sind damit die übrigen Glieder der königlichen Familie, die nach der Charte Ludwigs XVIII. in Anlehnung an das Napoleonische Senatskonsult von 1804 und den Verfassungsentwurf des Senats von 1814¹⁾ sämtlich die erbliche Pairswürde besaßen. Wollte man mit dieser Bestimmung zunächst die soeben vertriebene Königsfamilie von jedem verfassungsmäßigen Einfluß und jeder Einmischung in die politischen Angelegenheiten Frankreichs ausschließen und damit neue Wirren, eine dauernde Beunruhigung der Verfassung verhindern, so scheint doch auch bei dieser Einschränkung im allgemeinen das Bestreben mitgewirkt zu haben, mit der Verminderung der Zahl solcher Mitglieder des Oberhauses, die der Krone gewöhnlich treu ergeben sind, zugleich den Einfluß des Königs auf die erste Kammer überhaupt zu verringern²⁾.

Mit dieser Absicht dürfte auch die Begrenzung der Macht des Königs jenen Prinzen gegenüber in Zusammenhang stehen. Denn nach der Charte von 1814³⁾ *les princes ne peuvent prendre séance à la Chambre que de l'ordre du roi, exprimé pour chaque session par un mes-*

¹⁾ cf. Vincent, S. 71. ²⁾ Auch die Verfassungen von Nassau (§ 4; Pölig, I S. 1013), Bayern (Tit. 6, § 2; Pölig, I S. 140), Württemberg (Art. 129; Pölig, I S. 447), Baden (Art. 27; Pölig, I S. 464), Hessen (Art. 52; Pölig, I S. 681) und Portugal (Art. 40; Pölig, II S. 327) weisen diese Einschränkung auf. ³⁾ Art. 31; Hélie, S. 888.

sage, à peine de nullité de tout ce qui aurait été fait en leur présence. Hatte sich Ludwig XVIII. damit ¹⁾ die Möglichkeit vorbehalten, jede unbequeme und gefährliche Opposition im Schoße der königlichen Familie von der Mitwirkung bei der gesetzgeberischen Tätigkeit der ersten Kammer auszuschalten, so scheint in der neuen Verfassung die Weglassung jener Bestimmung den deutlichen Willen zu verraten, im Prinzip keine Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses von seiten der Krone zu dulden und ein Oberhaus zu bilden, das bei seiner Tätigkeit nicht wie das Oberhaus der alten Verfassung durch Unselbständigkeit und Abhängigkeit von dem Träger der Exekutivgewalt behindert sein sollte. Demgegenüber will es praktisch zunächst wenig besagen, daß man dem Könige noch das unumschränkte Ernennungsrecht der Pairs ²⁾ beließ und ihm damit in Anlehnung an die Charte von 1814 ³⁾ formell die gesetzliche Befugnis gab, sich durch Pairschub eine treuergebene erste Kammer zu schaffen. Denn einmal war jenes Recht nur ein vorläufiges, da die endgültige Lösung der Oberhausfrage schon für die nächste Zeit in Aussicht gestellt war ⁴⁾, und dann besaß man ja in Ludwig Philipp einen Herrscher nach dem Herzen des Liberalismus, einen Bürgerkönig, dem damals eine Umbildung der Pairskammer nach seinem persönlichen Willen ohne Rücksicht auf die liberale Mehrheit in der Deputiertenkammer, der er seinen Thron verdankte, nicht zuzutrauen war ⁵⁾.

Wie in der Charte von 1814 ⁶⁾ wird die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich vom Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputierten ausgeübt ⁷⁾.

Den Vorsitz in der Pairskammer führt gleichfalls wie in der Charte Ludwigs XVIII. ⁸⁾ der Kanzler von Frank-

¹⁾ Weder das Napoleonische Senatskonsult von 1804 noch der Verfassungsentwurf des Senats von 1814 kannte eine solche Einschränkung. ²⁾ Art. 23. ³⁾ Art. 27; Hélie, S. 887. ⁴⁾ cf. oben S. 13. ⁵⁾ cf. darüber noch weiter unten. ⁶⁾ Art. 15; Hélie, S. 887. ⁷⁾ Art. 14. Über die Wahl der Deputierten siehe Vincent, S. 69¹. ⁸⁾ Art. 29; Hélie, S. 887.

reich und in dessen Abwesenheit ein vom Könige dazu ernannter Pair¹⁾. Auf das Vorbild des englischen Oberhauses und die ähnlichen Verhältnisse im Napoleonischen Senate und im polnischen Senate von 1807 hat Vincent hingewiesen²⁾, desgleichen auf die Nachahmung der französischen Einrichtung in den Verfassungen der Niederlande von 1815³⁾ und von Portugal von 1826⁴⁾, die alle nach dem Muster der Charte von 1814 ein von der Krone ernanntes Präsidium haben⁵⁾.

Die gleichzeitige Berufung der Pairs- und Deputiertenkammer durch den König verlangte nach englischem Vorbild⁶⁾ die Charte von 1814⁷⁾, und ihr schloß sich die neue Verfassung an⁸⁾ mit dem Zusaße, der die Gesetzlichkeit und Gültigkeit der Tagung der Pairskammer in dem Falle, wo sie als Gerichtshof zur Ausübung richterlicher Funktionen zusammentreten würde, noch besonders hervorhebt.

Eine wichtige Abweichung enthält dagegen Art. 27. Im Gegensatz zur Charte von 1814⁹⁾, die im Anschluß an den Napoleonischen Senat geheime Verhandlung und Abstimmung für die erste Kammer forderte, verlangte er nach englischem Muster die Öffentlichkeit der Sitzungen. Schon Napoleon hatte 1815, um die „Charte in Rechten der Bürger am Staatsleben zu übertreffen“¹⁰⁾, in den Zusatzartikeln zu den Reichsverfassungen¹¹⁾ die Öffentlichkeit der Verhandlungen eingeführt, und auch die Verfassungen von Polen von 1815¹²⁾ und von Portugal von 1826¹³⁾ schlossen sich dem Vorbild Englands an¹⁴⁾, wo allerdings die Öffent-

¹⁾ Art. 25. ²⁾ Seite 71. ³⁾ Art. 89; Pölig, II S. 215. ⁴⁾ Art. 21; Pölig, II S. 326. ⁵⁾ cf. Vincent SS. 91 und 126. Das englische Beispiel (cf. Hatschek, S. 378) ist bemerkenswerterweise auch für die Bestimmung wirksam gewesen, daß das Präsidium der Deputiertenkammer gleichfalls von ihr selbst bei Eröffnung jeder Sitzung gewählt wird (Art. 37), im Gegensatz zur Charte von 1814 (Art. 43; Hélie, S. 888, nach der der König aus einer von der Kammer vorgeschlagenen Liste von 5 Mitgliedern das Präsidium ernennt. ⁶⁾ cf. Vincent, S. 91. ⁷⁾ Art. 25 und 26; Hélie, S. 887. ⁸⁾ Art. 21 und 22. ⁹⁾ Art. 32; Hélie, S. 888. ¹⁰⁾ cf. Vincent 80. Siehe auch oben S. 7. ¹¹⁾ Art. 20; Hélie, S. 903. ¹²⁾ Art. 95; Pölig, III S. 29 ¹³⁾ Art. 23; Pölig, II S. 326. ¹⁴⁾ cf. Vincent, SS. 101 und 126.

lichkeit der Sitzungen „vorwiegend nicht durch Rechtsnormen geschützt ist, sondern zum größten Teil auf stillschweigender Duldung der beiden Häuser beruht“¹⁾). In Frankreich war diese Änderung von besonderer Wichtigkeit. Hatte nämlich Ludwig XVIII. durch die Geheimhaltung der Gründe für die Abstimmung den Angriffen der öffentlichen Meinung gegen die ihm ergebene Mehrheit seines Oberhauses keine greifbare Handhabe bieten wollen²⁾, so beabsichtigte gerade die neue Verfassung ganz im Sinne des Prinzips der Volkssouveränität durch die mit der Öffentlichkeit ermöglichte Kontrolle die Verhandlungen und besonders die Abstimmung der Pairskammer dem ungehörlichen Einflusse der Krone zu entziehen, aus dem bisher willenslosen Werkzeuge des Königs ein selbständiges, von dem Bewußtsein der Verantwortung vor der ganzen Nation getragenes Oberhaus zu schaffen. Die volle Bedeutung dieser Nachahmung der englischen Einrichtungen für das Verfassungsleben Frankreichs hängt aber vollständig von der Gestaltung der ersten Kammer ab und ist darum erst weiter unten zu würdigen.

Die Aufgaben und Rechte der Pairskammer liegen in Übereinstimmung mit der Charte von 1814 auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Wie dort³⁾ wird zwar auch hier die gesetzgebende Gewalt gemeinsam vom Könige und den beiden Kammern ausgeübt⁴⁾. Aber hier mußte sich von selbst ein starker Unterschied zwischen der auf dem Prinzip der Fürstensouveränität ruhenden Charte Ludwigs XVIII. und der neuen, von dem entgegengesetzten Grundsatz der Volkshoheit ausgehenden Verfassung von 1830 ergeben. Denn unmöglich konnte das Vorrecht der Initiative bei der Gesetzgebung unangetastet bleiben, das jene dem Könige gab, während den Kammern nur das Recht der Bitte um einen Gesetzentwurf zustand⁵⁾, eine Einschränkung, die „wiederum in den Leitsätzen Napoleonischer Verfassungen ihr Vorbild hat“⁶⁾. Indessen

¹⁾ cf. Hatschek, S. 418. ²⁾ cf. Vincent S. 72. ³⁾ Art. 15; Hélie, S. 887. ⁴⁾ Siehe vorher Seite 15. ⁵⁾ Art. 16 und 19; Hélie, S. 887. ⁶⁾ cf. Vincent, S. 73.

schon Napoleon hatte, wiederum in absichtlichem Gegensatze zu Ludwig XVIII., 1815 in diesem Punkte die Befugnisse der beiden Kammern erweitert und ihnen das Recht gewährt, „Zusätze zu den Gesetzesvorschlägen der Regierung einzubringen“; die volle Initiative blieb jedoch nach wie vor der Krone vorbehalten¹⁾. Die Charte von 1830 beseitigte aber in uneingeschränktem Umfange diese die gesetzgeberische Tätigkeit der Kammern eng einschnürende Bestimmung und übertrug die Initiative zu gleichen Teilen an alle drei Organe der Gesetzgebung²⁾. Noch weiter war in dieser Beziehung Portugal gegangen, das der Regierung gar keine „direkte Initiative“ zuerkannte. Die Krone überwies ihre Anträge einer Kommission des Abgeordnetenhauses, die sie nach eingehender Prüfung als Gesetzesvorschläge in der Kammer einbringen konnte. Diese verfassungsmäßige Beschränkung der Regierung und Bevorzugung der zweiten Kammer sollte in Portugal dem Abgeordnetenhause die gleiche Vormachtstellung sichern, die das englische Unterhaus auf Grund einer jahrhundertelangen geschichtlichen Entwicklung genoß, und zugleich „das stille Einverständnis ersetzen, wie es in England zwischen der Regierung und den beiden Häusern des Parlaments bestand“³⁾. Aber die Charte von 1830 begnügte sich damit, ohne besondere Einschränkung der Macht der Krone in engster Anlehnung an England⁴⁾ nur die Fesseln zu beseitigen, die einer kraftvollen, selbstständigen Mitwirkung des Oberhauses bei der Gesetzgebung hinderlich waren. In welcher Weise auch sie jenes „stille Einverständnis“ zwischen Regierung und Parlament zu erzielen sucht, kann erst Gegenstand einer späteren Betrachtung werden.

Das von der Charte von 1814⁵⁾ nach englischem Vorbild der zweiten Kammer verliehene Vorrecht, bei allen Gesetzen über Abgaben zuerst befragt zu werden, wurde naturgemäß in einer Verfassung, die das Volk zum Träger der Souveränität machte, beibehalten⁶⁾. Aber der fran-

¹⁾ cf. Vincent, S. 81. ²⁾ Art. 15. ³⁾ cf. Vincent, S. 126 ff.

⁴⁾ cf. Vincent, S. 73. ⁵⁾ Art. 17; Hélie, S. 887. ⁶⁾ Art. 15.

zösischen Deputiertenkammer kam in finanziellen Fragen im Gegensatz zu England nur die zeitliche Priorität zu; denn die Beschränkung des englischen Oberhauses auf die bloße Zustimmung oder Ablehnung des ganzen Gesetzes bei Finanzvorlagen wurde in Frankreich weder 1814 noch 1830 eingeführt; hier war vielmehr die vollkommene Gleichstellung und Gleichwertigkeit der beiden Kammern verfassungsmäßig zum Ausdruck gebracht.

Mit der Charte von 1814¹⁾ stimmte die modifizierte Charte auch darin überein, daß sie in beiden Kammern freie Beratung und Abstimmung verlangte²⁾, eine vom Standpunkte der Volkssouveränität ja eigentlich erst recht selbstverständliche Forderung.

Zur Gültigkeit der Gesetze ist schließlich ebenso wie in der Charte von 1814³⁾ ihre Sanktion und Promulgation durch den König erforderlich⁴⁾. Diese Bestimmung, die ebenso „der französische Senat in seinem Verfassungsentwurf und Constant gefordert hatten“, bestand auch in England, wenigstens der Form nach⁵⁾, und ähnlich bereits auch in der französischen Verfassung von 1791⁶⁾. Über ihre Bedeutung für Frankreich später.

In offenbar absichtlichem Gegensatz zur Charte von 1814 ist aber auf dem Gebiete der Gesetzgebung der Umfang der Befugnisse der Pairskammer erweitert. Ausdrücklich unterliegt nämlich die Aufnahme fremder Truppen in den Dienst des Staates der Zustimmung der Kammern⁷⁾, augenscheinlich in der Absicht, den König zu verhindern, etwa zur Unterdrückung innerer Unruhen oder zum Kampfe gegen sein eigenes Volk unter Berufung auf das durchaus nicht Ungesetzliche seiner Maßnahme, die ja mit keinem Artikel der Verfassung in Widerspruch stände, eine auswärtige Truppenmacht ins Land zu ziehen⁸⁾; diese Beschränkung der königlichen Befehlsgewalt findet sich schon in der Verfassung von 1791⁹⁾ und hatte dort den Zweck,

1) Art. 18; Hélie, S. 887. 2) Art. 16. 3) Art. 22; Hélie, S. 887.
4) Art. 18. 5) Vincent, S. 74. 6) Titre III, chap. IV, Section 1^{ère}, Art. 1^{er}; Hélie, S. 286. Darüber noch weiter unten. 7) Art. 13.
8) cf. auch Kühne, S. 78. 9) Titre III, chap. III, Section 1^{ère}, Art. 1^{er}, Hélie, S. 281.

„die Errungenschaften der Revolution zu wahren und eine Rückkehr zum Absolutismus zu verhindern“ ¹⁾). In ähnlicher Lage befand sich Frankreich ja auch im Jahre 1830; jetzt galt es gleichfalls, die durch die Julirevolution errungenen Erfolge zu sichern und eine gewaltsame Verschiebung der Machtverhältnisse im Staate zu Gunsten der Krone unmöglich zu machen.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung überträgt die revidierte Charte wie die von 1814²⁾ nach dem Muster Englands der Pairskammer die Gerichtsbarkeit bei crimes de haut trahison et des attentats à la sûreté de l'État ohne Beschränkung auf bestimmte Persönlichkeiten³⁾; Vorbild war indessen die Verfassung Ludwigs XVIII. wieder für die Bestimmung, daß der Träger der Anklage nicht wie in England die zweite Kammer allein zu sein brauchte⁴⁾. Die Bedeutung, die diese auch der neuen Pairskammer zugewiesene richterliche Aufgabe für Frankreich besitz, wird erst klar zu Tage treten, wenn wir die Zusammensetzung des Oberhauses besprochen haben.

Wie in der Charte 1814⁵⁾ wird auch das Recht der Deputiertenkammer, die Anklage gegen Minister zu erheben, sowie das alleinige Recht der Pairskammer, über sie zu richten, noch besonders betont⁶⁾.

Wörtlich entlehnt aus der Verfassung von 1814⁷⁾ ist dann schließlich der Artikel 29: *Aucun pair ne peut être arrêté que de l'autorité de la Chambre, et jugé que par elle en matière criminelle.* Damit konnten nach englischem Muster⁸⁾ die Pairs nur von ihresgleichen abgeurteilt werden, — das *iudicium parium* war wie in der Verfassung Ludwigs XVIII.⁹⁾ in ganzem Umfange übernommen.

¹⁾ cf. Weigel, S. 90. ²⁾ Art. 33; Hélie, S. 888. ³⁾ Art. 28. ⁴⁾ Vincent, S. 76. ⁵⁾ Art. 55 und 56; Hélie, S. 889. ⁶⁾ Art. 47. ⁷⁾ Art. 34; Hélie, S. 888. ⁸⁾ cf. Hatschek, S. 531. ⁹⁾ Vincent, S. 77, irrt, wenn er, offenbar auf Grund der falschen Übersetzung des Art. 34 der Charte von 1814 bei Pölit (II 91), wo hinter *jugé* die Worte *que par elle* ausgelassen sind, annimmt, das englische *iudicium parium* habe der Pairskammer Ludwigs XVIII. nicht in vollem Maße zugestanden.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, wie die Deputiertenkammer bemüht war, gerade die Bestimmungen, welche die Pairskammer von 1814 auf die Stufe der Bedeutungslosigkeit und Unselbständigkeit herabdrücken mußten, zu beseitigen. Darum gab sie ihr den gleichen Anteil an der Initiative wie den anderen gesetzgebenden Faktoren, der Krone und dem Unterhaus; darum verfügte sie die Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Abstimmung. Nur die Abhängigkeit der ersten Kammer vom Könige hinsichtlich ihrer Zusammensetzung ließ sie vorläufig bestehen. Von den Bestimmungen aber, die den Stempel des Napoleonischen Geistes trugen, war nur der Artikel, der das Anrecht der Mitglieder der königlichen Familie auf den erblichen Sitz in der Pairskammer enthielt, übernommen worden, und noch dazu mit der Beschränkung auf die Prinzen von Geblüt; so war einerseits der herrschsüchtige Geist des großen Korsen, der die gesetzgeberische Tätigkeit der Kammern knebelte, aus der neuen Verfassung verbannt, andererseits aber ein umso engerer Anschluß an die Verfassung des Landes vollzogen worden, das das Ideal wahrer Freiheit zu besitzen schien. Die englische Verfassung war das Vorbild, das man in Gegensatz zu Ludwig XVIII. wesentlich übernahm. Ob sich diese Nachahmung nur auf „Äußerlichkeiten und Formalitäten“ erstreckte wie bei der Charte von 1814¹⁾, oder ob sie Kern und Geist der englischen Verfassung traf, das muß die weitere Untersuchung zeigen. Wie weit indessen die neue Charte die Wiederkehr des alten Absolutismus, dieses „unwürdige Spiel zwischen Krone und Volk“²⁾, wie es Ludwig XVIII. und Karl X. unter dem Deckmantel verfassungsmäßiger Formen getrieben hatten, wirksam zu verhindern geeignet sein würde, das hing noch weiter ab von der Neugestaltung des Oberhauses, von dem größeren oder geringeren Maß von Selbständigkeit, das man der Pairskammer der Krone gegenüber zu geben für gut befinden würde.

¹⁾ cf. Vincent, S. 78. ²⁾ Ebenda.

Die Lösung der Oberhausfrage erfolgte durch das Gesetz über die Pairie vom 29. Dezember 1831. Dieses Gesetz ließ dem Könige zwar das bisherige Recht der Ernennung der Pairs, beschränkte aber seine Wahl auf bestimmte Notabilitäten (§ 1). Wir können davon vier Gruppen unterscheiden:

I. Abgeordnete:

- a) le président de la Chambre des députés et autres assemblées législatives¹⁾ (§ 2);
- b) les députés qui auront fait partie de trois législatures ou qui auront six ans d'exercice (§ 3);

II. Militärs:

- a) les maréchaux et amiraux de France (§ 4);
- b) les lieutenants-généraux et vice-amiraux des armées de terre et de mer, après deux ans de grade (§ 5);

III. Beamte:

- a) les ministres à département (§ 6);
- b) les ambassadeurs, après trois ans, et les ministres plénipotentiaires, après six ans de fonctions (§ 7);
- c) les conseillers d'État, après dix ans de service ordinaire (§ 8);
- d) les préfets de département et les préfets maritimes, après dix ans de fonctions (§ 9);
- e) les gouverneurs coloniaux, après cinq ans de fonctions (§ 10);
- f) les membres des conseils généraux électifs, après trois élections à la présidence (§ 11);
- g) les maires des villes de trente mille âmes et au-dessus, après deux élections au moins comme membres du corps municipal, et après cinq ans de fonctions de maire (§ 12);
- h) les présidents de la Cour de cassation et de la Cour des comptes (§ 13);

¹⁾ Was für Versammlungen damit gemeint sind, ist nicht recht ersichtlich und konnte aus der erreichbaren Literatur nicht festgestellt werden.

- i) les procureurs généraux près ces deux Cours, après cinq ans de fonctions en cette qualité (§ 14);
 - k) les conseillers de la Cour de cassation et les conseillers-maîtres de la Cour des comptes après cinq ans; les avocats généraux près la Cour de cassation, après dix ans d'exercice (§ 15);
 - l) les premiers présidents des Cours royales, après cinq ans de magistrature dans ces Cours (§ 16);
 - m) les procureurs généraux près les mêmes Cours après dix ans de fonctions (§ 17);
 - n) les présidents des tribunaux de commerce, dans les villes de trente mille âmes et au-dessus, après quatre nominations à ces fonctions (§ 18);
- IV. die Bürger, à qui, par une loi et à raison d'éminents services, aura été nominativement décernée une récompense nationale (§ 20), und moderne Berufsstände:
- a) Gelehrte: les membres titulaires des quatre académies de l'Institut (§ 19);
 - b) die Vertreter von Grundbesitz, Industrie, Handel und Kapital, und zwar
 - 1. les propriétaires, les chefs de manufacture et de maisons de commerce et de banque, payant trois mille francs de contributions directes, soit à raison de leurs propriétés foncières depuis trois ans, soit à raison de leurs patentes depuis cinq ans, lorsqu'ils auront été pendant six ans membres d'un conseil général ou d'une Chambre de commerce (§ 21);
 - 2. les propriétaires, les manufacturiers, commerçants ou banquiers, payant trois mille francs d'impositions, qui auront été nommés députés ou juges des tribunaux de commerce; sie können auch ohne jede andere Bedingung zur Pairie zugelassen werden (§ 22).

An dieser Liste der Notabilitäten ist vor allem die Vertretung moderner Berufe auffällig, die hier zum ersten Male die verfassungsmäßige Möglichkeit erhalten, durch Männer aus ihren Reihen in einer ersten Kammer ihre Interessen geschützt zu sehen¹⁾.

Über die Grundsätze, die bei der Wahl ausschlaggebende Bedeutung haben sollen, unterrichtet § 27²⁾. Danach bilden für die Berufung in die Pairskammer im allgemeinen die dem Vaterlande geleisteten Dienste und die dadurch erworbenen Titel die Grundbedingung. Im einzelnen sind unter jenen Diensten zu verstehen: erfolgreiche Beteiligung an den Staatsgeschäften, gesetzlich anerkannte Verdienste um das Volk, hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst und die Verwaltung öffentlicher Ämter.

Die Erfüllung dieser Hauptbedingung hat aber wieder eine vieljährige Tätigkeit zur Voraussetzung, die, soweit sie nicht im Wesen des Amtes oder Berufes begründet liegt, noch ausdrücklich durch eine mehr oder weniger lange Befristung ihrer Dauer gefordert ist und ihrerseits wieder zum Prüfstein der Tüchtigkeit und zur Quelle umfassender Kenntnisse und reicher Erfahrung wird.

So verbindet sich mit dem oben erörterten Grundprinzip noch von selbst der Gesichtspunkt des höheren Alters³⁾, der größeren politischen Fähigkeiten und der tieferen Einsicht und Reife in der Beurteilung der militärischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates.

¹⁾ Über die Bedeutung des hohen Zensus, über die Entlehnung der Einteilung und die für ihre Aufnahme gerade in die erste Kammer maßgebenden Gründe später.

²⁾ Les ordonnances mentionneront les services et indiqueront les titres sur lesquels la nomination sera fondée.

³⁾ Die aus der Charte von 1814 (Art. 28. Hélie, S. 887) übernommene Bestimmung der Verfassungsurkunde: les pairs ont entrée dans la Chambre à 25 ans et voix délibérative à 30 ans seulement (Art. 24), kann nach dieser Regelung der Mitgliederfrage im wesentlichen nur für die Zugehörigkeit der erblichen Mitglieder, der Prinzen von Geblüt, die untere Altersgrenze setzen, war aber für die ernannten Mitglieder von keiner Bedeutung, da das Grundprinzip für die Ernennung von vornherein ein höheres Alter bedingte.

Dazu kommt dann noch für die unter Gruppe IVb aufgeführten Notabeln die Forderung eines recht beträchtlichen Steuersatzes, der die Auswahl der Pairs aus jedem Berufsstande auf seine reichsten Mitglieder beschränkt¹⁾. Aber auch im allgemeinen war Personen ohne großes Einkommen oder Vermögen der Zugang zur Pairskammer verschlossen; denn *à l'avenir aucun traitement, aucune pension, aucune dotation, ne pourront être attachés à la dignité de pair* (§ 32); die Tätigkeit in der ersten Kammer sollte offenbar ein Ehrenamt sein, das die Pairs ohne Entgelt oder Bezahlung zum Wohle des Volkes verwalten.

In dieser Beziehung steht die Charte von 1830 im Gegensatz zum Senate Napoleons in der Verfassung von 1799, im Gegensatz zur französischen Pairskammer von 1814 und zur ersten Kammer der niederländischen Verfassung von 1815²⁾. Diese Kammern sind freilich Kreaturen des Herrschers, der sich in ihnen durch Berufung der Männer, die sein besonderes Vertrauen genießen, ein Bollwerk gegen die Machtansprüche der zweiten Kammer errichtete, wobei ihm die mit der Würde verbundene Entschädigung bei der Auswahl gesinnungstüchtiger, der Krone treu ergebener Elemente eine erhebliche Erleichterung bietet. Anders die Charte von 1830! Hier mußte das Prinzip der Volkssouveränität für die Pairs, zumal dem Könige ihre Ernennung überlassen blieb, eine vollkommen gesicherte materielle Grundlage fordern, wenn anders in der ersten Kammer ein dem Könige gegenüber selbständiges Organ der Gesetzgebung entstehen sollte. Den Vätern der neuen Verfassung mochte wohl wieder das Vorbild der Verfassung Englands vor Augen schweben, wo gleichfalls die Peers ohne Besoldung im Dienste des Vaterlandes die Pflichten übernehmen, die ihnen die Zugehörigkeit zum Oberhause auferlegt, und einzig in der politischen Macht eine hinreichende Entschädigung sehen

¹⁾ Ähnlich verlangte die vor dem Gesetz über die Pairie erschienene belgische Verfassung von 1831 einen hohen Zensus für die Mitglieder des Senats. (Darüber später.) ²⁾ cf. Vincent, SS. 48, 80 und 90.

für die großen Opfer an Zeit, Geld und Mühe, die die Peerage und überhaupt die ehrenamtliche Verwaltung der Staatsstellen täglich von ihnen fordert. Nicht ganz ohne Einfluß dürfte auch die belgische Verfassung vom 25. Febr. 1831 gewesen sein, die gleichfalls den Mitgliedern der ersten Kammer jegliches Entgelt verweigerte.

So sollte also die neue Pairskammer aus Mitgliedern bestehen, die auf Grund ihrer Qualitäten weit über die Mitglieder der Deputiertenkammer hinausragen, für die ein Alter von 30 Jahren ¹⁾ und ein Zensus von 500 Franken ²⁾ die einzigen Bedingungen der Wählbarkeit sind.

Ist nun diese erste Kammer auch keine Adelskammer im alten Sinne, so läßt sich doch überall das Bestreben erkennen, jene durch sie nach Möglichkeit zu ersetzen, ein Oberhaus zu schaffen, zu dem zwar nicht mehr der Adel der Geburt noch die Zugehörigkeit zu einem hohen, angesehenen Stande die Pforten öffnet, das jedoch das alte Oberhaus durch seinen inneren Gehalt bei weitem übertrifft; denn in ihm ist die Elite der Nation versammelt, deren bewährte Dienste durch die Aufnahme in die neue Pairskammer gekrönt werden sollen. Da diese also die aristokratischen Elemente des Volkes in sich vereinigt und neben der für eine erste Volkskammer charakteristischen ³⁾ Forderung eines höheren Alters das Hauptgewicht auf die ausgezeichnete Stellung ihrer Mitglieder, die honneurs, legt, so kann sie wohl, ganz im Sinne Montesquieus ⁴⁾, auf den Charakter einer Adelsvertretung Anspruch machen, wie ja auch der durch das organische Senatuskonsultum von 1804 umgebildete Senat Napoleons mit Recht von Vincent ⁵⁾ als Adelsvertretung bezeichnet wird.

So ist denn die erste Kammer der Verfassung von 1830/31 im wesentlichen nichts anderes als eine durch die Vorlage einer Notabilitätenliste charakteristische Modifikation der von der Junicharte von 1814 geschaffenen Grundform

¹⁾ Art. 32. ²⁾ Der noch von der Charte von 1814 (Art. 38; Hélie, S. 888) geforderte Wählbarkeitszensus von 1000 Franken war auf 500 Franken herabgesetzt worden; cf. Winter S. 51. ³⁾ Siehe oben Seite 5. ⁴⁾ Buch XI cap. 6; cf. auch Bluntschli 503 4. ⁵⁾ S. 48.

der Pairskammer ¹⁾, die dadurch allerdings einen wesentlich bürgerlichen Inhalt erhält.

Welche Bedeutung besitzt nun im allgemeinen ein solches Oberhaus für die Gesetzgebung? Für die Beantwortung dieser Frage ist die Feststellung, in welchem Grade der König durch die Notabilitätenliste in seinem Ernennungsrechte verfassungsmäßig beschränkt ist, von maßgebender Wichtigkeit. Zwar liegt die Entscheidung über die Qualifikation des zu Berufenden, die Verteilung der Ämter, Posten und Stellen, durch die die Anwartschaft auf einen Sitz im Oberhause erworben werden kann, nur für einen Teil der Notabeln in den Händen der Krone ²⁾; teils wird nämlich die Befähigung für die Aufnahme in die Pairskammer in jedem einzelnen Falle durch ein besonderes Gesetz ausgesprochen ³⁾ oder ist mit der Zugehörigkeit als ordentliches Mitglied zu einer der vier Akademien des Instituts ⁴⁾ verknüpft, teils ist es auch die Aufgabe gesetzgebender Körperschaften oder der ganzen Nation, das ausschlaggebende Wort darüber zu sprechen ⁵⁾. Aber innerhalb der durch die Notabilitätenliste gezogenen Grenzen hat der König für die Auswahl der Oberhausmitglieder vollkommen freien Spielraum und kann noch dazu jederzeit durch Pairschub die Abstimmung in der ersten Kammer in seinem Sinne beeinflussen; denn le nombre des pairs est illimité ⁶⁾, leur dignité est conférée

¹⁾ Siehe oben SS. 7 und 9. ²⁾ Gruppe II, III und IV b (cf. Art. 13 der Charte: Le roi . . . nomme à tous les emplois d'administration publique); nur die Präsidenten des Wahlkonseils – III f – verdanken ihre Ernennung ihren Wählern, nicht der Regierung (cf. Winter, S. 53¹⁾); dagegen sind die Mitglieder der Provinzialvertretungen – des Generalkonseils – und der Handelskammern wiederum in hohem Grade von der Regierung abhängig; die Wahl jener erfolgt nämlich unter dem Einfluß der bureaukratisch-militärischen Gewalt, und die Handelstribunale werden mit Angehörigen des Handelsstandes besetzt, deren Wahl den Notabeln der Handelswelt obliegt; aber die Auswahl dieser Notabeln ist wieder Sache des Präfekten, der die Personen bestimmt, welche „die gesetzliche Zahl der wählenden Handelsnotabeln bilden sollen“ (cf. Winter, 53² und 57/58, bes. die Anmerkung auf Seite 58). ³⁾ cf. Gruppe IV. ⁴⁾ cf. Gruppe IV a. ⁵⁾ cf. Gruppe I. ⁶⁾ cf. Gesetz über die Pairie § 29.

à vie et n'est pas transmissible par droit d'hérédité¹⁾. Geben nun die oben geschilderten Qualitäten der Pairs im Vergleich zu der zweiten Kammer dem Oberhause einen mehr konservativen Charakter, so verbürgt seine starke Abhängigkeit vom Könige mehr als bloß eine „mäßigende Regulierung“ bei dem Gesetzgebungswerke: sie macht die Pairskammer zu einem starken Bollwerke der Krone gegen die umstürzlerischen Ideen einer radikalen Mehrheit in der Volkskammer. Der Krone gegenüber hätten freilich die vom Gesetze geforderten persönlichen Eigenschaften der Pairs gleichfalls ohne Zweifel von achtungsgebietender Wirkung sein müssen; ja die Mannigfaltigkeit der Interessen, die sie vertraten, bot sogar die Gewähr für einen gesunden Fortschritt und hätte auf friedlichem Wege allmählich zu einer organischen Weiterentwicklung der Verfassung führen können, der gerade bei dem moralischen Gewicht der ersten Kammer auch die Krone ohne empfindliche Minderung ihres eigenen Ansehens auf die Dauer ihren unbeugsamen Widerstand nicht hätte entgegenstellen können. Aber der übermäßige Einfluß des Königs auf die Gestaltung des Oberhauses macht diese Pairskammer zum willenlosen Werkzeuge der Krone, zur unselbständigsten Kreatur, die sich denken läßt²⁾. Ja, die Bindung des Königs an die Notabilitätenliste, weit entfernt davon, ihrer Bestimmung gemäß seiner Gewalt Schranken zu setzen, mußte sogar infolge der Möglichkeit einer zweimaligen Auswahl vieler Mitglieder und der langen Prüfungszeit für ihre politische Gesinnung die Unselbständigkeit der Kammer noch in einem Grade steigern, demgegenüber die oben geschilderte materielle Unabhängigkeit der Pairs kein entsprechendes Gegengewicht bildete, da ja die Krone verfassungsgemäß nichts hinderte, die Männer ihres Vertrauens ausschließlich den Reihen der von ihr abhängigen Beamtenschaft zu entnehmen.

1) cf. Gesetz über die Pairie § 30. 2) Schon Constant weist auf die Unselbständigkeit solcher ausschließlich vom Könige ernannter Kammern hin, die im Gegensatze zur Selbständigkeit der englischen Peers bloße Abgeordnete der Krone seien (cf. Vincent, S. 63/64).

Das konnte aber nicht das Ziel sein, das den Vätern der neuen Verfassung bei ihrem Werke vor Augen schwebte; die Deputiertenkammer, die das Jahr vorher in ihrem Verfassungsentwurfe die Macht der Kammern, im besonderen die Bedeutung des Oberhauses auf Kosten der Krone beträchtlich erhöht hatte¹⁾, konnte unmöglich auf einmal den Grundsatz der Volkssouveränität in dem Maße verleugnen, daß sie das neue Oberhaus zum gefügigen Instrument des Königs herabwürdigte, das berufen gewesen wäre, ihrer eigenen gesetzgeberischen Tätigkeit die größten Hindernisse in den Weg zu legen.

Und dieser Zweck lag auch in der Tat nicht in der Absicht der Schöpfer des neuen Oberhauses.

Indessen die Lösung dieses scheinbaren Zwiespalts und ein richtiges Urteil über die wirkliche Stellung und die wahre Bedeutung der neuen Pairskammer für das Verfassungsleben Frankreichs vermittelt erst die Berücksichtigung der politischen Machtverhältnisse, unter denen sie entstanden ist.

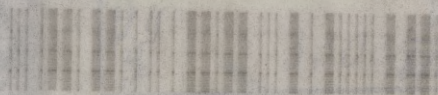
(Fortsetzung im nächsten Bericht)

¹⁾ Siehe Seite 21.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D. 3303/XXXVII



013-003325-37-0